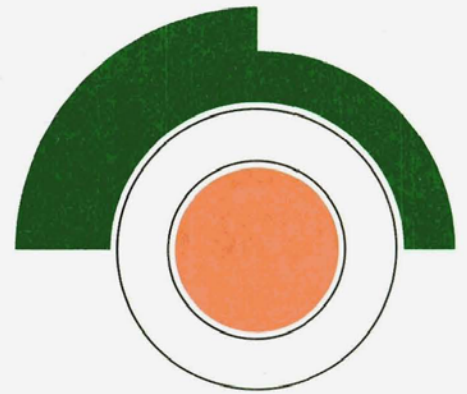


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 11



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 27. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 18. 6. 1996

WORT UND WIDERWORT

Müssen Lehrer künftig mehr Unterricht geben?

Die Frage, ob Lehrer künftig mehr Unterricht geben müßten, müsse bei dem augenblicklichen Stand der Gespräche zwischen dem Ministerium und den Lehrerverbänden mit einem eindeutigen Ja beantwortet werden. Diese Mehrbelastung der Lehrerinnen und Lehrer solle aber zum Teil durch verschiedene Maßnahmen in den Schulen ausgeglichen werden können. Außerdem solle ein Teil des Stellenertrags an die Schulen zur Entlastung bei besonderen Problemen zurückgegeben werden. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Manfred Degen**. Der CDU-Abgeordnete **Norbert Giltjes** hält dagegen, der derzeit diskutierte Koalitionsvorschlag der verpflichtenden Mehrarbeit aller Lehrer sei die einfachste und schlechteste Lösung. Vielmehr sollten andere Möglichkeiten zur Deckung des Unterrichtsbedarfs ausgeschöpft werden, die die Eigenverantwortung der Schule vor Ort stärken und die flexibel zu handhaben seien. Dazu gehöre die bedarfsgerechte Ausweitung des Konzepts „Geld statt Stellen“ und die Beteiligung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern am bedarfsdeckenden Unterricht. Die GRÜNE-Abgeordnete **Brigitte Schumann** legt Wert darauf, daß die Erhöhung der Unterrichtsdeputate befristet und mit der Erstellung eines Arbeitszeitgutachtens verknüpft sei. Es solle eine empirische Basis für eine gerechte und angemessene Verteilung der Arbeit nach Schulformen legen und Vorschläge für zeitgemäße Alternativen zum bestehenden Arbeitszeitmodell machen. Außerdem würden die belastenden Maßnahmen begleitet von den entlastenden Möglichkeiten der Teilzeitarbeit und des Sabbatjahres. (Seite 2)

Bund will ein Drittel der Bundesstraßen abstufen

Erheblich mehr Kosten für das Land

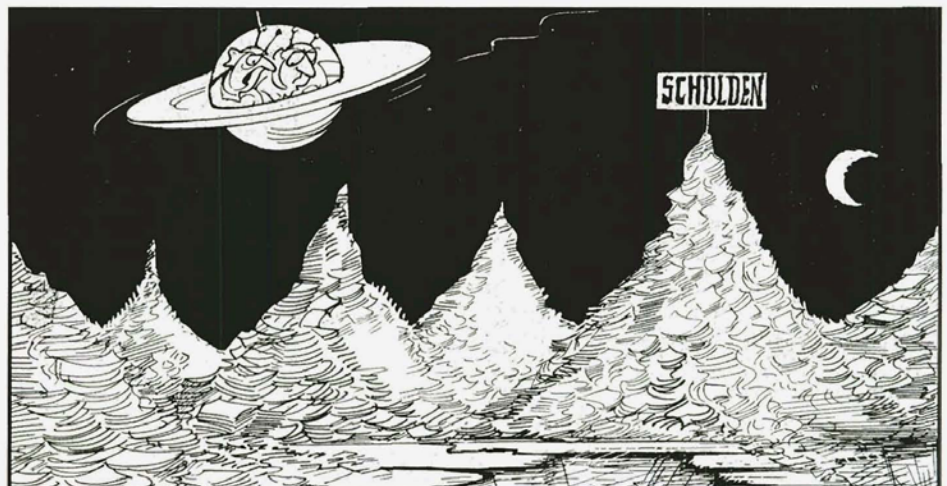
Als „sehr gravierend“ und von „erheblicher Brisanz“ bezeichnete Staatssekretär **Joachim Westermann** (SPD) im Verkehrsausschuß das „Abstufungskonzept“ des Bundesverkehrsministers.

Danach sei beabsichtigt, Bundesstraßen in NRW, die parallel zu Bundesautobahnen verlaufen, zu Landes- (oder Kommunal-)straßen abzustufen. Damit gingen die Straßenbaulasten auf das Land über, was bei („mindestens“) jährlichen 100 000 Mark pro Kilometer eine Kostenlast in dreistelliger Millionenhöhe bedeute.

In früheren Jahrzehnten habe, so erläuterte der Staatssekretär, der Bund seinen Ermessensspielraum großzügig gehandhabt und Straßen sogar aufgestuft, um Länder und Kommunen zu entlasten. Auf Anregung des Bundesrechnungshofs sei später ein Abstufungskonzept entstanden. Seit 1995 seien weitere 1500 Kilometer abzustufende Bundesstraßen in NRW geplant.

Wie Ministerialdirigent Dr. vom Rath erläuterte, entspricht die Abstufung dem Bundesfernstraßengesetz, wenn die Voraussetzung „weiträumigen Verkehrs“ weggefallen sei. SPD-Sprecher **Heinz Hunger** bezeich-

nete das Vorhaben als „teures Geschenk“. Peter Eichenseher (GRÜNE) sah die Politik seiner Partei bestätigt, die schon immer vor den Folgelasten des Straßenbaus gewarnt habe. Günter Langen (CDU) befürchtete auch Folgen für Kreise und Kommunen.



„Stand da nicht mal die Bundeshauptstadt Bonn?!“

Zeichnung: Hanel (Kölner Stadtanzeiger)

Die Woche im Landtag

Modellversuch

Zum Modellversuch mit digitalem Fernsehen und neuen digitalen Kommunikationsdiensten haben sich Experten im Hauptausschuß geäußert. (Seite 4)

Integration

Auf die wachsenden Schwierigkeiten junger Ausländer und die Bedeutung der Berufsausbildung für ihre Integration hat eine Anhörung im Migrationsausschuß aufmerksam gemacht. (Seite 7)

Zitierrecht

Vom Zitierrecht und von namentlicher Abstimmung machte die CDU im Verkehrsausschuß wegen des neuen Konzepts von SPD und GRÜNEN für Nachtflüge in Köln/Bonn Gebrauch. (Seite 9)

Kälbermast

Nach den jüngst aufgedeckten illegalen Praktiken wird erneut irreparabler Schaden für die Kälbermast befürchtet. (Seite 19)

Ständehaus

Über den baulichen Zustand des Ständehauses hat sich der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen vor Ort informiert. (Seite 20)

Geburtstag

John van Nes Ziegler hat seinen 75. Geburtstag begangen. Der Landtag ehrte seinen früheren Präsidenten mit einem Empfang. (Seite 21)

WORT UND WIDERWORT

Alle Beteiligten bemühen sich um differenziertere Lösung

Von
Manfred Degen

In der Ausgabe „Landtag intern“ vom 16. Januar 1996 habe ich bereits für die SPD-Fraktion gesagt, daß der Mehrbedarf an Unterricht aufgrund der steigenden Schülerzahlen nicht durch zusätzliche Einstellungen befriedigt werden kann. Inzwischen haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen für unser Land weiter verschlechtert. Also müssen die rund 9000 zusätzlich erforderlichen Lehrerstellen durch ein Bündel von Maßnahmen erwirtschaftet werden, wobei die Heraufsetzung der Klassenobergrenzen für die SPD nach wie vor tabu ist. Die SPD-Fraktion begrüßt, daß die Ministerin einen differenzierten Vorschlag zur Deckung des zusätzlichen Unterrichtsbedarfs vorgelegt hat, in dem auch eine Erhöhung des Pflichtunterrichts der Lehrerinnen und Lehrer unter dem Gesichtspunkt der Angleichung der unterschiedlichen Unterrichtsverpflichtungen enthalten ist. Der SPD-Arbeitskreis für Schule und Weiterbildung hat sich im Rahmen der zahlreichen Beratungen und Abstimmungen dafür eingesetzt, daß die Grundschullehrerinnen und -lehrer von einer Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung genau wie die Lehrerinnen und Lehrer der Hauptschulen, der Son-

Von
Norbert Giltjes

Es ist richtig, daß in Zukunft mehr unterrichtet werden muß, da die Schulpolitik in den kommenden Jahren durch Pensionierungen und gleichzeitig ansteigender Schülerzahl vor großen Herausforderungen steht und die SPD-Landesregierung in den vergangenen Jahren versäumt hat, den CDU-Anträgen zur Lehrereinstellung zu folgen. Der derzeit diskutierte Koalitionsvorschlag der verpflichtenden Mehrarbeit aller Lehrer ist die einfachste und schlechteste Lösung.

So wirkt es für Lehrerinnen und Lehrer nicht nur demotivierend, wenn das Prinzip der Pflichtstundenerhöhung isoliert eine Beamtengruppe trifft. Auch die Gutachten der Fa. Kienbaum und von Prof. Klemm lehnen ausdrücklich Lösungen wie die generelle Pflichtstundenerhöhung für Lehrer ab. Vielmehr sollten andere Möglichkeiten zur Deckung des Unterrichtsbedarfs ausgeschöpft werden, die die Eigenverantwortung der Schule vor

Von
Brigitte Schumann

Mehrarbeit für Lehrerinnen und Lehrer über die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung ist sachlich nicht zu begründen. Dabei denke ich an die Studie von Knight-Wegenstein, die schon in den siebziger Jahren deutlich machte, daß alle Lehrerinnen und Lehrer mehr als 40 Stunden pro Woche arbeiten. Ich denke an die indirekte Erhöhung der Arbeitszeit durch die Umsetzung des Handlungskonzeptes in der letzten Legislaturperiode. Ich denke an die Diskussion über neue Aufgaben von Schule als „Haus des Lernens“ in der letzten Zeit. Ich denke an das Gutachten von Klaus Klemm, das vor den schädlichen pädagogischen und arbeitsmarktpolitischen Folgen der Mehrarbeit für Lehrerinnen und Lehrern warnt.

Mehrarbeit ist im privaten und in öffentlichen Sektor Gift für den Arbeitsmarkt. Wir machen damit das Instrument stumpf, was als einziges geeignet ist, die Massenerwerbslosigkeit zu bekämpfen, nämlich die konsequente Umverteilung der Arbeit auf mehr Schultern.

SPD: Modell für flexible Arbeitszeitgestaltung

derschulen und der Berufsbildenden Schulen ausgenommen werden. Die als zeitlich begrenzte Maßnahme vorgesehene Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung im Rahmen einer ausgeglichenen Lebensarbeitszeit könnte auch ein Modell für die flexible Gestaltung von Arbeitszeit im gesamten öffentlichen Dienst sein. Ich will mich hier auf die Frage der Unterrichtsverpflichtung von Lehrerinnen und Lehrern beschränken und deshalb nicht auf die weiteren Vorschläge zur Deckung des Unterrichtsbedarfs eingehen. Die Frage also, ob Lehrer künftig mehr Unterricht geben müssen, muß bei dem augenblicklichen Stand der Gespräche zwischen dem Ministerium und den Lehrerverbänden mit einem eindeutigen Ja beantwortet werden. Diese Mehrbelastung der Lehrerinnen und Lehrer soll aber zum Teil durch verschiedene Maßnahmen in den Schulen ausgeglichen werden können. Außerdem soll ein Teil des Stellenertrags an die Schulen zur Entlastung bei besonderen Problemen zurückgegeben werden.

Die Zusicherung der Landesregierung, alle freiwerdenden Lehrerstellen wiederzubesetzen, wird in den nächsten Jahren durch hohe Neueinstellungen zur Verjüngung der Lehrerkollegien in Nordrhein-Westfalen führen. Hervorzuheben bleibt, daß sich alle Beteiligten um eine differenzierte Lösung in unserem Land bemühen.

CDU: Eigenverantwortung vor Ort stärken

Ort stärken und die flexibel zu handhaben sind. Dazu gehört die bedarfsgerechte Ausweitung des Konzepts „Geld statt Stellen“ und seine Entlastung von bürokratischen Hemmnissen bei der Umsetzung. Dazu gehört auch nach einer Einarbeitungszeit die Beteiligung von Lehrern am bedarfsgedeckten Unterricht, wenn dies im Einverständnis mit Studienseminar und Schulleiter geschieht und außerdem im Vorbereitungsdienst neu gestaltet wird. Lehrer sollten dann mehr unterrichten, wenn dies im Rahmen der flexiblen Lebensarbeitszeit durch freiwillige Vorgriffsstunden geschieht, die den Betroffenen in ihrem späteren Arbeitsleben rück erstattet werden. Gleichzeitig müssen diese Maßnahmen unterstützt werden durch die unmittelbare Neubesetzung aller durch Pensionierung freiwerdenden Stellen sowie durch die Erweiterung des im Koalitionsvertrag verankerten Konzepts der Vorgriffseinstellungen um weitere 1000 Stellen auf 1940 Stellen, um nicht zuletzt den Berufsanfängern auch eine Zukunftsperspektive zu geben.

GRÜNE: Mehrarbeit ist Gift für den Arbeitsmarkt

Wenn sie jetzt doch kommt in der nach Schulformen differenzierten Form, dann deshalb, weil wir uns in Folge der Bundesrepublik haushaltsmäßig in einer desaströsen Lage befinden. Nur durch massive Umschichtungen im Haushalt zugunsten von Bildung würde Abhilfe geschaffen. Dies ginge jedoch zu Lasten anderer wichtiger Politikbereiche.

Trotzdem ist ein Kompromiß möglich geworden: Die Grundschulen sind von der geplanten Erhöhung ausgenommen, und ein Teil der zusätzlichen Stellen werden nicht zu Lasten von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern erwirtschaftet, sondern durch Haushaltsmittel bereitgestellt.

Wir legen Wert darauf, daß die Erhöhung der Unterrichtsdeputate befristet und mit der Erstellung eines Arbeitszeitgutachtens verknüpft ist. Es soll eine empirische Basis für eine gerechte und angemessene Verteilung der Arbeit nach Schulformen legen und Vorschläge für zeitgemäße Alternativen zum bestehenden Arbeitszeitmodell machen. Außerdem werden die belastenden Maßnahmen begleitet von den entlastenden Möglichkeiten der Teilzeitarbeit und des Sabbatjahres.

Erste Schritte zur Umgestaltung der Primarstufe einer „Schule der Zukunft“

Betroffene, Verbände und Sachverständige hat der Ausschuß für Schule und Weiterbildung (Vorsitzender Heinrich Meyers, CDU) in einem öffentlichen Hearing zu ihren Stellungnahmen zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (AO-GS) befragt. Der Anhörung am 12. Juni lag ein Referentenentwurf aus dem Ministerium für Schule und Weiterbildung zugrunde, in dem eine Reihe jener Empfehlungen umgesetzt wird, die die vom Ministerpräsidenten des Landes berufene Bildungskommission vorgelegt hatte.

Seit Jahren sei ihre Organisation, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), für eine zensurenfreie Grundschule, weil Noten nicht für mehr Motivation sorgten, sondern eher eine gerechte Leistungsbeschreibung behinderten. Im Unterschied zum Verordnungsentwurf sollte auch die vierte Klasse ohne Zensuren auskommen. Im übrigen seien im integrierten Unterricht Noten schlecht zu erteilen. Die GEW begrüße beim Übergang zu weiterführenden Schulen ausdrücklich die Abschaffung der Gutachten und des Probeun-

Verzicht auf Notengebung bleibt umstritten

gen zur Stärkung der Einzelschule, wenn diese nicht zur Haushaltssanierung mißbraucht würden. „Ein leistungsfähiges und kindorientiertes Unterrichts- und Erziehungskonzept im Sinne der Richtlinien benötigt adäquate Rahmenbedingungen“, fuhr sie fort und kritisierte, daß mit den vorgeschlagenen Regelungen zum fächerübergreifenden Unterricht de facto der Nachweis entsprechender Wochenstunden in den Kernfächern Mathematik und Sprachen entfalle, so daß dem „Mißbrauch“ Tür und Tor geöffnet werden könne und für die Kinder Nachteile beim Übergang in die weiterführenden Schulen verstärkt auftreten könnten. In den Klassen 3 und 4 spreche sich der VBE für ein kombiniertes „Noten/Text-Modell“ aus, in den neben der Note ein beschreibender Text individuelle Entwicklungen aufzeige. Auch Langhans hielt eine „zu-

Die Landeselternschaft Grundschulen hielt es über ihre Sprecherin Renate Hendricks für „unverantwortlich“, daß in einer Zeit personeller Restriktionen für die Grundschule, bei wachsenden Klassengrößen und angesichts von Unterrichtsausfall die geplanten Maßnahmen ergriffen werden sollen. Bei einer Umfrage hätten sich 80 Prozent der Eltern für die Beibehaltung der Noten ausgesprochen, erklärte sie; viele Eltern hielten Textzeugnisse für unverständlich. Wenn über Zeugnisse in dieser oder anderer Form zu entscheiden sei, dann komme das nicht der Schulkonferenz zu, sondern den Klassenpflegschaften. Die Gutachten zum Ende der 4. Grundschulklasse sollten entfallen, da allein die Eltern und nicht der gutachtende Grundschullehrer die Verantwortung für die Entscheidung beim Übergang trügen.

Eine begründete Empfehlung beim Übergang hielt Herr Hintze als Sprecher des Elternrats Hauptschule für wichtig; die weiterführenden Schulen sollten am Gutachten mitwirken, „die Türen von Realschule und Gymnasium sind schon jetzt zu weit geöffnet“. Der Eignung der Schüler sei beim Übergang mehr Gewicht beizumessen, verlangte er und hielt nichts davon, die Entscheidung allein den Eltern zu überlassen. In Köln, so Hintze, seien in einem Jahr allein 617 Schüler nachträglich zur Hauptschule gewechselt, mit diesen Schülern könnte man eine zweizügige Hauptschule auslasten.

Wenig hielt die Sprecherin des Vereins katholischer Lehrerinnen, Stephanie Dern, von der Pauschalierung der Wochenstundensätze von Sprache, Sachunterricht, Mathematik und Förderunterricht: Dies sei weder sachlich noch inhaltlich zu begründen. Ihr Verband sei keineswegs damit einverstanden, daß Unterricht in der Grundschule nur noch fächerübergreifend gestaltet werde, dabei gerieten Grundkenntnisse und Grundlagenlernen und damit ein einheitliches Ziel am Ende der Grundschule in Gefahr. Die Gutachten hätten einen hohen prognostischen Aussagegrad, die Abschaffung des Probeunterrichts bringe nur Nachteile. Bei vielen Eltern bestimme „Wunschdenken“ die Schulwahl; im übrigen sei das derzeitige gegliederte Schulsystem durchlässig genug, damit Karrieren nicht in der Sackgasse endeten. „Der Besuch einer Hauptschule ist keine Diskriminierung, wenn sie nicht politisch abqualifiziert wird.“ Horst Barnitzky, Vorsitzender des Grundschulverbands NRW, hielt den Verordnungsentwurf im Verzicht auf Schulreifeprüfung und Schulkindergarten für richtig: „Vor Schulbeginn kann niemand die Schulfähigkeit festlegen.“ Und: „Schule muß Kinder so annehmen, wie sie sind.“ Auch er hielt Zensuren für ein untaugliches Mittel zur Leistungsbewertung, weil gute Zensuren die Starken selbstgenügsam und die Schwachen mutlos werden ließen. „Das Zensuren-system macht die Grundschule flügelarm bei der Förderung aller Schüler“, so sein Urteil. Barnitzky machte auf einen Widerspruch aufmerksam: Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhielten keine Noten und würden versetzt, während Kinder an der Grenze zur Lernschwäche nicht versetzt würden — „das ist nicht zu erklären“, meinte er. Wenn eine entsprechende Beratungsstruktur aufgebaut werde, dann könne auf Noten verzichtet werden.

(wird fortgesetzt)



Im Plenarsaal (Bild) fand die öffentliche Anhörung des Schulausschusses über Neuerungen im Bildungsgang der Grundschule statt. Bei diesem Bild blickt die Kamera in die Reihe der Abgeordneten; am Rednerpult die Sprecherin der GEW, Rixa Borns. Foto: Schälte

terrichts. Das schulische Beratungsverfahren sollte sich auf intensive Elterngespräche beschränken.

Als Sprecher des Philologenverbands NRW bezweifelte Dr. Walter Hupperth, daß die vorgeschlagenen Änderungen zu einer Qualitätsverbesserung der Bildungsarbeit in der Grundschule führen werden. Er zog zudem den Einklang mit der Landesverfassung in Zweifel. Wenn die Schulkonferenz künftig über den Wegfall der Zensuren in der 3. Klasse zu befinden habe, dann sei das keine Stärkung des Elternrechts. Für den Weg eines Kindes im Schulsystem seien dessen Anlagen und Neigungen entscheidend — die müßten bloß vorher festgestellt werden, was bei dem geplanten Verzicht auf das Grundschulgutachten schwer vorstellbar sei. Der Staat sei verpflichtet, die Gliederung des Schulwesens durch entsprechende Schulwahl zu sichern; das sei aber nicht mehr gegeben, wenn die Schulwahl „in die Beliebigkeit einer Entscheidung der Eltern“ gestellt werde.

Andrea Langhans vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) brachte zum Ausdruck, ihr Verband unterstütze Bestrebun-

gungen zur Stärkung der Einzelschule, wenn diese nicht zur Haushaltssanierung mißbraucht würden. „Ein leistungsfähiges und kindorientiertes Unterrichts- und Erziehungskonzept im Sinne der Richtlinien benötigt adäquate Rahmenbedingungen“, fuhr sie fort und kritisierte, daß mit den vorgeschlagenen Regelungen zum fächerübergreifenden Unterricht de facto der Nachweis entsprechender Wochenstunden in den Kernfächern Mathematik und Sprachen entfalle, so daß dem „Mißbrauch“ Tür und Tor geöffnet werden könne und für die Kinder Nachteile beim Übergang in die weiterführenden Schulen verstärkt auftreten könnten.

In den Klassen 3 und 4 spreche sich der VBE für ein kombiniertes „Noten/Text-Modell“ aus, in den neben der Note ein beschreibender Text individuelle Entwicklungen aufzeige. Auch Langhans hielt eine „zufällig zusammengesetzte Schulkonferenz“ nicht für das angemessene Entscheidungsgremium über Notenfreiheit in Klasse 3. Das Fazit des Elternvereins Nordrhein-Westfalen lautete: „Die staatliche Grundschule hat nur dem Wohl der Kinder zu dienen und deren bestmöglicher Ausbildung. Daher ist der Verordnungsentwurf abzulehnen“. Die Sprecherin Walburga Stürmer kritisierte, die Forderungen der Denkschrift der Bildungskommission würden eifertig umgesetzt, ohne daß zuvor eine breite Diskussion mit den Betroffenen erfolgt sei. Sie äußerte den Verdacht der „Ideologie“ und des Verfolgens alter bildungspolitischer Ziele. Die Grundschule werde im Zuge der Leistungsdiffamierung“ als „Spielschule“ gesehen; letztlich erfolge weiter die „permanente Demontage des gegliederten Schulsystems“.

Modellversuch mit digitalem Fernsehen und neuen Kommunikationsdiensten

Durch Kooperation mit Privaten sehen WDR und ZDF öffentlich-rechtliche Bestandsgarantie gesichert

In einer nichtöffentlichen Sitzung hat der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) die Verordnung über die Durchführung eines Modellversuchs mit digitalem Fernsehen und neuen digitalen Kommunikationsdiensten in Nordrhein-Westfalen (1. Medienversuchsverordnung) von Sachverständigen erörtern lassen. Die Sprecherin und die Sprecher von Sendern, Medienunternehmen, Landesmedienanstalten, Zeitungsverlegern sowie eines Bürgervereins gingen auf die publizistischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten und Probleme der neuen Kommunikationstechniken ein. Das Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sieht vor, daß sowohl der zunächst auf drei Jahre terminierte Modellversuch als auch die dort zu erprobenden digitalen audiovisuellen Dienste grundsätzlich dem Rundfunksektor zuzuordnen sind.



Bei der Anhörung zu den neuen Medien: v. l. Ausschußvorsitzender Klaus Matthiesen (SPD) sowie Ausschußassistent Hans Lennertz.
Foto: Schälte

Vorsitzender Klaus Matthiesen (SPD) erläuterte, in Paragraph 72 des Landesrundfunkgesetzes werde die Landesregierung ermächtigt, mit Zustimmung des Hauptausschusses Modellversuche auf den Weg zu bringen, um Entscheidungen über die künftige Nutzung neuer Rundfunktechniken, Rundfunkprogramme oder Rundfunkdienste vorzubereiten. Der Chef der Staatskanzlei habe den Arbeitsentwurf einer entsprechenden Rechtsverordnung vorgelegt. In der Reihenfolge der Sachverständigenliste rief Matthiesen zunächst den Westdeutschen Rundfunk auf. Antje Karin Pieper begrüßte für den Westdeutschen Rundfunk ausdrücklich, daß in dieser Verordnung die Teilhabe des öffentlich-rechtlichen und des privaten Systems vorgesehen sei, so daß das duale System auch in Zukunft eine Ausformung erfahre. Der Westdeutsche Rundfunk sehe die Teilnahme an diesem Modellversuch als eine Verpflichtung aus dem WDR-Gesetz an, das ihn zur Teilhabe an neuen Technologien beauftrage. Mit der Möglichkeit, in Kooperation mit den Privaten an dem Modellversuch teilzunehmen, sei die öffentlich-rechtliche Bestandsgarantie sichergestellt. In einer „Grundsatzüberlegung“ bezeichnete es Frau Pieper als wünschenswert, vor Beginn des Modellversuchs eine Versuchsklausel mit Zielvorstellungen darzulegen, die noch nicht die Breite und Tiefe eines Gesetzes hätten. Denn es sei eine Ex-ante-Regulierung einer neuen Technologie, die sich voll in der Entwicklung befinde, und die in ihrer Vielfalt nicht eingeeengt werden sollte. Die Feinsteuerung eines Gesetzes könne nach Abschluß des Modellversuchs in drei Jahren erfolgen.

Ebenfalls für den WDR erklärte Professor Dr. Leo Danilenko zur technischen Ausprägung, vor einigen Monaten hätten das Europäische Parlament und die Europäische Kommission eine Richtlinie über Anwendung von Normen für die Übertragung von Fernsehsignalen, nicht zu verwechseln mit der Fernsehrichtlinie, beschlossen. Diese Richt-

linie werde zur Zeit in Bundesrecht umgesetzt. „Unserer Meinung nach sollte diese Richtlinie auch in dem Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen Anwendung finden, um die rechtlichen Grundlagen gerade auch hinsichtlich ihrer technischen Ausprägung auszuloten.“ Diese Richtlinie verlangte unter anderem, daß alle Kundengeräte, die im Rahmen des Modellversuchs verkauft, vermietet oder sonstwie zur Verfügung gestellt würden und die verwürfelte digitale Signale dekodieren könnten, in der Lage sein müßten, solche Signale entsprechend dem gemeinsamen europäischen Verwürfelungsalgorithmus, für den eine anerkannte europäische Normenorganisation als Verwalter fungiere, zu dekodieren und Signale, die unverschlüsselt übertragen worden seien, wiederzugeben, vorausgesetzt daß der Mieter bei gemieteten Geräten die einschlägige Mietvereinbarung einhalte. Dieses Element sollte auch zur Grundlage der Rechtsverordnung über den Pilotversuch in NRW gemacht werden. Denn er enthalte ja auch eine Erprobung der Kundenfreundlichkeit der Hardware und der ökonomischen Implikationen bezüglich der Nutzung dieser Hardware.

Marktpositionen

Für das Zweite Deutsche Fernsehen führte Enno Friccius aus, das ZDF fühle sich durch die Rechtsverordnung ausdrücklich als potentieller Teilnehmer an dem Versuch angesprochen. Das ZDF habe sich in seinen Gremien mit der Frage der Beteiligung an derartigen Modellversuchen in den Ländern befaßt und grundsätzlich zugestimmt, daß solche Gelegenheiten ergriffen werden sollten, und zwar in Wahrnehmung der dem ZDF im

ZDF-Staatsvertrag eingeräumten Befugnis, an technischen Entwicklungen teilzuhaben. Insofern habe man hier eine doppelte Ermächtigungsgrundlage. Im übrigen konnte sich Friccius der Stellungnahme des WDR, die sich zumindest in Teilen mit der des ZDF überlappe, durchaus anschließen. Er bat noch um einen Hinweis. Durch diesen Hinweis, daß an dem Versuch je nach Rechtsgrundlage teilgenommen werde, würde auch in der Verordnung deutlich gemacht, daß eine entsprechende Anwendung auch auf Aktivitäten des ZDF im Rahmen des Versuchs stattfinde.

Ursula Adelt betonte für den Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation, man begrüße es sehr, daß die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage einer Rechtsverordnung die Startvoraussetzungen für die neuen digitalen Fernseh- und Kommunikationsdienste schaffen möchte. Aufgrund des Zeitdrucks im internationalen Wettbewerb um Marktpositionen auf dem Gebiet Multimedia sei es allerhöchste Zeit, daß sich die Marktteilnehmer formierten und Praxiserfahrungen mit diesen Zukunftstechnologien sammeln könnten. Das betreffe ihre Nutzung, ihr Angebotsspektrum und letztendlich auch die Akzeptanz beim Endverbraucher. „Wir unterstützen insbesondere die Absicht der Landesregierung, den Teilnehmern an diesem Modellversuch soviel Gestaltungsfreiheit wie nur möglich zu belassen und die Regelungen sehr flexibel zu gestalten“, sagte Frau Adelt.

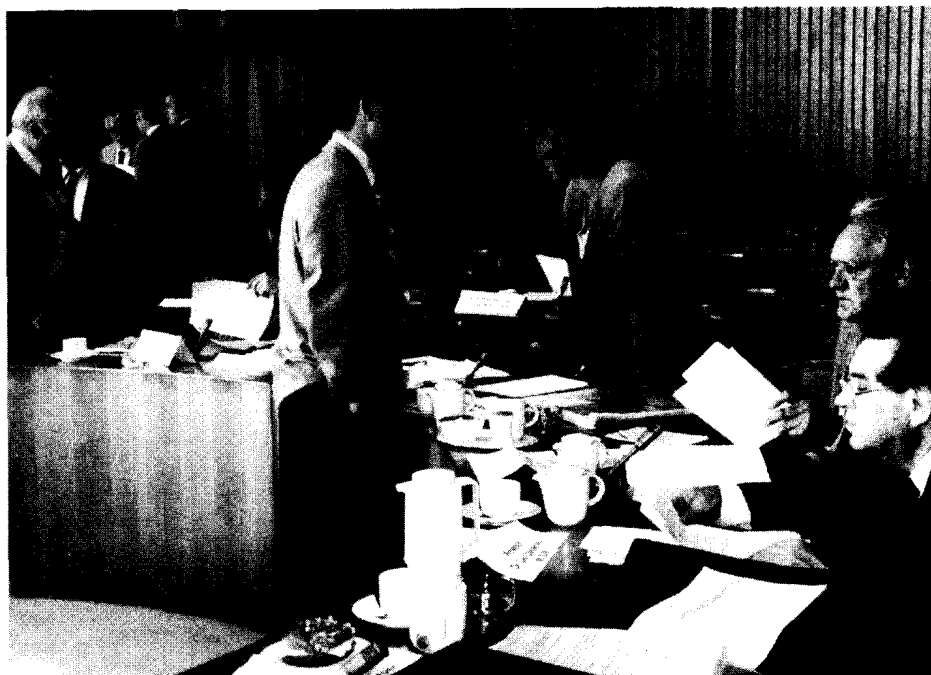
Dr. Norbert Schneider von der Landesanstalt für Rundfunk NRW erläuterte, man sei sehr sorgfältig darauf bedacht, daß innerhalb dieses Versuchs und der jeweiligen Verhältnisse der Beteiligten zueinander die Rolle der LfR als die des Regulierers deutlich bleibe. Man sei mangels weiterer Grundla-

gen in der Erkenntnis, daß die Dinge schon am Laufen seien, bereits zwei Beziehungen eingegangen. „Wir beteiligen uns mit Blick auf die Forschung innerhalb der Konsorten bei InfoCity und wir beteiligen uns in einem Beirat bei InfoCity, der Fragen der Regulierung im frühestmöglichen Stadium bereits sichtbar machen soll“, sagte Schneider.

Für die gleiche Anstalt erklärte Sabine Hadamik, wenn man einen Versuch mache, sei es wichtig, das Versuchsdesign sehr breit anzulegen. Man begrüße vor diesem Hintergrund ausdrücklich, daß dieses Versuchsdesign in Paragraph 1 sehr weit und umfassend formuliert worden sei. Ferner begrüße man, daß in Paragraph 2 der Versuch auch darauf angelegt sei, neue Dienste und Angebote zu ermöglichen, wie zum Beispiel Teleshopping, aber auch nichtkommerzielle Angebote und Dienste.

Olaf Castritius von der Vebacom GmbH gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Start des Pilotprojektes noch in diesem Jahr erfolgen könne. Der Gesetzgeber habe erkannt, daß das Medienzeitalter andere Regelungen benötige, als die Staatsverträge es heute vorsehen, und die klare Unterteilung der Aufgaben innerhalb der Wertschöpfungskette in Programmanbieter, technische Dienstleister und Service Provider zeuge von einem weitgehenden Verständnis der Verantwortlichen von der doch sehr komplexen Materie. Vebacom werde sich als technischer Dienstleister und Vertriebsunternehmen an dem Pilotversuch beteiligen. Dafür habe man vor einigen Wochen eine gemeinsame Gesellschaft mit der Metro-Gruppe gegründet, um als von den Programmveranstaltern unabhängiger Dienstleister am Markt auftreten zu können. Die Gesellschaft werde vier wesentliche Funktionen haben. Das eine werde die Verschlüsselung von Programmen sein, das zweite der Vertrieb der zur Entschlüsselung notwendigen Decoder, das dritte der Vertrieb von Programm- und Dienstangeboten und viertens die Abrechnung und der Kundenservice der Programme.

Hans-Roland Fäßler erklärte namens der Bertelsmann AG, generell gelte für das Haus Bertelsmann: InfoCity NRW sei — nicht nur weil man in Gütersloh sitze — nicht nur das wichtigste Pilotprojekt, das man im Augenblick in Deutschland sehe. „Wir würden auch gerne verhindern, was wir im Augenblick ein bißchen befürchten müssen, daß InfoCity NRW im Chaos versinkt“, merkte Fäßler an. Noch „einmal zugespitzt“ sagte er, man glaube, daß bisher nicht viel mehr passiert sei als Präsentationen auf Messen und in der Presse. „Wir würden gerne helfen, daß InfoCity NRW das wird, was es verdient zu sein, nämlich ein erfolgreiches Pilotprojekt, das unter technischen, wirtschaftlichen, politischen und verbraucherpolitischen Bedingungen abläuft, die möglichst optimal sind“, stellte der Sprecher fest. Dazu gehöre ein einheitliches Decodersystem. Bertelsmann habe das immer wieder gefordert und angeboten. Die Kirch-Gruppe habe sich im Ergebnis verweigert. „Unser Angebot gilt aber fort, jederzeit auch die Kirch-Gruppe in unsere Gesellschaft aufzunehmen.“ Es sei eine Pool GmbH. Das würde im Ergebnis natürlich dazu führen, daß man ein vernünftiges Pilotprojekt auf die Beine stellen könne. Fäßler schloß indessen, man habe nun zunächst davon auszugehen, daß getrennte Decodersysteme auf den Markt kommen sollten. Das verfälsche die Ergebnisse in der wissenschaftlichen Begleitung, weil es logischerweise keine 1 : 1-Analogie gebe. Das



Digitales Fernsehen, digitale Kommunikation: Sachverständige beim Meinungsaustausch. Foto: Schälte

sei verbraucherfeindlich, weil es teuer sei, gerade auch wenn man daran denken sollte, daß man zwei Common Interfaces brauche, zwei Chipkarten, um aus einer Hardware die jeweils unterschiedlichen Signale herauszufiltern und zu analogisieren. Und es senke nicht zuletzt die Kapazität in den Netzen.

Schlüsselfunktionen

Für die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten erklärte Dr. Hans Hege, er wolle als Wahrer des dualen Systems, die die Medienanstalten auch seien, einen Ergänzungsvorschlag machen, den die öffentlich-rechtlichen Kollegen nicht gemacht hätten. Er habe sich gewundert, daß Teilnehmer am Versuch nur öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten sein sollten, die für Nordrhein-Westfalen zuständig seien. „Den Bayerischen Rundfunk und BBC schließen Sie damit aus, die im Kabel aber durchaus schon vertreten sind“, unterstrich Hege. Er empfahl, das etwas zu erweitern. Nicht nur Kirch agiere international, sondern auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten sollten die Möglichkeit haben, sich über ihren Bereich hinaus zu entwickeln. Im übrigen betonte der Sprecher, man habe empfohlen, daß derzeit eine ins einzelne gehende gesetzliche Regelung noch nicht möglich und notwendig sei. Man habe es mit sehr neuen Problemen zu tun. Es gehe nicht mehr um die klassischen Fragen der Zulassung und der Mangelverwaltung bei Kabelkanälen; es gehe um die technischen Dienstleistungen und die Programmvertriebsdienstleistungen, die aber die Schlüsselfunktionen haben würden für etwas, was klassische Aufgabe des Rundfunkrechts sei, nämlich den offenen Zugang zu sichern. Dazu gehöre insbesondere, den Zugang auch für diejenigen zu sichern, der nicht wie die Kirch-Gruppe und Bertelsmann und vielleicht Premiere ganze Buketts von Programmen anbieten könne, sondern vielleicht nur ein einzelnes Programm.

Dr. Udo Becker bedauerte im Namen des

Verbandes Rheinisch-Westfälischer Zeitungsverleger, auf eine eigene Stellungnahme verzichten zu müssen, weil man zu spät eingeladen worden sei. Vorsitzender Klaus Matthiesen erklärte, eine Fraktion des Landtags habe diesen Vorschlag erst so spät gemacht. Becker schloß daraufhin, daß sich die Zeitungsverleger in NRW in dieser Phase der Auseinandersetzung der Stellungnahme des VPRT inhaltlich anschließen möchten.

Johannes Massolle trat für den Verein Bürgernetz an, indem er den Verein zunächst vorstellte. In Münster gebe es etwas, was er als gesellschaftliches Experiment bezeichnen würde: einen Versuch, eine Bürgerkommunikation von unten aufzubauen, und zwar unter dem Stichwort „Digitales, offenes Münster“, an der der Rat der Stadt Münster, der einen entsprechenden Antrag vorgelegt habe, die Verwaltung, die Stadtwerke, die lokalen Netzkommunikationsdienstleister und Bürgerorganisationen wie das Bürgernetz beteiligt seien. Das Bürgernetz habe sich insbesondere deshalb gegründet, um Bürgerinnen und Bürgern der Stadt den diskriminierungsfreien Zugang zu neuen Medien zu eröffnen und ihnen dabei technische und auch pädagogisch-didaktische Hilfestellungen zu geben. Massolle unterstrich, die neuen Medien würden die Gefahr bergen, daß die Nutzung dieser Möglichkeiten nur einer kleinen Informationseleite vorbehalten bleibe, also denjenigen, die entweder das Know-how hätten, um solche Informationsdienste zu nutzen, oder die technischen Möglichkeiten hätten, an diese Informationen heranzukommen, oder die eben das Geld hätten, sich das leisten zu können. Er verwies ferner auf die kommerziellen Zwänge.

Bei der Aussprache erklärte der SPD-Abgeordnete Reinhard Grätz, zum Teil werde es für die Landesregierung einen Abwägungsprozeß geben, ob man einige Punkte in eine Rechtsverordnung aufnehmen oder nicht. Das möge bei der Fragestellung anfangen, ob eine dreijährige Laufzeit ausreiche. Zum Decoder-Streit meinte Grätz, er könnte sich vorstellen, daß wegen der Größenordnung

dieses Vorhabens ein zusätzlicher Druck ausgeübt werde, diesen Decoder-Streit nicht endlos in die Länge zu ziehen. GRÜNE-Fraktions Sprecher Roland Appel warf die Frage auf, wie man bei dieser Verordnung bei der Übertragung von Daten oder beim interaktiven Datenaustausch das Problem des Daten- und Jugendschutzes sehe. Es gebe die Problematik der Registrierung der Benutzer und Benutzerinnen von bestimmten Diensten. Daraus könne man möglicherweise Benutzerprofile erstellen.

Common Interface

Kai Flatau antwortete für Privater Rundfunk und Telekommunikation Bonn, was den Jugend- und Datenschutz angehe, so müßten selbstverständlich die geltenden Gesetze in diesem Rahmen und im Rahmen aller Pilotprojekte eingehalten werden.

Die stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion, Ruth Hieronymi, bedauerte ausdrücklich, daß die deutsche Telekom es abgelehnt habe, der Einladung zur Anhörung zu folgen. Zum Decoder-Streit erklärte sie, daß die Forderung nach möglichst einem Decoder unstrittig sei. „Das mindeste ist, daß wir das Common Interface haben müssen. Das ist aber leider eine Debatte, die wir von der Politik nur sehr begrenzt beeinflussen können“, sagte Frau Hieronymi. Es sei letztlich die Frage der Unternehmen, die sich einigen müßten.

Marc Jan Eumann (SPD) hielt es für außerordentlich glücklich, daß dieses Parlament die Möglichkeit geschaffen habe, eine Rechtsverordnung mit einer parlamentarischen Begleitung auf den Weg zu bringen. Vorsitzender Klaus Matthiesen schloß gegenüber den Sachverständigen: „Sie können, glaube ich, das Gefühl mit nach Hause nehmen, daß sie heute eine sehr aufmerksame Plattform gefunden haben, und darüber wird noch intern zu beraten sein.“



Blick auf SPD und GRÜNE bei der Anhörung: v. r. Parlamentarische Geschäftsführerin Birgit Fischer, Wolfram Kuschke, Marc Jan Eumann, Reinhard Grätz, Manfred Degen und GRÜNE-Sprecher Roland Appel.

Fotos: Schälte

Treffen der Ausschüsse aus Brandenburg und Nordrhein-Westfalen

Der Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landesparlaments von Brandenburg unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus-Dietrich Krüger (SPD) hat sich in Düsseldorf mit dem von der GRÜNEN-Abgeordneten Ingrid Fitzek geleiteten Ausschuß für Wissenschaft und Forschung des nordrhein-westfälischen Landtags zu Gesprächen über wissenschaftspolitische Themen getroffen. Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose begrüßte die beiden Ausschüsse bei einem Empfang.

Landtag trauert um Opfer von Hubschrauber-Absturz

Schockiert hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt auf die Nachricht über den Absturz des Bundeswehr-Hubschraubers während der Jugendmesse „You '96“ in Dortmund reagiert, bei dem 13 Menschen ums Leben gekommen sind und ein weiterer schwer verletzt wurde.

Schmidt gab der Trauer des gesamten Landtags Nordrhein-Westfalen Ausdruck und übermittelte den Angehörigen und Freunden der Unglücksopfer die tiefe Anteilnahme der Abgeordneten. Landtagspräsident Schmidt: „Wir teilen den Schmerz der Angehörigen. Wir sind erschüttert darüber, daß ein Jugendfest, das Jugendliche aus ganz Europa fröhlich und unbeschwert feiern wollten, zu einer solch schrecklichen Tragödie geworden ist.“



Blick auf CDU und Landesregierung bei der Anhörung: v. l. stellvertretender Fraktionsvorsitzender Lothar Hegemann, zwei Mitarbeiter der Landesregierung, Parlamentarischer Geschäftsführer Heinz Hardt, stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi, Heinz Paus sowie der Medienfachmann der Landesregierung, Ministerialdirigent Bopp.

Landtagsstenographen bei Bundeswettschreiben in Bürstadt erfolgreich

Bei den Deutschen Kurzschriftmeisterschaften am 16. und 17. Mai 1996 in Bürstadt (Pfalz) belegte Eva-Maria Bartylla mit 350 Silben den 13. Rang unter 123 Mitbewerbern. Dr. Hildegard Müller kam mit 300 Silben auf den 25. Rang. Uwe Scheidel schrieb gleichfalls 300 Silben und wurde mit 220 Silben in englischer Kurzschrift Vierter in dieser Konkurrenz.

★

Dr. Monika Anders ist neue Präsidentin des Landgerichts Essen. Der nordrhein-westfälische Justizminister **Dr. Fritz Behrens** hat ihr die Ernennungsurkunde überreicht. Frau Anders, die aus Köln stammt, ist nach **Christel Meyer-Wentrup**, die seit 1990 das Landgericht Paderborn leitet, die zweite Präsidentin eines Landgerichts in NRW.

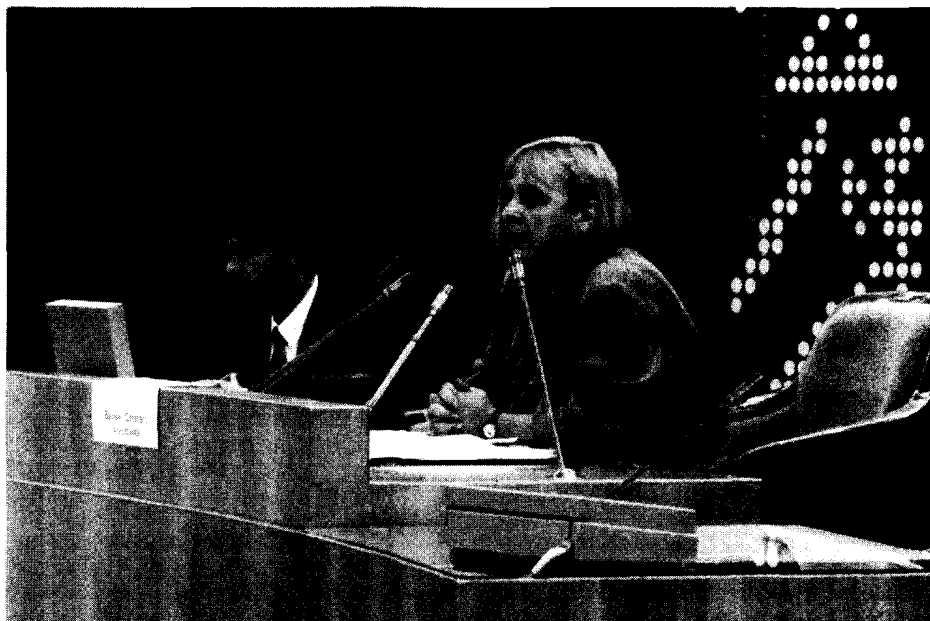
Berufsausbildung erhöht die Chance zur Integration für junge Ausländer

Interkulturelle Kompetenz und Zweisprachigkeit immer noch nicht genügend honoriert

Seine erste Anhörung hat der neugegründete Ausschuß für Migrationsangelegenheiten unter Leitung seiner Vorsitzenden Christiane Bainski (GRÜNE) am 3. Juni durchgeführt. 13 Vertreterinnen und Vertreter überregionaler Organisationen, der Wissenschaft und örtlicher Einrichtungen äußerten sich zum Thema „Problematik der Berufsfindung und -ausbildung junger Migrantinnen und Migranten“. Die Vorsitzende betonte zu Beginn, daß Nordrhein-Westfalen ein Land mit hoher Zuwanderung sei; Voraussetzung für ein gedeihliches Miteinander von Mehrheitsgesellschaft und Migrantinnen und Migranten seien deren Integration und das Eröffnen von positiven Perspektiven. Dazu gehöre, daß den jungen Migrantinnen und Migranten eine angemessene Ausbildungsbeziehung ermöglicht werde: Ihr vierprozentiger Anteil an den Auszubildenden im öffentlichen Dienst etwa zeige, daß es hier noch mancher gemeinsamen Anstrengung bedürfe.

Für das Landesarbeitsamt stellte Klaus Dornseifer fest, daß junge Migrantinnen und Migranten dem Wettbewerb mit deutschen Jugendlichen erfolgreicher standhalten als noch vor zehn bis 15 Jahren. Gerade bei jungen Ausländern der zweiten und dritten Generation sei die Sprachkompetenz nicht mehr das Problem wie früher. Aber: „Bestimmte Schichten“, etwa solche, in denen sich Arbeitslosigkeit „vererbe“, hätten weder ausreichende deutsche noch muttersprachliche Kompetenz, das sei ein Phänomen, „das auf eine gewisse Entwurzelung hinweist“. Indessen werde der Vorteil der Zweisprachigkeit von vielen Betrieben wie Arztpraxen oder dem Einzelhandel erkannt, jedoch noch viel zu wenig bei Banken und Versicherungen, wie Dornseifer klagte. Dabei würden die Tugenden junger Ausländer von den Betrieben gerühmt: Sie seien hochmotiviert, weniger aufmüpfig und durchaus fleißiger. Das nutze den jungen Leuten ohne deutsche Staatsangehörigkeit aber wenig; der Wettbewerb werde härter „und damit für ausländische Jungen und Mädchen auch aussichtsloser“. Angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Deutschland sei ihre Chance auf Integration gerade in den letzten Monaten deutlich gesunken, stellte der Sprecher fest — das sei um so bedauerlicher, da sich die Bildungsfortschritte dieser Jugendlichen in den letzten Jahren deutlich nach oben bewegt hätten. Dennoch hätten sie im direkten Wettbewerb mit deutschen Bewerbern „überproportional das Nachsehen“.

Gabriele Erpenbeck, Ausländerbeauftragte des Landes Niedersachsen, hielt eine differenzierende Förderung sozial benachteiligter Jugendlicher in Schule und Berufsausbildung für nötig; sie sei aber nicht in der Lage, alle Probleme zu lösen. Für ganz wichtig hielt sie die Feststellung, „zugewanderte und hergezogene Jugendliche brauchen Si-



Christiane Bainski (GRÜNE), Vorsitzende des Migrationsausschusses, leitete die Anhörung. Links neben ihr Ausschußassistent Frank Schlichting. Foto: Schälte

gnale, daß sie dazugehören und daß sie in dieser Gesellschaft gebraucht werden“. Dazu benötige man dringend ein Einbürgerungsgesetz und eine offensive Einbürgerungspolitik. Die meisten der hier geborenen ausländischen Jugendlichen kämen mit der ambivalenten Haltung der Umgebung, die zwischen selbstverständlicher Akzeptanz und Diskriminierung schwankt, zurecht und machten ihren Weg auch ohne viel Hilfe: „Es würden allerdings mehr sein, wenn es mehr gezielte und vor allem flexible Förderung gäbe.“

„Einbürgerungsoffensive“

Die Zeit für eine „Einbürgerungsoffensive in großem Maßstab“ sah Professor Dr. Dietrich Thränhardt von der Universität Münster gekommen. Das gesetzliche Instrumentarium sei vorhanden, es werde aber in Nordrhein-Westfalen — im Unterschied etwa zu Berlin — nicht entschlossen genug eingesetzt. Der Professor warnte eindringlich davor, den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun, etwa dadurch, daß überlegt werde, der Einbürgerungsinitiative ein Antidiskriminierungsgesetz vorzuschalten. Es sei nicht einzusehen, daß aufgrund des Staatsbürgerschaftsrechts ausländische Jugendliche weitgehend von Berufen im staatlichen Bereich ausgeschlossen würden; genauso wenig hinnehmbar sei der Umstand der Abschottung von Moslems aus dem kirchlichen Bereich (Zweidrittel der Kindergärten befänden sich in kirchlicher Trägerschaft). Hier regte der Sprecher an, einen christlich-moslemischen Dialog in Gang zu setzen. Angesichts der Tendenz, daß Ausbildungsbetriebe oft bei Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten auf die Kinder der Firmenangehörigen zurückgriffen, sah er einen Sinn darin, Großbetriebe in dieser Richtung anzusprechen und mit ihnen vielleicht sogar eine Quote zur Beschäftigung ausländischer Jugendlicher auszuhandeln.

Professor Dr. Ursula Boos-Nünning von der Universität/Gesamthochschule Essen (Institut für Migrationsforschung) relativierte die Meldung vom besseren schulischen Erfolg

der Jugendlichen ausländischer Herkunft: Das stimme zwar, aber damit sei keine Verbesserung ihrer Berufschancen verbunden. Sie beklagte, daß attraktive Stellen immer mehr nach „geschlossenen Kriterien“ vergeben würden; damit seien im Rekrutierungsfeld Bedingungen zu erfüllen, die bei Jugendlichen und erwachsenen Ausländern nicht gegeben seien, etwa wenn auf Erfahrungen im öffentlichen Dienst Wert gelegt werde. Zweisprachigkeit und Mobilität ausländischer Arbeitnehmer würden nicht ausreichend honoriert, „die Ressourcen der Einwanderungsfamilien kommen hier nicht zur Geltung“. Im Gegenteil: Jetzt würden auch noch „stillschweigend“ staatliche Förderungsmöglichkeiten in der AFG-Novelle gestrichen, indem Migranten als begünstigte Gruppe herausfielen. Boos-Nünning zum Schluß: „Wir kommen nicht umhin, über Antidiskriminierungsmaßnahmen nachzudenken“.

Der Geschäftsführer des Zentrums für Türkeistudien (Essen), Andreas Goldberg, schlug ähnliches vor, indem er ein „Antidiskriminierungstraining“ für leitende Stellen nach englischem Muster anregte, um so die Benachteiligung ausländischer Arbeitnehmer bei der Arbeitsplatzsuche abzubauen. Im übrigen sollte man nicht die Bedeutung ausländischer Betriebe in NRW unterschätzen, hier eröffne sich durch Ansprache ein Potential, das vor allem ausländischen jungen Mädchen zugutekommen könne. Goldberg: Nach einer Umfrage seien von den rund 12000 Betrieben in türkischer Hand Dreiviertel zur Ausbildung junger Menschen bereit. Der Geschäftsführer berichtete von einer Studie, in deren Verlauf deutsche und ausländische Bewerber mit identischer Qualifikation einen Arbeitsplatz gesucht hätten. Das Ergebnis drückte er in einer „Diskriminierungsrate“ aus, die besagt, wo ein türkischer Bewerber überhaupt keine Chance bekam. Wo niedrige Qualifikation erforderlich war, lag sie bei 19 Prozent; im Bereich

(Fortsetzung nächste Seite)

Junge Ausländer...

(Fortsetzung von Seite 7)

Dienstleistung – Banken – Versicherungen schnellte sie auf 50 Prozent hoch. Bei dieser weltweit angelegten Untersuchung sei die Bundesrepublik im Mittelfeld der diskriminierenden Staaten gelandet.

Mit Blick auf das Arbeitsförderungsgesetz verlangte Günther Barenhoff, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Lande, daß Ausländer als förderungsfähige Personen und Personengruppen wieder aufgenommen würden; es reiche eben nicht zu sagen, sie seien mit dem Begriff „sozial Benachteiligte“ hinreichend erfaßt. Die interkulturelle Orientierung sei stärker als Qualitätsmerkmal zu werten. Jungen und Mädchen aus Zuwandererfamilien bräuchten weiterhin qualifizierte Beratung für die berufliche Integration. Im öffentlichen Dienst sei eine Bewußtseinsveränderung herbeizuführen, um diesem Kreis angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die Mittel des Garantiefonds seien zur beruflichen Integration voll auszuerschöpfen. Ganz generell sei es an der Zeit, von der „Defizitsichtweise“ Abschied zu nehmen und die Stärken und Kompetenzen der jungen ausländischen Menschen deutlicher zu beschreiben.

Aus dem Bereich der Jugendsozialarbeit berichtete Helga Hülkenberg, im Jahr 1994 hätten sich 25 659 Jugendliche und junge Erwachsene (Spätaussiedler und Ausländer) in berufsfördernden und berufsbildenden Maßnahmen der Jugendsozialarbeit in NRW befunden. Aus den Erfolgen der Aussiedlerintegration der letzten 40 Jahre sei zu folgern, daß mit diesem besonderen Hilfssystem die Integration auch der ausländischen Jugendlichen gelingen könnte – wenn das Instrumentarium weiterhin ungeschmälert zur Verfügung stünde und der Bund sich nicht immer stärker zurückziehen würde. Als Maßnahmen schlug sie unter anderem intensive Sprachförderung für noch nicht und nicht mehr schulpflichtige Jugendliche vor, Einrichtung von außerschulischen Fördergruppen, etwa zur Hausaufgabenbetreuung, ausbildungsbegleitende Beihilfen und ganz generell die engere Zusammenarbeit aller an der Ausländerintegration beteiligten Stellen. Für die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände wollte Claus-Dieter Weibert den Vorwurf der Diskriminierung von Ausländern in der Berufswelt so pauschal nicht gelten lassen: Viele Selektionsmechanismen wirken gegen alle Bewerber, nicht nur gegen ausländische Jugendliche, stellte er fest. Im übrigen verstärkte sich das Bewußtsein der Betriebe für die besonderen Fähigkeiten von ausländischen Jugendlichen; das sei aber kurzfristig kein Ausgleich für Wettbewerbsbenachteiligungen, räumte er ein. Er verlangte weniger ein neues Instrument als vielmehr als konzertierte Aktion verstandene Bemühungen, den jungen Leuten und ihren Eltern die Entwicklungen am Arbeitsmarkt und die Notwendigkeit einer beruflichen Ausbildung nahezubringen; daran sollten sich Vertreter der Berufsberatung, der Wirtschaft, der Schulen und der ausländischen Vereine in gleicher Weise beteiligen.

Günter Greshake vom Westdeutschen Handwerkskammertag fand ein Lob für die unmerkliche Integrationsleistung kleinerer und mittlerer Betriebe angebracht, anstatt zu „zeternd und zu klagen“. Im Handwerk gebe es keine Diskriminierung, dort werde jeder nach

seinen menschlichen und fachlichen Qualitäten angesehen. Was den Ausbildungserfolg angehe, so seien ausländische Jugendliche besonders motiviert. Er erwarte von der Wissenschaft einen Beitrag zu der Frage, wie Betriebe in die Lage zu versetzen seien, daß sie ihre Aufgabe „gern tun“.

Ahmet Aktas von der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA) sah bei den Betroffenen eine wachsende Distanz zu Deutschland; das Gefühl der Ausgrenzung und Benachteiligung bei den ausländischen Kindern und Jugendlichen entstehe nicht erst bei der Lehrstellensuche. Frust und Resignation nach abgelehnten Bewerbungen fördere den gesellschaftlichen Desintegrationsprozeß. Beim Übergang von der Schule in den Beruf seien Berater und Vertrauenspersonen wichtig, die den Jugendlichen von der Schule her bekannt seien, sie machten Mut, motivierten und böten Hilfe. Die schulische Förderung sei ebenso wichtig, betonte Aktas, sie sei aber nicht ausreichend. Auch in schwierigen Zeiten dürften strukturell vorhandene Benachteiligungen und Ausgrenzung nicht hingenommen werden, denn die Folgen, etwa wachsende Kriminalität, kämen die Gesellschaft teuer zu stehen. Seine Kollegin Brigitte Rimbach wies auf die gerade getroffene Kooperationsvereinbarung zwischen der Berufsberatung und den RAA hin, machte auf die Bemühungen im Handwerkskammerbezirk Düsseldorf aufmerksam, die Lehrlingsleiter über Probleme und Situation der ausländischen Jugendlichen gezielt zu informieren.

„Vorzeigeprojekte“

Von der Arbeit und den Erfolgen der Espelkamper Schule, die von der Evangelischen Stiftung Ludwig-Steil-Hof getragen wird, berichtete Dieter Lohmeyer, Pfarrer im Ruhestand. Sie umfaßt derzeit 507 Schülerinnen und Schüler aus zwölf Nationen, in der Hauptsache Spätaussiedler. Nach seinen Erfahrungen wirkten sich Intensivsprachkurse und gleichzeitige sozialpädagogische Betreuung positiv aus. Das Instrumentarium sei da, die Chancen junger Aussiedler zu verbessern, stellte Lohmeyer fest.

Gleicher Auffassung war Wolfgang Fehl von der Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte, einem Kölner „Vorzeigeprojekt“, zu dem sich das Arbeitsamt Köln, das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, die Handwerkskammer zu Köln, die IHK Köln, das NRW-Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und die Robert-Bosch-Stiftung zusammengeschlossen hätten. Auch er sah nicht die Notwendigkeit zu neuen Maßnahmen, sondern hielt mehr von einer besseren Bündelung durch Nutzung vorhandener Aktivitäten. Fehl regte eine stärkere Schulung und Sensibilisierung der Ausbilder an, riet zur intensiven Information der ausländischen Familien über die Vorzüge des Dualen Systems und forderte die Nutzung aller Medien zur Verbreitung der Informationen. Zum muttersprachlichen Ergänzungunterricht müsse eine fachsprachliche muttersprachliche Unterweisung hinzutreten. Viel versprach er sich von der Förderung von „Ex-Azubi-Stammtischen“, die als Gemeinschaftsprojekt den vor einer Berufsausbildung stehenden ausländischen Jugendlichen Kenntnisse und Erfahrungen aus erster Hand und von vertrauenswürdiger Seite vermitteln können.

Anerkennung und Lob für Arbeit der Vollzugskommission

Der Zwischenbericht des Vorsitzenden der Kommission des Rechtsausschusses für das Vollzugswesen stand im Mittelpunkt der Beratungen des Rechtsausschusses am 5. Juni.

Die Kommission habe unmittelbar nach ihrer Einsetzung, so der Vorsitzende Frank Sichau (SPD), mehr als zehn Einrichtungen des Vollzugs im Lande besucht. Fahrten nach Duisburg-Hamborn und in die Justizvollzugsanstalt (JVA) Hagen erfolgten auf dem Hintergrund der Überlegungen der Justizverwaltung, Duisburg-Hamborn als Einweisungsanstalt umzuwidmen. Die Umwidmung und deren Folgen für die Beschäftigten und die Region seien auch in einem Gespräch im Landtag mit den örtlich zuständigen Abgeordneten diskutiert worden.

Der vorgesehene „Ringtausch“ mit dem Ziel, die JVA Düren dem Landschaftsverband Rheinland zur Verfügung zu stellen und die Sozialtherapie nach Aachen und in den Erlenhof nach Euskirchen zu verlegen, waren Anlaß für weitere Besuche. Die Vollzugskommission begrüße, so Vorsitzender Sichau, diesen Tausch sowie die Weiterentwicklung und Einbeziehung der Sozialtherapie auch in den offenen Vollzug.

Besuche im Mai dieses Jahres dienten der Information im Raum Bielefeld über den offenen Vollzug im Bereich des Justizvollzugsamtsbezirks Hamm, wo nach Feststellung der Vollzugskommission eine verantwortliche Vollzugsgestaltung festgestellt werden konnte, bei der Arbeitsmöglichkeiten im Mittelpunkt stehen. Lobend erwähnte Sichau die Aktivitäten des Vereins Maßstab e.V. in Köln, der mit pragmatischen Ansätzen – wie im übrigen fünf weitere Beratungsstellen – Inhaftierte und ihre Angehörigen auf die Entlassung vorbereitet und in der ersten Zeit nach der Entlassung Hilfe leisten möchte. Nach Überzeugung der Kommission sollten entsprechende Bemühungen zur Haftvermeidung als Alternative zur Untersuchungs- und Straftat auch weiterhin durch das Land gefördert und flächendeckend entwickelt werden.

Die meisten Zuschriften erreichten die Vollzugskommission aus der JVA Werl, was auch Christiane Bainski (GRÜNE) als Mitglied der Vollzugskommission bestätigen konnte. Wegen der Vielzahl der Schriften habe es in Werl bereits einen weiteren Termin gegeben. Das Justizministerium habe diese Art der Erledigung von Eingaben ausdrücklich als schnelles und pragmatisches Verfahren mit empfohlen. Im Zusammenhang mit der Einrichtung in Werl sollte man über eine Reduzierung der Belegungsfähigkeit ernsthaft nachdenken. Die stellvertretende Sprecherin der Vollzugskommission, Tanja Brakensiep (CDU), möchte bei zukünftigen Besuchen häufiger Gespräche auch mit den Mitverantwortungsgremien der Gefangenen führen. Sie war sich mit der Sprecherin ihrer Fraktion, Maria Theresia Opladen, einig, daß über die Befugnisse der Kommission, „die im Rahmen der Aufgaben des Rechtsausschusses tätig wird und grundsätzlich Aufgaben in ihrer Gesamtheit wahrnimmt“, noch einmal diskutiert werden sollte. Für Änderungen der Grundsätze sehen die Fraktionen von SPD und GRÜNEN allerdings zur Zeit keine Veranlassung.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Gunther Sieg (SPD) dankte im Namen des Ausschusses der Kommission für ihre zeitaufwendige und engagierte Arbeit.

Verkehrsausschuß-Opposition kämpfte mit allen Mitteln

SPD/GRÜNE beschlossen Passagierflug-Kernruhezeit Köln/Bonn

Schwere Geschütze fuhr die CDU-Opposition im Verkehrsausschuß am 11. Juni auf. Zunächst machte sie vom Zitierrecht des Parlaments (Artikel 45 der Landesverfassung) Gebrauch und verlangte die Anwesenheit von Verkehrsminister Clement im Ausschuß. Dann beantragte sie, erstmalig in der Geschichte des NRW-Landtags, eine namentliche Abstimmung im Ausschuß, und zwar über ihren Antrag „Konsens über wichtige Verkehrsprojekte in NRW“ (Drs. 12/649).

Nach diesem Antrag sollten die Vereinbarungen zwischen dem Bundes- und dem Landesverkehrsminister über NRW-Straßen-, Schienen- und Luftverkehrsprojekte vom November 1995 begrüßt und die Landesregierung vom Landtag aufgefordert werden, die Vereinbarungen umzusetzen. Die Sprecher verzichteten unter Hinweis auf die Aussprache im Plenum auf Statements zum Inhalt. In namentlicher Abstimmung lehnten elf SPD- und drei GRÜNEN-Abgeordnete den Antrag ab, während neun CDU-Abgeordnete dafür stimmten. Im einzelnen war in dem CDU-Antrag Konsens zwischen Bund und Land festgestellt worden bei: A 33-Lückenschluß, A 44-Rheinquerung/Brückenvorlandtunnel, Opel-Anschluß A 43 Bochum, Ausbau des Ruhrgebietsdreiecks und A 2 bis Grenze Niedersachsen, ICE Rhein-Main mit Flughafenanschluß, Vorrang für S 13 und S 9, Verschärfung der Nachtflugregelung Köln/Bonn und gleichzeitig die Ablehnung einer Kernruhezeit.

Nach der Abstimmung erklärte Heinz Hunger (SPD), mit der Ablehnung habe keine Meinungsbildung über die Projekte stattgefunden. Vielmehr werde über die Projekte entschieden, wenn sie anstünden. Heinz Hardt (CDU) bemerkte, die A 44-Rheinquerung sei mit dem Bund abgestimmt, planfestgestellt, baureif; das Parlament solle sich nicht zum „Kasperle“ machen lassen. Kontrovers ging es weiter beim CDU-Antrag „Neuregelung der Nachtflugbeschränkung für den Flughafen Köln/Bonn“ (Drs. 12/951). Dazu hatten SPD- und GRÜNE-Fraktion eine fünfseitige Entschließung vorgelegt, womit sich beide Fraktionen zu dem 22-Punkte-Programm bekennen, das kürzlich zwischen ihnen, der Landesregierung, Vertretern der Anwohner und der Flughafen-Unternehmen zur Entwicklung des Flughafens Köln/Bonn (FKB) ausgehandelt worden war. Heinz Hardt (CDU) hatte zu Beginn der Sitzung, insbesondere wegen der darin enthaltenen Forderung, im Passagierluftverkehr eine Kernruhezeit von 0.00 bis 5.00 Uhr einzuführen, die Anwesenheit des Verkehrsministers im Ausschuß verlangt. Clement solle verbindlich erklären, forderte der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, ob eine nach Fracht- und Passagierflugverkehr getrennte Nachtflugregelung mit EU-Recht vereinbar sei.

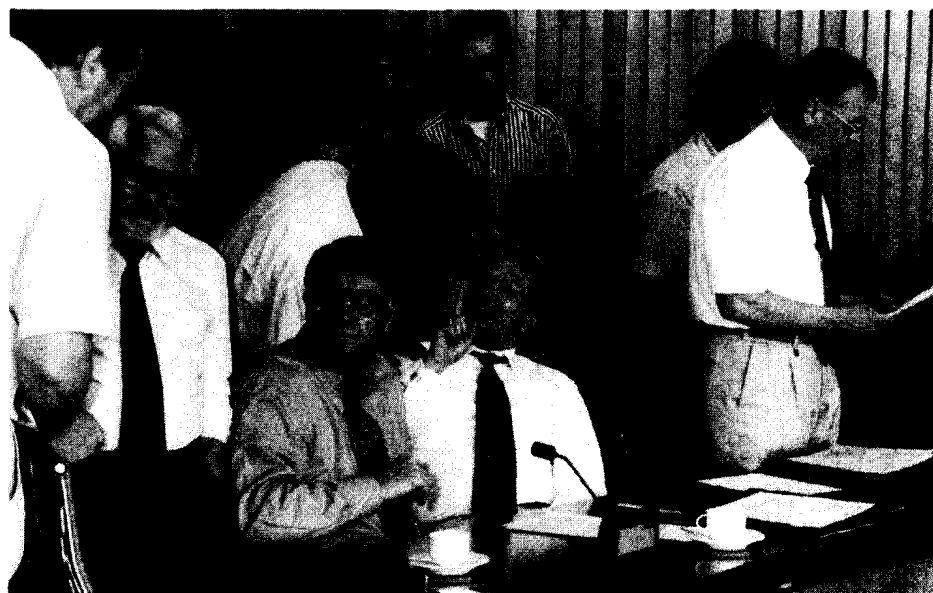
Die Ausschußmehrheit lehnte es in der von Manfred Hemmer (SPD) geleiteten Sitzung ab, den Minister nach dem in der Landesverfassung und der Landtagsgeschäftsordnung festgeschriebenen Recht in den Ausschuß zu zitieren, nachdem der Staatssekretär darauf hingewiesen hatte, daß Clement abwesend und verhindert sei.

In der Sache warb die Sprecherin der GRÜNEN-Fraktion Gisela Nacken für das 22-Punkte-Programm und die Annahme der Koalitions-Entschließung zum CDU-Antrag als einem guten Kompromiß zwischen dem Schutz der Anwohner vor Fluglärm und dem Geschäftsinteresse der Unternehmen. Heinz Hunger (SPD) erklärte, die Entschließung zeige, daß Ökologie und Ökonomie einander nicht ausschließen. Nach dem FKB-Konzept der Koalition sei die Landesregierung von den Medien hoch bewertet worden. Der Opposition sei allerdings mit der Lösung des Konflikts ein „freudiges Ereignis“ abhandeln gekommen. Heinz Helmich van Schewick (CDU) wollte wissen, ob die acht der FKB-Gesellschaft aufgegebenen Handlungsweisen darauf schließen ließen, daß es bisher keine Gespräche zwischen der Landesregierung und der FKB gegeben habe. Staatssekretär Westermann antwortete, der Flughafengesellschaft sei an Beruhigung und höherer Akzeptanz gelegen. Im übrigen verwies er auf die wichtige

Regionalisierungsgesetz wies Günter Langen auf Interessenkonflikte zwischen öffentlichen und kommunalen Verkehrsbetrieben und Kompetenzverluste für die kommunalen Betriebe hin.

Flächendeckend solle Tempo 30 in Wohn- und Erschließungsgebieten eingeführt werden, teilte Staatssekretär Dr. Baedeker (Stadtentwicklungsministerium) mit und berichtete von guter Resonanz auf die Kampagne „Keep cool – fahr' 30“, die sich vor allem an junge Leute richte.

Zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf den Verkehrshaushalt teilte Staatssekretär Westermann mit, nicht von der Sperre erfaßt seien die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, zusätzliche Zuschüsse für Eisenbahnen, acht Millionen für die Sicherheit der Luftfahrt, 56,6 Millionen Komplementärmittel Schifffahrt, UA III- und UA II-Ausgaben. Die Sperre greife bei Investitionen im Straßenbau und Radwegbau. Von dafür 246 Millionen Mark seien 196 bereits gebunden. Staatssekretär Baedeker



Nun doch Kernruhezeit am Flughafen Köln/Bonn? Eine Entschließung der Koalitionsfraktionen sorgte im Verkehrsausschuß für außergewöhnliche Schritte der Opposition, v.l. Lothar Hegemann (CDU), Heinz Hunger (SPD), Ausschußvorsitzender Manfred Hemmer (SPD), dahinter Staatssekretär Joachim Westermann im Gespräch mit Heinz Hardt (Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion), Günter Langen (CDU), dahinter v.l.: Heinz Wirtz (SPD), Oliver Wittke (CDU) und ein Referent. Foto: Schälte

Hilfestellung des Landtags für die Regierungsarbeit. Die neue Nachtflugregelung unterliege jedoch der Kabinettsentscheidung, der Lärmschutzkommission, dem Anhörungsverfahren und der Zustimmung des Bundesverkehrsministers. Nach weiteren Fragen und Einwänden lehnten die Koalitionsfraktionen den CDU-Antrag ab und stimmten ihrer Entschließung zu, bei der sich die CDU-Abgeordneten der Stimme enthielten.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stimmten die Koalitionsfraktionen dem Regierungsentwurf des Regionalisierungsgesetzes (Schienenpersonennahverkehr und ÖPNV-Weiterentwicklung) zu, nachdem Gerhard Wächter (CDU) unter Hinweis auf die Landtagsanhörung vergeblich um Förderung auch von Schienenersatzverkehr geworben hatte. Bei den Verwaltungsvorschriften zum

ergänzte für den kommunalen Straßen- und Radwegbau, bei neuen Maßnahmen müßten 25 Prozent eingespart oder die Maßnahmen gestreckt werden. Über die Umsetzung der Einsparung von neun von 450 Millionen Mark für Stadtverkehr müsse noch beraten werden. Dem Ausschuß wurden vom Ministerium für Stadtentwicklung Auflistungen von Maßnahmen nach dem Straßenbauförderungsprogramm 1996, dem Rad- und Fußgänger- sowie dem Lärmschutz-Programm und dem Aktionsprogramm zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen ÖPNV (Vorlagen 12/623, /624 und /625) zugeleitet, die vor Inkrafttreten der Haushaltssperre erstellt worden sind. Für die Opposition kritisierte Oliver Wittke (CDU), daß die Ministerien noch nach der Haushaltssperre alle Radwege-Projekte öffentlich verkündet habe.

Kommunalpolitiker eint Sorge um Finanzen

Über alle drei CDU-Initiativen, die in der von stellvertretendem Ausschußvorsitzenden Winfried Schittges (CDU) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 12. Juni auf der Tagesordnung standen, wollen die Kommunalpolitiker des Landtags im September erneut beraten. Zu den Themen Privatisierung öffentlicher Aufgaben und volle Kostenerstattung aus dem Landeshaushalt (Verfassungsänderung) sollen Anhörungen der federführenden Ausschüsse abgewartet werden.

Zu ihrem Antrag „Bürokratie abbauen – Verwaltungsstrukturen straffen“ werde die CDU im federführenden Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform am 18. September ein Modell vorstellen, kündigte Franz-Josef Britz (CDU) an. Ewald Groth (GRÜNE) hielt den Antrag für populistisch und unscharf, vermißte demokratische Kontrolle und den Nachweis für 30prozentige Personaleinsparungen bei der Privatisierung öffentlicher Leistungen und forderte eine öffentli-

chen nicht verzichten könne. Albert Leifert (CDU) meinte, das ständige Verlagern von Aufgaben auf die Kommunen ohne volle Kostendeckung müsse aufhören. In eine Anhörung solle unabhängiger Sachverstand ein gebracht werden. Er sei das jährliche Umsatteln und Fummeln bei der Gemeindefinanzierung leid. Jürgen Thulke (SPD) stimmte dem Grundanliegen, weitere Belastungen von den Kommunen abzuwenden, und einem möglichen Konsens unter allen drei Fraktionen zu. Ewald Groth (GRÜNE) berichtete von erheblichen Zweifeln nach anfänglicher Sympathie für den CDU-Vorschlag. Eine Vielzahl von Verfassungsklagen sei zu befürchten. Das Be- und Entfrachten der Gemeindefinanzen müsse abgeschafft werden. Walter Grevener (SPD) meinte, bei voller Kostendeckung werde bei den Ausgaben nicht genug gespart. Hans Peter Lindlar (CDU) begrüßte die offenen Worte von Ewald Groth, die jedoch nicht zum Koalitionskonzept paßten. Zum CDU-Antrag „Millionenschwere Abwasserabgabe endlich schnell und effektiv einsetzen“ berichtete ein Vertreter des Umweltministeriums, die Abwasserabgabe, ein Bundesgesetz, habe sich als erfolgreiches Instrument der Wasserpolitik erwiesen. Nach drei Jahren seien die Anträge auf Investitionsdarlehen aus dem Abgabenauf-



Ohne kontroverse Abstimmungen trennten sich die Kommunalpolitiker der Koalitionsfraktionen und der Opposition vor der Sommerpause, v. l.: Winfried Schittges (Stellvertretender Ausschußvorsitzender, CDU), Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium), Ewald Groth (GRÜNE), Jürgen Thulke (SPD), Albert Leifert (CDU).
Foto: Schälte

che Anhörung. Jürgen Thulke (SPD) sah ebenfalls weiteren Beratungsbedarf.

In ihrem Entwurf zur Änderung der Landesverfassung schlägt die CDU anstelle der allgemeinen Deckungsvorschrift für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf die Gemeinden folgenden Satz vor: „Mit einer solchen Verpflichtung ist gleichzeitig ausdrücklich die Zuweisung der finanziellen Mittel zur vollständigen Deckung der mit der Erfüllung der Aufgaben verbundenen Kosten gesetzlich festzuschreiben.“

Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) machte darauf aufmerksam, daß das Land Aufgaben und Leistungen vom Bund übertragen bekomme, deshalb nicht frei sei in der Wahl seiner Aufgaben und auf die Übertragung von Aufgaben auf die Kom-

munen plötzlich ausgeblieben. Bei den Einleitern habe sich Unsicherheit breitgemacht, wegen bevorstehender gesetzlicher Änderungen bei der Besteuerung und zum „Stand der Technik“ sowie wegen gewisser Anträge im Landtag. Eine Lösung, die den Vorgaben zweckgebundener und gruppennütziger Verwendung der Einnahmen entspreche, werde zur Zeit innerhalb der Ressorts abgestimmt.

Hans Peter Lindlar (CDU) kritisierte den „atemberaubenden Zickzackkurs“ der Landesregierung in der Abwasserpolitik. Ein dreistelliger Millionenbetrag kursiere im Landeshaushalt, ohne seiner Zweckbestimmung zugeführt zu werden. Mit dem Geld sollten verstärkte Zinsen für Tiefbaumaßnahmen bezuschußt und für die Gewässerun-

Personalräte bei Umweltverwaltung und Arbeitsschutz:

„Gleichbehandlung!“

„Eine Verbesserung der Beförderungssituation sowie die Gleichbehandlung mit dem mittleren Polizeivollzugsdienst und dem mittleren Dienst in der allgemeinen inneren Verwaltung“ forderten Ende 1995 die Personalräte des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz Essen und des Staatlichen Umweltamtes Duisburg und wandten sich damit zum zweitenmal an den Petitionsausschuß des Landtags. Der Petitionsausschuß stellte in der Sitzung am 14. Mai 1996 nach erneuter Unterrichtung über die aktuelle Stellensituation fest, daß diese trotz der inzwischen vorgenommenen Verbesserungen unbefriedigend sei. Er bat den Haushalts- und Finanzausschuß, in den nächsten Haushaltsjahren für Abhilfe zu sorgen.

Die ungerechte Beförderungssituation der Beamten könne, so meinen die Personalräte, nur durch Umwandlung von Stellen des mittleren in den gehobenen technischen Dienst beseitigt werden. Im einzelnen führen sie aus: „Die älteren Kollegen, auch in der Besoldungsgruppe 7, sind bereits über 50 Jahre alt und mit ‚über Durchschnitt‘ oder ‚erheblich über Durchschnitt‘ beurteilt. Der Dienst für den Arbeits- und Umweltschutz mit polizeilichen Befugnissen und hoher Vorbildung ist erheblich schlechter gestellt als der Polizeidienst. Während Schüler mit Realschulabschluß in den Polizeidienst aufgenommen werden, müssen Anwärter für den mittleren technischen Dienst der Gewerbeaufsichtsämter eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, Berufspraxis und eine Meister- oder Techniker- oder vergleichbare Ausbildung vorweisen. Das Eintrittsalter in den Arbeits- und Umweltschutzdienst liegt daher bei ca. 28 Jahren, im Polizeidienst dagegen nur bei 18 Jahren. Die Besoldungsgruppe A 8 wird im Polizeidienst in der Regel im Alter von 22 Jahren erreicht.“

Bei mehreren Gesprächen mit Abgeordneten wurde uns gesagt, unser Problem sei, daß unsere Gruppe nur 700 Beamte umfaßt. Wenn 15 000 Polizeibeamte vor der Landesregierung stehen, habe das ein anderes Gewicht. Wir sind der Meinung, Gerechtigkeit darf nicht von der zahlenmäßigen Stärke einer Gruppe abhängen“, schlossen die Personalräte ihre Eingabe an den Petitionsausschuß.

Diesem gegenüber wiesen die Ressorts Umwelt und Arbeit auf Verbesserungen im Haushaltsjahr 1996 hin: sechs Anhebungen auf A 7, sieben auf A 9 und 8 auf A 10 bei den Umweltämtern, sieben auf A 8, neun auf A 9 sowie 15 auf A 10 beim Arbeitsschutz.

terhaltung sollten mehr Mittel eingesetzt werden. Das Einzugs- und Verteilungsverfahren verursache im übrigen unnötigen Verwaltungsaufwand und einen Volumenverlust von 18 Prozent. Seinen Ausführungen widersprach der Vertreter des Umweltministeriums, und Jürgen Thulke (SPD) wies auf die neue Abwasser-Beratungsstelle für kommunale Kanalplanungen hin.



Teils weniger, teils neue Kompetenzen für den Landtag sahen die Teilnehmer an der Podiumsdiskussion, v.l.: Staatsminister a. D. Dr. Diether Posser, Landesminister a. D. Walter Remmers, der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung Professor Ulrich Karpen, stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender Reinhold Trinius und die innenpolitischen Sprecher von CDU und GRÜNEN-Fraktion Heinz Paus und Roland Appel.



50 Jahre Landtag und 50 Jahre Landesgesetzgebung

Parlamentsarbeit für Bürger kaum noch durchschaubar

Landtagspräsident Schmidt verwies in seiner Begrüßung auf 500 Gesetze, die der Landtag in den letzten 20 Jahren beraten und verabschiedet habe. Schmidt machte die Gäste aus allen Teilen Deutschlands darauf aufmerksam, daß vom NRW-Landtag die Anstöße zur Rationalisierung der Verwaltung und zur Entbürokratisierung ausgegangen und nach der Ellwein-Kommission Anfang der 80er Jahre in wegweisende Arbeiten des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform gemündet seien. Ein wichtiges Signal sei auch der Ruf nach einer Wirkungsanalyse vor der Beschlußfassung über neue Gesetze.

Professor Karpen leitete die Fachvorträge ein mit der Bemerkung, nach 50 Jahren gesetzgeberischer „Aufforstung“ gehe es jetzt um „Entfeinerung“. Die zentralistische „Lawine“ durch Bundes- und Europa-Kompetenzen könne durch eine Reform der Finanzverfassung aufgehalten und „Konkurrenzföderalismus“ zugelassen werden. Verfassungen und auch Gesetze der neuen Länder zeigten die mögliche Vielfalt auf. Die parlamentarischen Anfänge in den fünf neuen Ländern seien eine Herausforderung für die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung gewesen, der sie sich in Tagungen und mit Beratung gestellt habe. (Die Fachvorträge werden in der Tagungsbroschüre veröffentlicht).

Nach der Mittagspause diskutierten die Referenten mit Abgeordneten und dem Direktor beim Landtag Professor Heinrich A. Große-Sender. Er stellte zunächst den erheblichen Wandel in der Gesetzgebung und einen deutlich gewachsenen Einfluß von Ministerialbürokratie und Verbänden heraus. Politischer Einfluß sei geringer geworden, Sachzwänge stünden im Vordergrund. Große-Sender regte an, die Geltung von Gesetzen zeitlich zu befristen, um ihre Notwendigkeit dann neu zu überprüfen. Nach Abschluß des parlamentarischen Verfahrens sollten Gesetze von einem Fachdienst „bereinigt“ werden.

Roland Appel, Sprecher der GRÜNE-Fraktion, bedauerte, daß so wenige Abgeordnete zuhören könnten und übte Selbstkritik: „Wir spulen zuviel ab.“ Er vermißte profilierte Köpfe und hielt die Fraktionen für zu stark.

Im Plenarsaal fand am 13. Juni die Fachtagung „50 Jahre Landtag NRW - 50 Jahre Landesgesetzgebung“ auf Einladung des Landtagspräsidenten und der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung statt. Nach der Begrüßungsansprache von Landtagspräsident Ulrich Schmidt und einleitenden Ausführungen des Vorsitzenden der Gesellschaft Professor Ulrich Karpen, Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft, referierten der langjährige frühere NRW-Justiz- und Finanzminister Dr. Diether Posser über „Landesgesetzgebung im Wandel der Zeit“ und der frühere niedersächsische Justizminister, Rechtsanwalt und Notar Walter Remmers, Mitglied des Landtags Sachsen-Anhalt über „Beobachtungen eines Abgeordneten in Landtagen“. Nach der Mittagspause diskutierten die Referenten mit den Landtagsabgeordneten Roland Appel (GRÜNE), Heinz Paus (CDU), Reinhold Trinius (SPD) und dem Direktor beim NRW-Landtag Professor Heinrich A. Große-Sender.

Die großen Linien würden nicht sichtbar: Wo wollen wir in dieser Gesellschaft hin? In kleinen Fraktionen hätten einzelne Abgeordnete viel stärkeren konkreten Einfluß auf die Gesetzgebung, in den großen Fraktionen seien die Apparate stärker. Mitglieder kleiner Fraktionen seien viel engagierter, meinte er im weiteren Verlauf der Diskussion, auch bei der Kontrolle des Vollzugs. Vom „Gesetzes-TÜV“ halte er nicht so viel. Sich zu informieren und die Wirkung von Gesetzen zu beobachten, sei ureigene Aufgabe der Abgeordneten Heinz Paus, innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, bedauerte nach 16jähriger Erfahrung als Landtagsabgeordneter, daß mißglückte Gesetzentwürfe nur ausnahmsweise komplett geändert würden. Echtes Ringen um Sachverhalte finde nicht statt. Mit



Als Gastgeber der Tagung begrüßten (v.l.) Direktor beim Landtag Professor Heinrich A. Große-Sender und Landtagspräsident Ulrich Schmidt auch den Fraktionsvorsitzenden der CDU Dr. Helmut Linssen.

Fotos: Schälte

der Aufgabe Verwaltungsreform sei den Ländern wieder mehr Bedeutung zugewachsen. Im Gegensatz zu früher, wo die Organisationshoheit der Regierung gewahrt worden sei, räume man dem Landtag heute dabei viel Mitsprache ein. Der Beschluß eines „Leitbilds“ für die Landesverwaltung und die Neugestaltung der NRW-Umweltverwaltung wiesen diese deutlichen Kompetenzgewinne aus. Das heutige Parlament sei vergleichbar mit dem Aufsichtsrat des Unternehmens Land.

Reinhold Trinius, stellvertretender Vorsitzender und haushaltspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, bemerkte, die Bürger identifizierten sich heute mehr mit ihrem Land, der Landtagsabgeordnete sei für alles zuständig. Gesetzgebung sei für den Bürger undurchschaubar. Debatte und Entscheidung gehörten zusammen. Auch die Länder müßten eigene Finanzhoheit erhalten, und die kommunale Selbstverwaltung sei dafür ein gutes Modell. Unmittelbare Verantwortung für Einnahmen und Ausgaben halte er für wichtiger als Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse. In vielen Bereichen der Landespolitik seien die Verantwortlichen kompetent genug, die Mittel selbst zu verwalten. Koalitionsvereinbarungen könnten tatsächlich zur Entparlamentarisierung beitragen und seien nur gut, wenn sie kurz und knapp seien, antwortete er auf Kritik aus der Zuhörerschaft. Die Fachministerkonferenzen auf Bund-Länder-Ebene, die auch schon Appel kritisiert hatte, seien eine Flucht in geliebte Autorität. Landesminister a. D. Walter Remmers hielt ein „Verfallsdatum“ nicht bei allen Gesetzen für richtig. Zwischen „Maßnahmen-Gesetzen“ und „Schutz- bzw. Restriktionsgesetzen“ sei zu

(Fortsetzung Seite 13)

Wirtschaftsausschuß vor der Sommerpause:

Dissens bei „Gründungsoffensive“ — Rückendeckung bei KHD-Rettung

Die letzte Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vor der Sommerpause am 5. Juni stand ganz im Zeichen der Rettung des vom Konkurs bedrohten Kölner Unternehmens Klöckner-Humboldt-Deutz. Wirtschaftsminister Wolfgang Clement informierte den Ausschuß in einer von der CDU beantragten Aktuellen „Viertelstunde“, die fast zwei Stunden dauerte, eingehend über den Stand der Verhandlungen und die öffentlichen Hilfen, auch beim Anschlußkonkurs der Vulkan-Tochter Dörries-Scharmman. Die Abstimmung über die Anträge der Opposition und der Koalitionsfraktionen zur Förderung von Selbständigkeit mittelständischer Unternehmen, die zu einem gemeinsamen Antrag aller drei Fraktionen umgearbeitet werden sollten, wurde erneut vertagt, nachdem die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag vorgelegt hatte. Die Auswirkungen der Haushaltssperre auf den Bereich Wirtschaft stellte Clement als gering dar, da arbeitsmarktpolitische Maßnahmen von der Haushaltssperre ausgenommen seien.

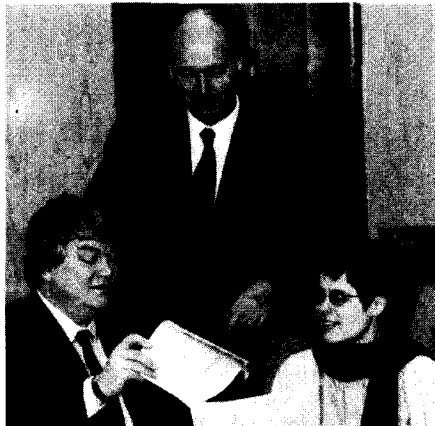
Mit ihrem Änderungsantrag bezweckte die CDU, das Landesdarlehen an die Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) um zwei Millionen Mark zu erhöhen und der Bürgschaftsbank zum Risikoausgleich ein Haftungsfondsdarlehen in Höhe von drei Millionen Mark zu gewähren. Aus dem KBG-Darlehen sollte innovativen kleinen Unternehmen Kapital durch stille Beteiligungen zur Verfügung gestellt werden. Für Existenzgründungen sollte das Risiko-Kapital der Bürgschaftsbank erhöht werden.

Ausschußvorsitzende Hannelore Brüning (CDU) stellte fest, der Versuch, einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zustandezubringen, sei gescheitert. Loke Mernizka (SPD) sah seine Fraktion nicht in der Lage, über die Tischvorlage der CDU sofort abzustimmen. Laurenz Meyer (CDU) erklärte, der Antragsinhalt sei den Koalitionsfraktionen seit dem Spätherbst 1995 bekannt. Nach ausdrücklicher Bereitschaft zu einer gemeinsamen Initiative sei er jetzt überrascht, daß die SPD nicht zustimme. Die Wirtschaft habe großes Interesse an möglichst baldiger Initiative und verspreche sich erhebliche Wirkung davon über ihre Selbstverwaltungsorgane.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) hielt den Änderungsantrag der CDU für einen neuen Sachverhalt. Die beiden Anträge stellten eine allgemeine Grundfrage dar. Jetzt zwei Millionen Mark an einer einzelnen Stelle herauszugreifen, sei, auch angesichts der Haushaltssperre, zu früh. Zunächst sollten die Bundes- und Landesprogramme geprüft werden, auch im Hinblick auf mehr Transparenz. Die Abgeordnete regte an, in einer Anhörung das Risikokapital insgesamt zu belichten.

Laurenz Meyer (CDU) verstand die Einwände als Absage an Mittel im Haushalt des laufenden Jahres und Aussicht auf Bewilligung erst für den Haushalt des Jahres 1997. Es gehe demnach um sachliche Differenzen.

Bodo Hombach (SPD) sah keinen grundsätzlichen Dissens, die Gewährung von Risikokapital besser abzusichern, bezweifelte jedoch, wie auch Wirtschaftsminister Clement, daß vor allem die KBG in der Lage sei, mit mehr Risikokapital Existenzgründungen zu fördern. Clement ergänzte, die Landesregierung wolle sich nicht nur auf die KBG konzentrieren, sondern auf breiter Basis „zur Gründung provozieren“.



Wenig Anlaß zu schmurneln gaben die Themen im Wirtschaftsausschuß am 5. Juni den Obleuten der Fraktionen, v.l. Bodo Hombach (SPD), Laurenz Meyer (CDU), Alexandra Landsberg (GRÜNE)

Foto: Schälte

KHD-Konkurs abgewendet

Hohe Verluste beim Bau von drei Zementwerken in Saudi-Arabien habe die Firma KHD intern eingerechnet, jedoch in einer zweiten, unrichtigen Bilanz verschwiegen, teilte Minister Clement in der von der CDU beantragten Aktuellen Viertelstunde mit. Fünfzehn Vorstandsmitglieder hätten die Bilanzfälschungen jetzt gestanden, nachdem der erhoffte Ausgleich durch einen Großauftrag in Vietnam geplatzt sei. Insgesamt beliefen sich die Fehlbeträge auf über eine Milliarde Mark. Am Sanierungsversuch beteilige sich maßgeblich die Deutsche Bank. Eine Leasing-Tochter der Stadtsparkasse Köln übernehme sämtliche Liegenschaften zum Kaufpreis von 378 Millionen Mark. Das Land leiste einen Beitrag zur Finanzierung in Höhe von 89 Millionen Mark, auf zehn Jahre verteilt. Die Beschäftigten brächten durch Lohn- und Gehaltsverzicht 105 Millionen Mark auf. Nun werde auf ein Signal aus Saudi-Arabien gewartet, seine Forderungen zu reduzieren.

Die Firma Wedag gehe in das Eigentum der Deutschen Bank über, die dafür einen Käufer suche. Im gesamten Anlagenbau seien die Aussichten deutscher Firmen schlecht. Für den Standort Köln gebe es keine Garantie, auch nicht für jeden Arbeitsplatz. Die Deutz AG Motorenbau könne überleben.

In Nachfragen wollte Christian Weisbrich (CDU) Näheres über die vom Saudi-Geschäft nicht verursachte KHD-Verschuldung wissen. Clement wies auf hohe Zahlungsverpflichtungen für bereits verlorene 18 000 Arbeitsplätze hin. KHD habe mehr Pensionsempfänger als Gehaltsempfänger. Mit solchen Schulden seien auch andere Unternehmen in NRW belastet.

Weisbrich und sein Fraktionskollege Laurenz Meyer wiesen auf ruinösen innerdeutschen Wettbewerb und gefährdete Arbeitsplätze anderer Unternehmen hin, die durch die falsche Kalkulation von KHD und den daraus folgenden Preisverfall geschädigt seien. KHD sei bereits mehrfach subventioniert worden. Die erneuten Subventionen für dessen Sanierung löse bei betroffenen anderen Anlagenbauern Wut aus. Verträge müßten geltend Recht entsprechen. Auch die Altlasten des übernommenen Grundstücks könnten noch eine große Rolle spielen, wenn Insolvenz eintrete. Meyer forderte, die 89 Millionen Mark Schuldenhilfen im Landeshaushalt zu veranschlagen und damit der Zustimmung des Parlaments auszusetzen. Auf seine Frage, ob das Sparkassengesetz ein solch riskantes Leasing-Geschäft überhaupt zulasse, verwies Clement auf einen Kölner Ratsbeschuß, auf die Kommunaufsicht und weitere Kontrollorgane hin. Alexandra Landsberg (GRÜNE) stellte heraus, riskante Transaktionen des Managements seien auf Kosten der Belegschaften vorgenommen worden.

Wenigstens teilweise konnte Minister Clement die Sorgen der Wirtschaftspolitikern hinsichtlich der Grundstückskosten zerstreuen. Zwar werde die von einem italienischen Unternehmen übernommene Landmaschinenherstellung Deutz Fahr nach Süddeutschland verlagert, habe aber Miete bis zum Jahr 2002 zu zahlen. Die beiden anderen Unternehmensteile blieben in Deutz und arbeiteten weiter. Loke Mernizka (SPD) machte geltend, das rechtsrheinische Köln sei bisher als Krisenregion nicht genug berücksichtigt worden. Alexandra Landsberg (GRÜNE) erinnerte an ihren Vorschlag, Köln-Deutz in den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe einzubeziehen. Nachdem Bodo Hombach (SPD) die Landesbeteiligung an der Konkursabwendung als klassisches Regierungshandeln bezeichnet hatte, stellte Hannelore Brüning (CDU) fest, im Wirtschaftsausschuß bestehe Einvernehmen mit dem Handeln und dem Verhandlungsergebnis des Ministers.

Zur Situation der NRW-Tochter Dörries-Scharmman der in Konkurs gegangenen Bremer Vulkan teilte Clement mit, zum Beginn des Anschlußkonkurses werde eine Auffanggesellschaft für 750 Arbeitnehmer gegründet. Mindestens 420 Arbeitsplätze an den drei Standorten würden verlorengehen. Für die übrigen stelle das Landesarbeitsamt Qualifizierungsmaßnahmen bereit. Von der Landesbürgschaft werde, auch im Hinblick auf scharfe Kontrollabsichten der EU, kein Gebrauch gemacht.

Bodo Hombach (SPD) betonte, einen Konkurs abzuwenden, sei für das Land weniger schädlich. Clement ergänzte, das Land fördere mit Investitionshilfen neue Arbeitsplätze mit bis zu einer Million Mark pro Arbeitsplatz. Da seien 178 Millionen Mark städtischer und Landesmittel zur Rettung von 2 500 Arbeitsplätzen und Chancen für weitere 2 500 jederzeit zu rechtfertigen.

Eine längere Aussprache fand im Haushalts- und Finanzausschuß am 13. Juni gleich zum ersten Punkt der Tagesordnung statt, einem Gesetzentwurf der CDU zur Änderung der Landesverfassung (Drs. 12/933) mit dem Ziel, den Kreisen und Gemeinden bei Übertragung neuer Aufgaben volle Kostenerstattung zu garantieren.

Karl Meulenbergh (CDU) schilderte als Landrat des Kreises Aachen „Löcher“ im 450-Millionen-Haushalt der letzten Zeit: Wegfall von sechs Millionen Mark Grunderwerbsteuer, minus 2,5 Millionen für Kreisstraßen, minus 208 000 bei den Zuschüssen für den Rettungsdienst, minus 2,5 Millionen durch Umstellung von Asylbewerberkosten auf Sozialhilfe, minus 11,9 Millionen (1994) durch Neuregelung der Kostenerstattung für Asylbewerber. Personal- und Sachkosten seien bei den Pflichtaufgaben Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz sowie Gleichstellung gravierend gestiegen. Auch durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz seien kommunale Folgelasten zu erwarten.

Ernst-Martin Walsken (SPD) wehrte eine Änderung der Landesverfassung mit dem von der CDU verlangten Ziel ab, das Land müsse volle Kostendeckung bei Übertragung neuer Aufgaben auf die Gemeinden zusichern. Mit gleichen Argumenten könne sich das Land an den Bund wenden, weil dieser solche Aufgabengesetze beschlossen habe. Bei den Finanzbeziehungen aller drei Ebenen handele es sich um eine Gemengelage, die einer Neuregelung bedürfe. Einen Teilbereich herauszugreifen, sei nicht möglich.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) hielt den Ansatz für interessant, auch im Hinblick auf die Sozialhilfelaisten und die Entlastung der Bundesanstalt für Arbeit durch den Bund. Den von der CDU vorgeschlagenen Weg lehnten die GRÜNEN jedoch ab. Auch Finanzminister Heinz Schleußer hielt unter Hinweis auf Lasten des Landes durch Bürgerkriegsflüchtlinge und Kindergärten eine so isolierte Diskussion nicht für angemessen. Im Bundesrat sei eine Initiative, den Bund zu 50 Prozent der Kosten für von ihm veranlaßte Aufgaben zu verpflichten, bereits gescheitert. Meulenbergh sah sich angesichts der für die Kommunen erkennbaren Finanzströme zu dem Vergleich veranlaßt, das Land sei für die Kommunen die Mutter, der Bund „nur“ die

Parlamentsarbeit...

(Fortsetzung von Seite 11)

unterscheiden. Die deutschen Gesetzgebungsmühen bei der Gen-Technologie wirkten kleinkariert. Budgetierung bedeute auch Unterhöhung der Parlamentsmoral, die man sich nicht leisten könne. Ein Fehler der Demokratie sei auch, etwas wegzugeben, weil das Ja oder Nein schwerfalle.

Dr. Posser befand, die Anzahl von Landesgesetzen habe kaum abgenommen. Es gebe jetzt mehr Änderungsgesetze als neue Gesetze. Hinsichtlich einer Reform der Finanzverfassung sollten sich die Landtage wappnen gegenüber Versuchen des Bundes, Landessteuern abzuschaffen. Die Grenze der Kompetenzbeschneidungen sei erreicht. Zum von Große-Sender im Hinblick auf Datenverarbeitung angeschnittenen Problem der Veränderung von Gesetzgebungssprache meinte Posser, eine allgemein verständliche Gesetzessprache sei wegen der komplexen Materien nicht mehr zu erreichen.

Finanzen im Ausschuß erörtert

Keine „Reserven“ im Haushalt 1996

Großmutter. In ihrer Not wendeten sie sich zuerst an die Mutter. Nachdem CDU-Sprecher Helmut Diegel darauf hingewiesen hatte, daß der Kommunalausschuß eine Anhörung beantragt habe, beschloß der Ausschuß, die Abstimmung über den Gesetzentwurf bis zur Klärung zurückzustellen, ob eine solche Anhörung sinnvoll sei.

Im weiteren Verlauf der Ausschußsitzung ging es um Auswirkungen der Haushaltssperre. Finanzminister Schleußer antwortete auf die entsprechende Frage von Helmut Diegel (CDU), mit der Haushaltssperre und begleitenden Maßnahmen sollten 1,3 Milliarden Mark im laufenden Haushalt erwirt-

Überlassungsverträgen im ersten Quartal 1996 handele es sich nicht um ebenso viele Arbeitsuchende. Vielmehr werde etwa die Hälfte zweimal vermittelt. 1995 habe START 80 Prozent seiner Kosten erwirtschaftet. In zwei Jahren sollen 100 Prozent erreicht werden. Private Verleiher pokerten massiv. Die Zahl von 190 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werde noch abgebaut. Von insgesamt 731 Leiharbeitskräften seien 268 im ersten Quartal 1996 ausgeschieden. 94 hätten eine dauerhafte Beschäftigung angetreten. 67 hätten einen Arbeitsvertrag beim Entleihbetrieb, 27 bei einem anderen Unternehmen. 168 seien von START gekündigt worden.



Nach fast 18jähriger Tätigkeit im Landtag, davon 7 1/2 Jahre bei der CDU-Fraktion, verabschiedeten die Unionsabgeordneten ihren Haushaltsreferenten Rudolf Take (Mitte), der in das Finanzministerium zurückkehrt. Der haushalts- und finanzpolitische Sprecher der CDU Helmut Diegel (3. v. r.) dankte ihm für seine objektive und sachliche Zuarbeit; ihm schlossen sich an (v. l.) Ausschußvorsitzender Leo Dautzenberg, Volkmar Klein, Karl Meulenbergh, Winfried Schittges, Rainer Lux, Dr. Renate Düttmann-Braun und der Vorsitzende des Unterausschusses Personal Peter Bensmann.

Foto: Schälte

schafft werden. Der Ansatz für Personalausgaben könne bei günstigem Ausgang der Tarifverhandlungen um 500 Millionen Mark reduziert werden. Dem Landeshaushalt durch Bundesbeschlüsse drohende Ausfälle bei Vermögen-, Umsatz- und Gewerbesteuer bezifferte er auf die Frage von Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) auf 3,3 Milliarden Mark.

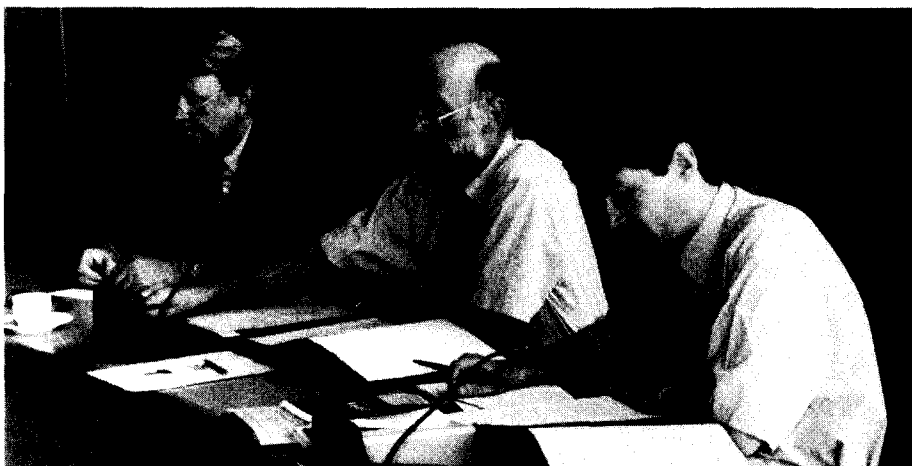
In einem von den GRÜNEN erbetenen Bericht über „Arbeitsplatzsichernde Wirkungen von gewährten Landesbürgschaften“ legte der Experte des Finanzministeriums dar, so kausal sei der Zusammenhang nicht darstellbar. Wegen schwer prüfbarer Auswirkungen verlange das Finanzministerium ersatzweise eine Stellungnahme betriebsnaher Einrichtungen und ein Unternehmenskonzept. Für komplette Firmenverlagerungen ins Ausland gebe es keine Landesbürgschaften. Zu dem vom Arbeits- über das Finanzministerium vorgelegten Sachstandsbericht über das Projekt START Zeitarbeit NRW GmbH (Vorlage 12/659) stellte Ausschußvorsitzender Leo Dautzenberg (CDU) zahlreiche Nachfragen, die vom zuständigen Sachbearbeiter beantwortet wurden. Bei den 678

Anhörung zur Schuldenbegrenzung: Herbst 1996

Zu gesetzlichen Möglichkeiten, die Neuverschuldung zu begrenzen, findet im Herbst im Landtag eine öffentliche Anhörung statt. Anlaß ist ein Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Begrenzung der Neuverschuldung (Änderung der Landesverfassung und der Landeshaushaltsordnung, Drs. 12/891). Der für Verfassungsänderungen zuständige Hauptausschuß werde den Haushalts- und Finanzausschuß mit der Durchführung der Anhörung beauftragen, teilte dessen Vorsitzender Leo Dautzenberg (CDU) am 13. Juni mit. Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) und Ernst-Martin Walsken (SPD) meldeten in der Sitzung noch Wünsche ihrer Fraktionen zum Fragenkatalog und zur Einladung von Sachverständigen an.

Europa-Ausschuß bestens informiert Regionen suchen sich Verbündete

Der Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik begrüßte in der von Professor Horst Posdorf (CDU) geleiteten Sitzung am 10. Juni den inzwischen vorliegenden gemeinsamen Antrag aller drei Fraktionen „Initiative Kulturregionen Europas“ (12/1075), über den „Landtag intern“ bereits in der vorigen Ausgabe berichtete. Einigung erzielten die Fraktionen auch über den Teilnehmerkreis und den Fragenkatalog zur Sachverständigen-Anhörung zur Europäischen Währungsunion im September. Vom europapolitischen Sprecher der SPD-Fraktion Erich Heckelmann, der am 13. Juni zum hauptamtlichen Bürgermeister von Grevenbroich gewählt wurde und damit aus dem Landtag und dem Ausschuß ausscheidet, gab es einen schriftlichen Bericht über die Vorstandssitzung der Versammlung der Regionen Europas (VRE) in Weimar. Europaminister Professor Manfred Dammeyer (SPD) informierte den Ausschuß über den Stand der Verhandlungen der Regierungskonferenz 1996 im Vorfeld des zweiten „Gipfels“ in Florenz in dieser Woche.



„Typische Handbewegung“ eines Ausschußvorsitzenden, hier des Vorsitzenden des Europa-Ausschusses Professor Horst Posdorf (CDU, Mitte): Er gibt einem Redner „Saft“ ins Tisch-Mikrofon; neben Europaminister Professor Manfred Dammeyer (SPD, l.) und Günter Gross (Europareferat der Landtagsverwaltung).

Foto: Schälte

Die von den deutschen Ländern geforderte Neuformulierung des „Subsidiaritätsprinzips“ werde von der Bundesregierung und fast allen EU-Mitgliedstaaten abgelehnt, berichtete Minister Dammeyer. Dagegen finde der deutsche Antrag, die Visa-, Asyl- und Einwanderungspolitik zu vereinheitlichen, breite Zustimmung. Die Rolle des Ausschusses der Regionen (AdR) werde inzwischen anerkannt. Es werde mehr obligatorische Anhörungsrechte für den AdR geben. Betreffend eines Klagerechts des AdR zur Wahrung seiner Rechte gebe es zwei gleich große Gruppen von Mitgliedstaaten dagegen und dafür. Ein Klagerecht zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips wird dagegen nur von einer Minderheit befürwortet.

Die Verbesserung der Entscheidungsverfahren stecke noch in den Anfängen. Der Übergang zu Mehrheitsentscheidungen werde allgemein befürwortet. Über welche Bereiche weiterhin einstimmig abgestimmt werden solle und welche Bereiche der Zustimmung des Europäischen Parlaments bedürften, sei noch offen. Durch diese Verhandlungen erfahre die Öffentlichkeit, was alles einstimmig vom Ministerrat beschlossen werden müsse. Großbritannien sei gegen Mehrheitsentscheidungen. Elf Mitgliedstaaten forderten beschäftigungspolitische Beschlüsse.

Auf Großbritannien und die möglichen Folgen des Rinderausfuhrverbots für die Regierungskonferenz bezog sich die Nachfrage von Ute Koczy (GRÜNE). Minister Dammeyer schloß negative Auswirkungen durch die britische „Blockade“-Politik nicht aus. NRW bemühe sich im übrigen um Verbündete bei seinem Ziel, die Rechte der Regionen zu

wahren. Die stellvertretende Ausschußvorsitzende Gabriele Sikora (SPD) hielt die Vorreiterrolle von NRW bei der Zusammenführung der Regionen für erfreulich. Diese Politik bekomme Dynamik, und es gebe Bewegung von unten. Über die positive Stellungnahme der EG-Kommission zum Ausschuß der Regionen freue sie sich besonders. Die Sozialcharta gelte in 14 Mitgliedstaaten, antwortete der Minister auf ihre Frage nach Fortschritten zu einer Sozialunion, und es liege ausschließlich an Großbritannien, ob sie in allen Mitgliedstaaten gelte. Er erinnerte daran, daß der Chef der britischen Labourpartei Tony Blair zugesichert habe, daß nach einem Wahlsieg von Labour Großbritannien die Sozialcharta zeichnen werde.

Runder Tisch EU und NGO

In den Räumen des NRW-Landtags findet am Donnerstag, den 27. Juni 1996, ein „Runder Tisch“ statt, zu dem die Bonner Vertretung der EU-Kommission Entwicklungshilfe-Sachverständige der Nichtregierungsorganisation (NGO) eingeladen hat. Das teilte der Vorsitzende des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik Professor Horst Posdorf (CDU) mit, verbunden mit der Bitte des gastgebenden Landtagspräsidenten, die Obleute der Fraktionen sollten an dem Erfahrungsaustausch teilnehmen.

Petitionsausschuß: Auch Schutzimpfung für Altenpflegerin wird bezahlt

Eine Petentin, die an der Ausbildung zur Altenpflegerin nach dem Altenpflegegesetz teilnimmt, bemängelte in ihrer Eingabe, daß sie anders als Auszubildende nach dem Krankenpflege- oder Hebammengesetz mit Kosten belastet werde, die diese Auszubildenden nicht zu tragen hätten. So hat sie die Kosten für die Schutzimpfung gegen Hepatitis selbst tragen müssen. Auch das für ihre Bewerbung beim Fachseminar für Altenpflege erforderliche amtsärztliche und ärztliche Gesundheitszeugnis mußte sie selbst bezahlen.

Nach Ansicht der Petentin entspricht es nicht ihrem gesunden Rechtsempfinden, daß Schüler, die sozial Schwächsten, einen großen Teil für die Gesundheitsfürsorge selbst zu tragen haben. Bei den Festangestellten ist das Risiko über die zuständige Berufsgenossenschaft abgedeckt. Sie stellt letztlich die Frage, wer sie bei etwaiger Berufsunfähigkeit, sollte sie während ihrer praktischen Ausbildung mit Hepatitisviren in Kontakt kommen, schützt.

Der Petitionsausschuß hat zu dieser Eingabe eine Stellungnahme des zuständigen Fachministeriums eingeholt. Es stellte sich heraus, daß die Petentin als Auszubildende in der Altenpflege dem gleichen unfallversicherungsrechtlichen Schutz wie Auszubildende der Krankenpflege unterliegt. Dieser Schutz erstreckt sich auch auf nach der Berufskrankheitenverordnung anerkannte Infektionserkrankungen. Die Petentin ist also bei einer durch die praktische Ausbildung verursachten Berufsunfähigkeit entsprechend geschützt.

Auch besteht eine Verpflichtung des Trägers der berufspraktischen Alten- oder Krankenpflegeausbildung, eine im Einzelfall ärztlicherseits für geboten erachtete Schutzimpfung (z. B. gegen Hepatitis) kostenlos zu ermöglichen. Letztendlich stellte sich auch noch heraus, daß der Träger der Altenpflegeausbildung sehr wohl die Kosten für die erforderlichen Gesundheitszeugnisse zu tragen hat. Das Fachseminar für Altenpflege hat demnach die bemängelte Kostenübernahme zu Unrecht verweigert.

Abgeordnete Koczy gibt Handbuch heraus

Ute Koczy, 35, Europa- und Eine-Welt-politische Sprecherin der Grünen-Landtagsfraktion seit 1990, ist Mitherausgeberin des „Handbuchs der Menschenrechtsarbeit“, das kürzlich im NRW-Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten in Bonn vorgestellt wurde. Das Handbuch vermittelt praxisorientierte Kenntnisse über die Arbeit deutscher Nichtregierungsorganisationen, des Parlaments und der Regierung sowie internationaler Organisationen.

(Pia Hergarten, Ute Koczy (Hr.), Handbuch der Menschenrechtsarbeit, Dietz-Verlag Bonn, 24 Mark.)

Sozialer Friede und politische Stabilität

Als Freude und besondere Ehre hat es Landtagspräsident Ulrich Schmidt bezeichnet, daß die Spitzenrepräsentanten der nordrhein-westfälischen Gewerkschaften, Kirchen und Wohlfahrtsverbände sowie weiterer Organisationen als „Mahner, Moderatoren und Motoren der Entwicklung“ den Landtag ausgewählt haben, um auf ihrem Arbeits- und Sozialgipfel die „Düsseldorfer Erklärung für Arbeit und Soziale Gerechtigkeit“ der Öffentlichkeit vorzustellen. Er hoffe, so der Präsident, daß von diesem Ort Signale der Solidarität ins ganze Land gingen.

Der Landtagspräsident mahnte in seiner Begrüßungsrede, das Dilemma wachsender und komplexer sozialer Probleme und des Verteilungskampfs um die knapper werdenden Finanzmittel dürfe nicht dazu führen, „die grundgesetzliche Verpflichtung unseres Sozialstaates, nämlich die Herstellung und Garantie einer gerechten Sozialordnung, auszuhöhlen oder in Frage zu stellen“. Schmidt weiter: „Es geht um die Zukunft unseres Gemeinwohls, um soziale Gerechtigkeit und natürlich auch um die Si-



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (2. v. l.) begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeits- und Sozialgipfels, unter anderen DGB-Landesvorsitzender Dieter Mahlberg (2. v. r.), Präses Dr. Beier (r.) und Dieter Heinemann (DAG, l.)
Foto: Schälte

cherung des sozialen Friedens in unserem Lande. Wer den sozialen Frieden gefährdet, gefährdet auf Dauer auch die politische Stabilität in unserer Gesellschaft.“
Um Arbeitsplätze zu sichern und Arbeitslosigkeit abzubauen, hätten die Gewerkschaften das „Bündnis für Arbeit“ vorgeschlagen; der Landtag Nordrhein-Westfalen habe die Enquêtekommision „Zukunft der Erwerbsarbeit“ eingerichtet, um Entscheidungshil-

fen für die Lösung drängender Probleme zu erhalten.

Den Herausforderungen könne man nur erfolgreich begegnen, wenn alle Kräfte gebündelt würden, vor diesem Hintergrund habe der Arbeits- und Sozialgipfel einen hohen Stellenwert. Schmidt abschließend: „Ich bin sicher: Nordrhein-Westfalen wird auch in Zukunft das soziale Gewissen der Bundesrepublik bleiben.“

Düsseldorfer Erklärung für Arbeit und Soziale Gerechtigkeit

In Verantwortung für:

830 000 registrierte Arbeitslose in NRW, deren Lebenssituation durch die Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes und die Kürzung der Arbeitslosenhilfe weiter verschlechtert wird, mindestens 400 000 weitere Arbeitssuchende in NRW, denen der Zugang zur Erwerbsarbeit verweigert wird,
380 000 Langzeitarbeitslose in NRW, die kaum noch eine Rückkehrchance in den regulären Arbeitsmarkt haben und nun noch schneller in die Sozialhilfe abgedrängt werden,
57 000 arbeitslose schwerbehinderte Frauen und Männer in NRW,
100 000 junge Arbeitslose in NRW, für die Arbeitsmarktmaßnahmen deutlich beschnitten werden,
225 000 Arbeitslose in NRW, denen sofort ihr Berufs- und Qualifikationsschutz verlorenzugehen droht,
1,12 Mio. Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher, davon 370 000 Kinder, deren materielle Existenz durch weitere Leistungseinschränkungen noch weniger gesichert wäre,
170 000 Frauen in NRW, die von einer vorzeitigen Anhebung des Renteneintrittsalters mit bis zu 18% Rentenkürzungen bedroht sind und deren Lebensplanung in Frage gestellt wird, schätzungsweise 100 000 Jugendliche, denen durch die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters und aufgrund der Eingriffe in das EU/BU-Recht der Zugang ins Erwerbsleben blockiert wird,
1,1 Mio. Familien und Alleinerziehende mit über 2 Mio. Kindern, die besonders von der vorgesehenen Verschiebung der Erhöhung des Kindergeldes betroffen sind,
die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in 80% aller Betriebe NRWs, die durch die geplante Aufweichung des Kündigungsschutzes ohne sozialen Schutz im Arbeitsleben stehen, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte), die von der 20%igen Kürzung der Lohnfortzahlung massiv betroffen sind, die Langzeiterkrankten in NRW, auf die mit einer

Krankheitsdauer von mehr als sechs Wochen über 40% der Ausfalltage entfallen und die damit in besonderem Maße unter der Absenkung des Krankengeldes und der Kürzung der Lohnfortzahlung zu leiden haben, alle Bürgerinnen und Bürger, deren Städte und Gemeinden durch das Abwälzen sozialer Lasten aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung in die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Handlungsunfähigkeit gedrängt werden, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zwischenzeitlich über ihre Lohnsteuer die Hauptlast der Finanzierung unseres Staates leisten, da sich der Anteil der Gewinnsteuern an den gesamten Steuereinnahmen seit den 60er Jahren von 35% auf 17% halbiert hat, während der Anteil der Lohnsteuer von 12% auf nunmehr 36% verdreifacht wurde, den durch das Bonner Sparpaket zu erwartenden Verlust bei Finanzbehörden und Sozialversicherungsträgern, eine zukunftsfähige Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, da das Bonner Sparpaket beschäftigungspolitisch kontraproduktiv ist und einen Verlust von mindestens 100 000 Arbeitsplätzen mit sich bringen würde, vertreten die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Düsseldorfer Erklärung für Arbeit und Soziale Gerechtigkeit die Überzeugung, daß die aktuell diskutierten Sparmaßnahmen der Bonner Regierungskoalition die vorhandene soziale Schieflage in unserer Gesellschaft eklatant verschärfen und daher abzulehnen sind.

Wir, die Unterzeichner, fordern deshalb:

- den Erhalt und die Weiterentwicklung des Sozialstaates mit seinen Aufgaben, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern und ein menschenwürdiges Leben bei Krankheit, Behinderung, Arbeitslosigkeit und im Alter sowie ein Leben frei von Armut und Not zu gewährleisten,
- eine gerechte Verteilung von Einkommen und Arbeit herbeizuführen und die verantwortliche und solidarische Teilung des gesellschaftlichen Reichtums zu sichern,
- eine aktive und verfassungsgemäße Ausge-

staltung des Familienlastenausgleichs zu verabschieden, um die Entwicklungschancen aller Kinder zu gewährleisten,

- Steuergerechtigkeit herzustellen und die vorhandene Verteilungsgerechtigkeit zu korrigieren: starke Schultern können und müssen größere Lasten tragen als die schwachen,
- die Sozialversicherungsträger von versicherungsfremden Leistungen zu befreien, da die versicherungsfremden Leistungen von allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu tragen sind, um die hohen Lohnnebenkosten zu reduzieren,
- eine funktionsgerechte Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die den Städten und Gemeinden den Erhalt und die Weiterentwicklung der sozialen Infrastrukturen und dem Land NRW eine aktive und zukunftsfähige Beschäftigungs- und Strukturpolitik ermöglicht.

Grundlage notwendiger Sparmaßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Sozialstaates sind die bisher vernachlässigten Prinzipien der Solidarität und Gerechtigkeit in der Lastenverteilung.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner unterstützen mit diesen Forderungen ausdrücklich die in Köln am 8. Mai 1996 verabschiedete Sozialstaatscharta.



Arbeiterwohlfahrt NRW, Arbeitslosen- und Sozialhilfeinitiativen NRW, Der PARITÄTISCHE NRW, Deutsche Angestellten-Gewerkschaft NRW, Deutscher Gewerkschaftsbund NRW, Diakonische Werke Landesverbände, Diözesan-Caritasverbände in Nordrhein-Westfalen, Evangelische Kirche im Rheinland, Evangelische Kirche von Westfalen, Frauenbündnis NRW, Jüdische Kultusgemeinden Landesverbände, LAG „Selbsthilfe Behinderter“, Landesjugendring NRW, Lippische Landeskirche, Sozialverband Reichsbund e.V. NRW, Sozialverband VdK, Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderter und Rentner Deutschland, NRW, Verbandsleitung der KAB-Westdeutschlands.

Experten zur Sicherstellung einer kommunalen kulturellen Grundversorgung

Die Frage der verfassungsrechtlichen Abgrenzung der kulturellen Zuständigkeiten von Land und Kommunen (Artikel 18 Absatz 1 der Landesverfassung) war Thema einer Sachverständigenanhörung, die der Kulturausschuß Mitte Mai unter Leitung seines Vorsitzenden Leonhard Kuckart (CDU) durchgeführt hat. Die Sitzung wurde mit Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landtags Brandenburg (Ausschußvorsitzender Dr. Klaus-Dietrich Krüger [SPD]) durchgeführt.

Die Landtagsdelegation aus unserem Partnerland Brandenburg hielt sich in der Zeit vom 13. bis 15. Mai zu einem wissenschafts- und kulturpolitischen Informationsbesuch in Düsseldorf auf und erwiderte damit auch zurückliegende Besuche nordrhein-westfälischer Abgeordneter aus dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung und dem Kulturausschuß in Potsdam. Die Gäste aus Brandenburg hatten sich zuvor mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, Ingrid Fitzek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), und weiteren Ausschußmitgliedern zu einem parlamentarischen Erfahrungsaustausch getroffen. Zu der Befragung von Sachverständigen sah sich der Kulturausschuß veranlaßt, weil sich für ihn in dem Spannungsfeld der grundgesetzlich festgelegten Kulturhoheit der Länder, der Landesverfassung (nach Artikel 18 Absatz 1 unserer Landesverfassung sind Kultur, Kunst und Wissenschaft durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern) und der garantierten Selbstverwaltung der Kommunen die Frage nach der Abgrenzung und den aus dem Spannungsfeld abgeleiteten Aufgaben stellte. Dazu ergaben sich die konkreten Fragestellungen, ob die Kommunen die Pflicht haben, die kulturelle Grundversorgung sicherzustellen, wie die Aufgabenverteilung im Hinblick auf die Zuständigkeiten der Landschaftsverbände und Kreise zu bewerten ist und wie sich aus verfassungsrechtlicher Sicht eine Landeskulturpolitik definiert. An der Anhörung beteiligten sich Professor Dr. Max Dietlein, Präsident des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs a. D., und die kommunalen Spitzenverbände. Den Ausschußmitgliedern lag außerdem auch eine schriftliche Stellungnahme von Professor Dr. Ernst Gottlieb Mahrenholz, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts a. D., vor. Die Experten vertraten einhellig die Auffassung, daß es keine Ausschließungsgründe gibt und eine klare Grenze zwischen dem, was landes- und was reine kommunale Aufgabe ist, nicht gezogen werden kann. Nach Ansicht von Professor Dietlein kann Artikel 18 Absatz 1 der Landesverfassung, der als Staatszielbestimmung zu verstehen sei, nach der verfassungsrechtlichen Systematik kaum als eine Norm zur Verteilung von Kulturkompetenzen auf Land und Gemeinden verstanden werden. Der Artikel garantiere den Gemeinden allerdings die Unentziehbarkeit ihres kulturellen Aufgabenkreises und sichere dessen verfassungsrechtlich gegen gesetzliche Eingriffe ab. Der Artikel baue auf den durch das Kulturstaatsprinzip und durch die gemeindliche Allzuständigkeit verfassungsrechtlich bestehenden Kulturaufgaben des Staates und

der Gemeinden auf. Der Begriff Grundversorgung, der durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu einem verfassungsrechtlichen Begriff geworden sei, könne so nicht auf den kulturellen Bereich übertragen werden. Welchen Begriff man auch verwende — kulturelle Grundversorgung oder Basisfunktion der Gemeinde —, die damit umschriebenen Möglichkeiten der Förderung und Pflege von Kultur seien zu vielgestaltig und zu unscharf bestimmt oder abgegrenzt, als daß man von einer Pflichtaufgabe der Gemeinde sprechen könne, die sie aufgrund normativer Anordnungen zu erfüllen habe.

Auch Beigeordneter Dr. Bernd Meyer vom Städtetag Nordrhein-Westfalen unterstrich die Auffassung, daß eine verfassungsrechtliche Verpflichtung der Gemeinde, für die die Förderung kultureller Angelegenheiten zum klassischen Bestand ihrer freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gehöre, zur Sicherstellung einer kulturellen Grundversorgung nicht bejaht werden kann. Gleichwohl betrachteten die Städte und Gemeinden ihre dauerhafte und intensive Befassung mit Kulturarbeit als politische Pflichtaufgabe. Aus der Landesverfassung sei unmittelbar ebensowenig eine Aufgabenverteilung zwischen Land und Gemeinden wie eine Beschränkung des Landes auf bestimmte kulturelle Aufgaben oder Einrichtungen zu begründen oder ein Verzicht des Landes auf eine substantielle Mitverantwortung für kulturelle Angebote, für die heute allgemein eine flächendeckende Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger eingefordert werde. Kulturpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen — das sich ja weitgehend auf Einrichtungen stützen müsse, die in anderer vorwiegend kommunaler Trägerschaft stehen —, sei, wenn es seiner Gestaltungsauftrag erfüllen wolle, in erster Linie gestaltende Förderpolitik und könne nicht eigene Veranstaltungspolitik sein. Sie könne deshalb nur im engen Zusammenwirken insbesondere mit den Städten erfolgreich sein und müsse diesen Gestaltungsauftrag durch ein besonderes Gewicht der Landesförderung legetimieren.

Der Kulturreferent des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Claus Hamacher, der auch für den Landkreistag das Wort führte, wies auf die Gefahr einer Verrechtlichung politischer Prozesse hin und verneinte wie seine Vorredner eindeutig eine Verpflichtung zur Sicherstellung einer kulturellen Grundversorgung durch die Kommunen. Trotz ihres Bekenntnisses zu ihrer kulturpolitischen Verantwortung könnten sich die Städte und Gemeinden nicht finanziellen Notwendigkeiten verschließen, die sie zu Kürzungen auch im Kulturbereich zwängen. Viele Kommunen könnten beim besten Willen nicht vermeiden, die Haushaltsansätze für kulturelle Ausgaben drastisch zu reduzieren, wenn alle Einsparmöglichkeiten bei den freiwilligen Aufgaben bereits erschöpft und die vorhandenen Mittel zur Erledigung von Pflichtaufgaben gebunden seien. Vor diesem Hintergrund würde das Land seiner Verpflichtung zur Pflege der Kultur am besten dadurch gerecht, daß es für eine finanzielle Grundausstattung der Kommunen sorgt, die auch

Raum für eine aktive Politik im Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben lasse. Im übrigen würden die Regionalisierungsbestrebungen des Landes im Hinblick auf die Achtung der kommunalen Selbstverwaltung skeptisch beurteilt. Auch nach Meinung des Landkreistages kann verfassungsrechtlich ebensowenig wie bei den kommunalen Gebietskörperschaften eine Pflicht des Landes hergeleitet werden, eine wie auch immer geartete Grundversorgung im kulturellen Bereich zu gewährleisten.

Kölner Rehaklinik

Einem im Lande einmaligen Projekt — so die Worte der CDU-Abgeordneten Marie-Theres Ley droht das Aus: Der im Januar dieses Jahres nach internen Querelen geschlossenen Rehabilitationsklinik der Universität zu Köln ist es bisher nicht gelungen, neues Personal anzuwerben. Dies wurde in der von der CDU-Fraktion beantragten Aktuellen Viertelstunde des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung unter Leitung der Ausschußvorsitzenden Ingrid Fitzek (GRÜNE) bekannt. Die Fraktion hatte mit ihrer Initiative die, wie sie in ihrem Antrag formulierte, berechtigten Sorgen der Kölnerinnen und Kölner aufgenommen und das Wissenschaftsministerium (MWF) um einen Bericht des Sachstands gebeten.

Ministerialdirigent Dr. Kaiser vom MWF wies auf die Einzigartigkeit der Kölner Einrichtung einer frühen Rehabilitation, möglichst schon auf der Intensivstation, hin: Keine andere Hochschulklinik im Lande verfüge über etwas ähnliches. Mit 36 Betten sei die Kölner Rehaklinik allerdings zu klein gewesen. Darum würden jetzt von der Hochschule Gespräche geführt, um für das Rehakzentrum einen privaten Träger zu finden, damit dieser in einer größeren Einheit das Angebot dann möglichst in der Nähe fortführt. Das hätte auch den Vorteil, daß ein privater Träger eine solche Einrichtung flexibler führen kann. Die Gespräche seien noch im Gange, ein Ergebnis könne er darum nicht mitteilen.

Weil Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) und Staatssekretär Dr. Küchenhoff wegen der Teilnahme an einer Sitzung der Kultusministerkonferenz, in der es unter anderem um die künftige Studienfinanzierung ging, an der Sitzung des Wissenschaftsausschusses nicht teilnehmen konnten — die CDU-Fraktion kritisierte die zu späte Bekanntgabe dieses Umstands — einigten sich die Fraktionen darauf, den Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzung (Abschließende Beratung und Abstimmung über den CDU-Antrag Neuordnung des Hochschulzugangs jetzt einleiten, Drs. 12/408) zu vertagen und nach der Sommerpause zu beraten. Auch bei den anderen Tagesordnungspunkten wie etwa Biotechnologie, Lehrdeputatsverordnung, Funktionalreform und Umsetzung des sogenannten Campus-Radios wurden bloß die Berichte des Ministeriums entgegengenommen und die Diskussion darüber auf eine der kommenden Ausschußsitzungen vertagt. Zeit fand man für das Gespräch mit Professor Dr. Klaus Henning aus Aachen, der dem Arbeitskreis „Technologiefolgeabschätzung und -bewertung“ vorsitzt und über Arbeit und perspektivische Planung des Arbeitskreises referierte.

Computergestützte Präsentation vor zwei Ausschüssen des Landtags

Polizeibehörden sollen Steuerungselemente umsetzen

Ein ehrgeiziges und zukunftsweisendes Projekt konnte das Innenministerium den Ausschüssen für Verwaltungsstrukturreform und für Innere Verwaltung in einer gemeinsamen Sitzung unter dem Vorsitz von Stefan Frechen (SPD) im Rahmen einer computergestützten Präsentation durchführen: Die Einführung des „Neuen Steuerungsmodells für die Polizei in Nordrhein-Westfalen“. Zu diesem Neuen Steuerungsmodell gehören die Einführung der Outputsteuerung, der Budgetierung, des Führens durch Zielvereinbarungen, der Dezentralen Ressourcenverantwortung und des Controllings mit einem Berichtswesen.

Das Innenministerium hat alle Kreispolizeibehörden veranlaßt, die neuen Steuerungselemente mit Ausnahme der Budgetierung umzusetzen. Die Budgetierung soll zunächst in einem Modellversuch in sechs Kreispolizeibehörden erprobt werden. Dies geschieht in einer Erprobungsphase im Bereich der Bezirksregierungen bei sechs Kreispolizeibehörden vor dem Hintergrund der gegebenen haushaltsrelevanten Rahmenbedingungen und sich verändernder Aufgabenstellung an die Polizei. Dabei verläuft der Veränderungsprozeß ganzheitlich und systematisch durch ein Gefüge von Maßnahmen mit dem Ziel optimaler Ergebnisse. Die Einführung des Neuen Steuerungsmodells bildet einen Teilbereich der Verwaltungsmodernisierung bei der Polizei, der nach Ansicht des Innenministeriums jedoch vorgezogen werden muß, sich aber problemlos in die beabsichtigte ganzheitliche Reform einfügen wird.

Bisher wurden die Ressourcen von oben nach unten zugeteilt. Ist das Umschalten auf die Outputsteuerung im öffentlichen Dienst im allgemeinen problematisch, erscheint dies einfacher bei der Polizei. Die Erarbeitung eines landeseinheitlichen Produktkatalogs folgt ein von jeder Behörde zu erstellender Produktplan. Die Zusammenfassung von Fach- und Ressourcenverantwortung, also die Bündelung der Verantwortung für Leistung und Kosten, soll Kostenbewußtsein und Motivation der Bediensteten und damit Effizienz und Effektivität der Aufgabenerfüllung vor dem Hintergrund der Haushaltssituation steigern.

Ein noch weitgehenderer Schritt ist der der Budgetierung, von der Zuweisung von Ressourcen „von oben“ zur Bereitstellung von abschließend verhandelten Budgets zur Eigenbewirtschaftung vor Ort.

Als Steuerungs- und Führungselement dient das Führen durch Zielvereinbarungen. Anstelle von Einzeleingriffen erfolgen Vereinbarungen über den zu erbringenden Output und die dafür bereitgestellten Ressourcen. Die zu erbringenden Arbeitsergebnisse werden in Mitarbeitergesprächen vereinbart. Die Zielpyramide wird also von unten aufgebaut, es wird kein Leitbild vorgegeben, sondern stufenweise erarbeitet. Klammerfunktion hat das Controlling, das also die Steuerungselemente zusammenführt und von der unsystematischen Informationserhebung und -verarbeitung zum aufgaben- und ergebnisorientierten Steuern führen soll.

Werkzeuge des Controllings sind Produkte



Die Polizei und ihre Aufgaben: v.l. Jürgen Jentsch und Stefan Frechen (beide SPD), Brigitte Herrmann (GRÜNE), Heinz Paus und Franz-Josef Britz (beide CDU).

(definiert durch Aufgaben, Ziele, Qualitäts-/Quantitätsmerkmale, Wirkungen, Kosten, Personaleinsatz) und die Kosten- und Leistungsrechnung, die die Frage beantwortet: wer (Kostenstellenrechnung) tut was (Kostentätigkeiten) wofür (Kostenträgerrechnung) womit (Kostenartenrechnung). Hieraus müssen sich die notwendigen Definitionen für ein noch zu erarbeitendes Berichtswesen ergeben, welches der Sicherung der Information der Führungsebenen mit konkreten aufgaben- und ergebnisorientierten Daten und damit der Gewährleistung der zentralen Steuerung neuer Art dienen soll.

Das Ministerium unterrichtete sodann über die Umsetzung in der Praxis und den Stand der Planung. Zur landeseinheitlichen Umsetzung des neuen Steuerungsmodells bedarf es (im Unterschied zu den Kommunalverwaltungen) der zentralen Lenkung, einer koordinierten Fortentwicklung sowie einer dezentralen Umsetzung. Dies wird gewährleistet durch ein Geflecht von Arbeitskreisen und -gruppen auf Landesebene, in denen die Personalvertretung mitwirkt. Als Zahnrad bezeichnete der Ministeriumssprecher die Elemente des Konzepts zur Erarbeitung und Umsetzung der KPB-adäquaten Neuen Steuerungsmodelle: Lernen durch Beteiligung, die lernende Organisation und die Förderung wirtschaftlichen Handelns. Betont wurde noch einmal, das Neue Steuerungsmodell richte sich nicht gegen Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern gegen Strukturen. Im Mittelpunkt stehe der Mensch.

Weiteren Ausführungen über Einzelheiten der Umsetzung der dezentralen Ressourcenverantwortung, der Budgetierung und der Flexibilisierung im Haushalt sowie zur Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung folgten Fragen der Abgeordneten beider Ausschüsse.

Stefan Frechen zeigte sich überrascht von dem im Bereich der Polizei bereits Geleisteten. Interessieren würde ihn u. a., wie die Bediensteten zu betriebswirtschaftlichem Denken geführt würden, ferner die Haltung des Finanzministers, der ein Bemühen um Flexibilisierung durch Verwaltungsvorschriften konterkarieren könnte, Reduktionseffekte des weichen Faktors Führung, und wie weit die Vorstellungen reichten für eine Kosteneinsparung als wesentliches Ergebnis

des Neuen Steuerungsmodells. In diesem Zusammenhang wolle er auch wissen, ob die Motivation der Bediensteten zur Kosteneinsparung dazu verleiten könnte, bestimmte Aufgaben — verhängnisvoll im präventiven Bereich — nicht mehr vollständig wahrzunehmen. Auch Bürgernähe sei kostenaufwendig. Schließlich müßten der Landtag und seine Fraktionen darüber nachdenken, ob das bisherige Verfahren der Haushaltsgesetzgebung um ein Berichtungsverfahren ergänzt werden müsse, daß sinnvollerweise in den Fachausschüssen durchzuführen sei.

Brigitte Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erkundigte sich nach Möglichkeiten, die die Übertragung von Haushaltsmitteln erleichtern, nach dem Aussehen von Zielvereinbarungen und dem Vorgehen bei der Delegation von Verantwortung nach unten (durch Abflachung von Hierarchien, Teamarbeit).

Für den innenpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Heinz Paus, stellte sich die Frage nach einer modellhaften Umgestaltung des Einzelplans des Innenministeriums. Er wollte auch wissen, ob aufwendige Verfahren im Bereich der organisierten Kriminalität, bei umfangreichen Abhöraktionen oder Demonstrationen die Budgetierung in Gefahr bringen könnten.

Weitreichende Folgen, vor allem im Haushaltsrecht des Landtags, sah Johannes Pflug (SPD). Budgetierung bedeute für den Landtag Verzicht auf Mittelbereitstellung in Teilbereichen, der Landtag gäbe damit Kompetenzen ab. Auch frage er sich grundsätzlich nach der Rollenverteilung zwischen Legislative und Exekutive, wenn in Bereichen der Landesverwaltung — entgegen der Leitbildentwicklung auf Parlamentebene — Leitbilder von unten entwickelt würden. Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) erinnerte in diesem Zusammenhang an seine Bitte anlässlich der Leitbilddiskussion im Ausschuß, den Behörden parallel eine eigene Leitbildentwicklung zu gestalten, um auch schnell zu Ergebnissen zu kommen, was ein Gegensteuern bei Fehlentwicklungen ja nicht ausschließe. Der Verlust an Haushaltskompetenzen des Landtags, so Riotte weiter, sei nur durch ein entsprechendes Berichtswesen zu kompensieren.

Waldbauern:

Holz in seiner Ökobilanz allen anderen Baustoffen weit überlegen

Die Produktionskette vom Holz aus heimischen Wäldern zum Verbraucher stellte der Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e. V. Mitte Mai dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen vor. Der Vorsitzende des Waldbauernverbandes, Philipp Prinz zu Salm, veranschaulichte am Beispiel des Forstbetriebes Stiftung Ehreshoven in Engelskirchen den Ausschußmitgliedern unter ihrem Vorsitzenden Heinrich Kruse (CDU) die Vorzüge von Holzerzeugung und Holzverbrauch auf kurzem Weg zwischen Wald und Konsumenten.

Besondere Sorge bereitet den Waldbauern das bei Durchforstungen anfallende schwache Holz. Dieses ist, so der Waldbauernvorsitzende, schwierig und kostenaufwendig zu ernten. Darum müsse die Forstwirtschaft, soweit dies von der Geländebeschaffenheit möglich ist, sich zunehmend technischer Hilfe von Vollerntemaschinen, sogenannten Prozessoren, bedienen. Die aufwendigen und schwierigen Schwachholzernteverfahren, so rechnete der Kurator des Stiftes Ehreshoven, Jörg Deselaers, den Exkursionsmitgliedern vor, überschreitet frühestens in den dreißigjährigen Nadelholzbeständen die Defizitschwelle. Regelmäßige Pflegearbeiten, Durchforstungen in den Wäldern seien aber dringend notwendig, um Stabilität und Wachstum der Bestände zu sichern.

Die Waldbauern stellten den Politikern die Fichtenwirtschaft auf den für diese Baumart bei 1400 Millimeter Jahresniederschlägen optimalen Standorten des Bergischen Landes vor. 75 Prozent des heute in NRW vermarkteten Holzes sei Nadelholz. Im Bauwesen finde das relativ schnell (80jährige Umtriebszeit) und gleichmäßig wachsende Holz hervorragende Verwendungsmöglichkeiten. Die Erlöse aus dem Verkauf von Fichtenholz, so betonte der Vorsitzende des Kuratoriums des Stiftes Ehreshoven, Philipp Freiherr von Boeselager, sind für die Erfüllung des Stiftungszweckes als Altersheim die wichtigste Einnahmequelle. Allerdings kämen auch die Buche und die Eiche auf den für sie geeigneten Standorten nicht zu kurz.

Die Waldbauern machten deutlich, daß ausreichend Holzerlöse nur zu erzielen seien, wenn das erzeugte Holz seinen Absatz findet. Dies sei angesichts der großen Konkurrenz aus dem In- und Ausland schwierig. Holz werde trotz seiner Transportempfindlichkeit über weite Wege befördert.

Imagekampagne

Prinz zu Salm bat die Abgeordneten des Landtagsausschusses, sich verstärkt für die Steigerung des Absatzes von heimischem Holz einzusetzen. In einer landesweiten Imagekampagne sollte das in Nordrhein-

Verwaltungsstrukturreform: Parlament soll Ergebnisse der Aufgabenkritik abwarten

Unter dem Vorsitz von Stefan Frechen (SPD) behandelte der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform erstmals den Antrag der Fraktion der CDU „Bürokratie abbauen – Verwaltungsstrukturen straffen“, mit dem sie eine umfassende Aufgabenkritik auf der Verwaltungsebene zwischen Kreisen und Gemeinden einerseits und der Landesregierung andererseits, verbunden mit Vorschlägen für eine weitgehende Privatisierung und Kommunalisierung von Aufgaben fordert. Darüber hinaus sollen die auf der mittleren Ebene bestehenden Behörden in einer einheitlichen Regionalverwaltung zusammengeführt werden.

Der innenpolitische Sprecher der antragstellenden Fraktion, Franz-Josef Britz, korrigierte den offenbar in der Plenardebatte entstandenen Eindruck, es sei an die schon vor Jahren diskutierten Regionalkreise gedacht. Hiervon habe sich die CDU-Fraktion längst verabschiedet. Der Antrag solle auch keine konkrete Form der neuen Verwaltungsebene präjudizieren, eine Entscheidung setze Offenheit bei der geforderten Aufgabenkritik voraus. Der Ausschuß solle anknüpfen an die Erkenntnisse der vorigen Wahlperiode und auf die Vorarbeiten der Projektgruppe zurückgreifen. Er könne sich durchaus als Ergebnis eine Regionalverwaltung mit einer Doppelspitze vorstellen, aber auch hierauf wolle sich vor Abschluß der notwendigen Vorarbeiten niemand festlegen.

Johannes Pflug (SPD) zeigte Verständnis für das Anliegen der Opposition, zumal unter dem Druck der Befürworter und Gegner der bestehenden Behördenlandschaft von allen Seiten Vorschläge gemacht würden. Er wies aber auf die Schwierigkeiten hin, die eine notwendige Zusammenfassung kommunaler und staatlicher Aufgaben mit sich bringe. Er könne sich auch kein reches Bild davon machen, wie ein Modell einer zusammengefaßten Gebiets- und Aufgabenorganisation

aussehen könnte. Hier solle die CDU-Fraktion dem Ausschuß mittels Schaubild die Funktion der angedachten Verwaltungsebene verdeutlichen. Der Ausschußvorsitzende schlug den Fraktionen vor, dies mit den Obleuten vorzubereiten. Sei allerdings lediglich eine Beschleunigung der in der vergangenen Wahlperiode begonnenen Reformbestrebungen die Absicht, könne der Antrag als erledigt angesehen werden.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meinte Brigitte Herrmann, Ziel sei nicht die Auflösung der Bezirksregierungen oder der Landschaftsverbände. Das Parlament müsse in einem ergebnisoffenen Prozeß die notwendigen Vorarbeiten begleiten und nach Vorliegen konkreter Ergebnisse der Aufgabenkritik zu Entscheidungen kommen. Ihr Fraktionskollege Jens Petring fügte hinzu, er gehe nach den Entscheidungen der vorigen Wahlperiode davon aus, daß die Bezirksregierungen und die Landschaftsverbände auch noch in der nächsten Legislaturperiode bestehen werden. Wenn hier keine Bewegung signalisiert würde, sei ein sich vertiefendes Befassen mit dem CDU-Antrag wenig sinnvoll.

Innerhalb der bestehenden Strukturen halte er jedoch einschneidende Veränderungen für möglich. Insoweit sei es interessant, von der CDU die Ausgangsidee für ihren Antrag zu erfahren.

Johannes Pflug (SPD) erinnerte an die Entscheidung des Landtags Ende 1993 zum dreistufigen Verwaltungsaufbau. Damals habe sich die Mehrheit für den Bestand der Bündelungsbehörde Bezirksregierung ausgesprochen. Dabei sei aber die Zahl der Bezirke offengeblieben. Im übrigen sei diese Entscheidung eine Konsequenz aus den vorgelegten Gutachten gewesen, mit der auch erkennbaren Tendenzen einiger Ressorts entgegen gewirkt werden sollte, weitere Sonderbehörden einzurichten. Dem Ent-

(Fortsetzung Seite 24)

Westfalen gewachsene Holz als Bau- und Werkstoff der kurzen Wege den Verbrauchern empfohlen werden. Holz, so der Waldbauernvorsitzende, ist in seiner ökologischen Bilanz allen anderen Bau-, Roh- und Werkstoffen weit überlegen. Die Nutzung von Holz diene unmittelbar der Waldpflege. Denn nur wirtschaftlich geführte Forstbetriebe könnten die im Wald nötigen Pflegearbeiten leisten und damit die vom Wald erwarteten Schutz- und Erholungsfunktionen erfüllen.

Große Sorgen für den Bestand ihrer Waldbewirtschaftung äußerten die Vertreter der Forstbetriebsgemeinschaft Engelskirchen. Ihr Vorsitzender Dr. Odenthal und Vorstandsmittglied Müller führten den Abgeordneten die Betroffenheit der 100 in ihrer Forstbetriebsgemeinschaft zusammengeschlossenen Waldbauern durch den im Entwurf befindlichen Landschaftsplan Engelskirchen vor Augen. Heute seien 60 Prozent der 455 Hektar Waldflächen mit qualitativ hochwertigen Fichten bestockt. Viele dieser Flächen seien von den Planern als besondere Schutzgebiete vorgesehen, auf denen

die Forstwirtschaft eingeschränkt werden soll. Dies sei unter Naturschutzgesichtspunkten jedoch nicht im wirklichen Interesse der Allgemeinheit erforderlich. Die Waldbauern seien nicht bereit, diese Eingriffe in ihr Eigentum hinzunehmen.

Am verstärkten Absatz des heimischen Holzes waren auch die Inhaber des Sägewerkes Bördgen in Lindlar interessiert. Das in diesem Familienbetrieb eingeschnittene Holz stammt ausschließlich aus nordrhein-westfälischen Wäldern und wird auf dem heimischen Markt verkauft. „Just in time bedient“, so veranschaulichten die Gebrüder Bördgen, das jährlich bis zu 30tausend Kubikmeter Rohholz einschneidende Werk die speziellen Wünsche seiner Kunden. Die hochmoderne, computergesteuerte Reduzierbandsäge beeindruckte die Politiker und Waldbauern in ihrer Leistungskraft und Feinstuerung. Die Sägewerke konnten den Politikern überzeugend darstellen, daß auch der mittelgroße Holzverarbeitende Betrieb seinen Platz in der Kette vom heimischen Wald zum heimischen Markt im Ballungsland Nordrhein-Westfalen hat.

„Ein paar schwarze Schafe bringen einen ganzen Berufsstand in Verruf“

Die jüngsten im Land Nordrhein-Westfalen eher durch Zufall aufgedeckten illegalen Praktiken in der Kälbermast standen im Mittelpunkt einer außerordentlichen Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, die Ende Mai unter dem Vorsitz von Heinrich Kruse (CDU) stattfand. Der Vorsitzende befürchtete nach den Folgen des ersten Kälbermastskandals von 1988 weiteren irreparablen Schäden für die Kälbermast in Deutschland. Es sei aber die offene Frage, ob der Verbraucherschutz bei den Importen aus den Nachbarländern, die dann in die Bundesrepublik strömten, einen ähnlich hohen Stellenwert einnehme wie hier. Er sei, so Kruse weiter, im übrigen sehr vorsichtig, wenn im Zusammenhang mit dem erneuten Mastschandal „die“ Landwirtschaft angesprochen werde: Es handele sich nach seinem Eindruck bei den aufgedeckten Fällen meist um Lohnmästereien, „die oft nicht selber Herr der Dinge sind“.

In ihrem Bericht führte Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) aus, zu verdanken sei die Aufdeckung des illegalen Einsatzes von Arzneimitteln in der Kälbermast der Festnahme eines niederländischen Futtermittelhändlers, bei dem verbotene Arzneimittel und eine Kundenliste mit 37 Betrieben aus NRW sowie sechs Betrieben aus Bayern, Hessen und Niedersachsen gefunden worden seien.

Sofort nach Auffinden der Liste seien die Bezirksregierungen des Landes angewiesen worden, „die in der Liste aufgeführten Betriebe einer sofortigen Anmeldeverpflichtung für Schlachttiere nach Paragraph 7 Absatz 1 Fleischhygienegesetz durch die Kreisordnungsbehörden unterwerfen zu lassen und eine umfassende Probenentnahme bei den Tieren sowie eine Untersuchung der Stallapotheken durchzuführen“.

Insgesamt seien 54 Betriebe im Land in die Überprüfung einbezogen worden, wobei sich die größere Zahl durch die in der Kundenliste des niederländischen Futtermittelhändlers aufgeführten Lohnmastbetriebe ergebe. Von diesen 54 seien neun Betriebe des illegalen Einsatzes „von Chloramphenicol, Doxycyclin oder Clenbuterol“ überführt und gesperrt worden. Neun Betriebe unterlägen einer Anmeldeverpflichtung der Tiere zur Schlachtung, „da nach wie vor der Verdacht des Einsatzes illegaler Stoffe besteht“. Zusätzlich zu diesen 18 unterliege eine Reihe weiterer Betriebe der vorläufigen Anmeldeverpflichtung zur Schlachtung. Diese werde erst dann aufgehoben, wenn alle Untersuchungsergebnisse vorlägen und auch der Einsatz von Chloramphenicol ausgeschlossen sei.

Dann wandte sich die Ministerin in ihrem Bericht einer Panne auf dem Schlachthof Hamm zu. Hier seien Anfang Mai versehentlich Schlachttierkörper aus einem zuvor gesperrten Bestand für den Verkehr freigegeben worden. Proben hätten ergeben, daß dieses Fleisch Chloramphenicol enthalten habe, wobei feststehe, daß dieser Stoff in jeder Konzentration eine Gefahr für die Gesundheit der Verbraucher darstellen könne. Wie die Ermittlungen ergeben hätten, habe der Kreis Gütersloh die in Hamm geschlachteten Tiere dem Anmeldeverfahren zur Schlachtung unterworfen. Die Schlachtung der 60 Tiere sei Ende April beim Kreisveteri-

näramt Gütersloh angemeldet worden; das Amt habe dies dem zuständigen amtlichen Tierarzt auf dem Schlachthof Hamm mitgeteilt. Dieser Tierarzt habe dort von der Partie von 60 Tieren sechs Urinproben genommen und die Tierkörper, ohne das Ergebnis der Proben abzuwarten, freigegeben. Das aber hätte nach den Vorschriften des Fleischhygienegesetzes nicht geschehen dürfen. Wegen dieses offenbaren Verstoßes gegen das Gesetz habe sie, Höhn, die Bezirksregierung Arnsberg gebeten, „daß die Stadt Hamm gegen ihre Bediensteten dienst- beziehungsweise arbeitsrechtliche Schritte einleitet“.

Die Versuche des Ministeriums, den Verbleib des Fleisches in Zusammenarbeit mit der Firma Westfleisch zu klären, damit es nach Möglichkeit zurückgeholt und vernichtet werden könne, seien bis auf einen Rest von 40 Kilogramm erfolglos geblieben. Die Firma habe mitgeteilt, „daß die besagten Tierkörper in die Gebiete Nürnberg, München, Stuttgart und Nordheim geliefert worden seien“.

Die Ministerin erklärte zum Schluß, sie habe zusammen mit den Präsidenten der Land-

ziehungsweise angekündigt werden. Des weiteren wird die Unterstützung der regionalen Vermarktung möglichst vieler NRW-Produkte zugesagt. Die Ministerin abschließend: „Es gibt keinen Kälberskandal. Der einzige Skandal liegt darin, daß wenige schwarze Schafe einen ganzen Berufsstand in Verruf bringen.“

Ihr Fraktionskollege Siegfried Martsch (GRÜNE) urteilte, offenbar gebe die „Kälber-Mafia“ keine Ruhe. In der „unheiligen Allianz von schwarzen Schafen, Veterinären und Vermarktern“ sei eine andere Qualität zu erkennen, die Anlaß zur Sorge gebe. Er sei sehr überrascht vom Vorgehen von Behördenvertretern, die praktisch das Recht außer Kraft setzten.

Horst Steinkühler (SPD) sah die Gefahr, daß durch die neue Diskussion Irritation in das Vertrauen für die deutsche Landwirtschaft ausgelöst werden. Seine Fraktionskollegin Irmgard Schmid stellte ein „zunehmendes Desaster auf den Fleischmarkt“ fest, das nicht nur Auswirkungen habe auf Landwirtschaft und Verbraucher, sondern inzwischen auch auf die Arbeitsplätze im fleischverarbeitenden Handwerk und in der fleischverar-



Erstattete Bericht: Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn (zweite v. r.), sekundiert von Ministerialrat Dr. Bottermann (2. v. l.) und Ministerialdirigent Dr. Wille. Rechts im Bild Ausschußvorsitzender Heinrich Kruse. Foto: Schälte

wirtschaftsverbände und Landwirtschaftskammern (Es habe sich gezeigt, „daß in der Kälberhaltung nach wie vor verbotene Stoffe mit pharmakologischer Wirkung offensichtlich verbreitet angewendet werden“) eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, in der der illegale Einsatz von Masthilfsmitteln wie Mabutero und Clenbuterol sowie die Verwendung von verbotenen Antibiotika wie Chloramphenicol verurteilt werde.

Es bestehe, so heißt es in der Erklärung weiter, Einigkeit darüber, daß Verstöße gegen das Arzneimittel- und Lebensmittelrecht „konsequent und unnachgiebig“ geahndet werden müßten, daß die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher absoluten Vorrang haben müsse und daß „die große Zahl der redlich arbeitenden Landwirte vor einzelnen verantwortungslosen Mästern geschützt werden muß“. Dann folgt ein Maßnahmenkatalog, der unter anderem verstärkte Kontrollen, berufsrechtliche Maßnahmen gegen Tierärzte, die den mißbräuchlichen Einsatz von Clenbuterol und Antibiotika erleichtert hätten, sowie eine landweite Aufklärungsaktion des Ministeriums über den Einsatz von Masthilfsmitteln und Futtermittelzusatzstoffen gefordert be-

beitenden Industrie zeige. Eine Kennzeichnungspflicht für Produkte sei inzwischen unumgänglich.

Eckhard Uhlenberg (CDU) wollte mehr wissen über die angekündigten dienstrechtlichen Schritte gegen Beschäftigte des Veterinärämtes Hamm. Der Ausschußvorsitzende Kruse (CDU) schließlich machte auf den Widerspruch aufmerksam, daß Stoffe als Medikament verboten, als Futtermittelzusatzstoffe aber nach wie vor erlaubt seien. Es sei und bleibe nach wie vor oberstes Ziel, gesundheitliche Gefahren für die Verbraucherinnen und Verbraucher abzuwenden. Die Ministerin schließlich appellierte an die Käufer, den offenbar unausrottbaren Wunsch nach weißem Kalbfleisch endlich aufzugeben (denn der übe den Druck aus, dem manche Erzeuger durch Griff in die Medikamentenkiste nachkämen); zudem müßten die Landwirte eine andere wirtschaftliche Perspektive erhalten.

Arbeitnehmervertreter haben für die Neuorganisation der LEG votiert

Mit den Attributen „schlanke Unternehmensstruktur, ortsnahe Mieterstruktur und Dividendenfähigkeit für Mutter und Land“ begrüßte Retz weiter das von Landesbauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) vorgestellte Konzept einer Neuorganisation der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG). Wie die Sprecher Gerd-Peter Wolf (SPD), Siegfried Zellnig (CDU) und Hedwig Tarnier (GRÜNE) betonten, soll das Konzept weiterberaten werden.

Zur Neuorganisation trug Vesper vor, die Notwendigkeit zur Überprüfung der Organisationsstrukturen im Immobilienbereich des LEG-Verbundes sei bereits bei der Übernahme der „Neuen Heimat“ durch die landesbeteiligten Wohnungsunternehmen erkannt worden. In enger Abstimmung zwischen den Geschäftsführern und den zuständigen Ressorts der Landesregierung wurden seitdem verschiedene Konzepte und Modelle einer Umorganisation in Form einer Regionalisierung im LEG-Verbund verfolgt. Hierzu sei im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen in den Jahren 1990, 1991 und 1994 ausführlich berichtet worden. Die bisher diskutierten Modelle gingen regelmäßig von einer Einbringung der im Landesbesitz befindlichen „Rheinland Köln“ in den LEG-Verbund aus. Aufgrund offener Bewertungsfragen im Zusammenhang mit der Vermögensposition des Landes konnte, in Abstimmung mit dem Finanzministerium, die Einbringung der Rheinland Köln in den LEG-Verbund bisher nicht erfolgen.

Um unabhängig von der Entscheidung über die Integration der Rheinland Köln in den LEG-Verbund die sich bietenden Effizienzpotentiale zu nutzen, wurden verschiedene Organisationsmöglichkeiten für eine Neuorganisation untersucht. Nach eingehender Diskussion hat der Aufsichtsrat der LEG am 30. April dieses Jahres einstimmig ein Spartenmodell mit folgendem Inhalt beschlossen:

- Die Tätigkeiten des Verbundes im Immobilienbereich werden in der LEG NRW gebündelt. Damit ist auch der Übergang aller Mitarbeiter aus der LEG Wohnen, der LEG Wohnungsbau Rheinland und der Rheinischen Wohnbau auf die LEG NRW verbunden.
- Die Rheinische Wohnbau wird auf die LEG Wohnungsbau Rheinland verschmolzen, da mit einem geringen Grunderwerbsteueraufwand eine sinnvolle Be-

Schlanke Struktur und baldige Dividende angestrebt

Über den derzeitigen baulichen Zustand des Ständehauses informierten sich die Mitglieder des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen nach der Sitzung Mitte Mai. Wie Ausschußvorsitzender Adolf Retz (SPD) betonte, ging es dem Ausschuß darum, das neue Konzept kennenzulernen und sich einen Einblick vor Ort zu verschaffen. Im Mittelpunkt der vorangegangenen Sitzung stand die LEG-Neuorganisation.

standsbereinigung herbeigeführt werden kann. Die bei der Rheinischen Wohnbau vorhandenen vororganschaftlichen Verlustvorträge werden dadurch bei der LEG Wohnungsbau Rheinland erhalten.

- Die Wohnungen der LEG NRW werden in eine gesonderte KG ausgegliedert. Die LEG Wohnen und LEG Wohnungsbau Rheinland bleiben als Eigentumsgesellschaften ohne operatives Geschäft erhalten und werden von der LEG immobilienwirtschaftlich geschäftsbesorgt.
- Die LEG NRW wird in die Sparten Dienstleistungen, Immobilienwirtschaft und Zentralbereiche gegliedert.
- Sollten Gewerbeertragsteuerzahlungen auf die LEG NRW zukommen (in etwa acht Jahren), so wird für die Immobilienbewirtschaftung eine gesonderte Gesellschaft ausgegründet. Dadurch kann die erweiterte Kürzung bei der Gewerbeertragsteuer in Anspruch genommen werden.
- Die Transparenz und Steuerungsfähigkeit der Unternehmen wird durch eine differenzierte Kosten- und Leistungsrechnung, aber auch durch jährlich testierte Spartenergebnisse gewährleistet.

Die zentralen strategischen Ziele dieser Neuorganisation sind:

- Die Positionierung der LEG wird am Markt verbessert. Dies trifft die Verstärkung der Mieternähe und die Darstellung des gesamten Leistungsangebotes von der Immobilienwirtschaft bis zur Dienstleistung rund um die Immobilie. Dazu gehört

gleichfalls die einheitliche Ausrichtung der Mitarbeiter auf den Unternehmensverbund und die Schaffung einer einheitlichen Unternehmenskultur der Verbundunternehmen.

- Die Verstärkung der Mieternähe wird durch eine Dezentralisierung der Bestandsverwaltung in Form von Niederlassungen und Mieterbüros erreicht. Dabei wird die unternehmerische Verantwortung für die Mieterbetreuung und die Bewirtschaftung der Wohnungen durch regionale Niederlassungen wahrgenommen. Die betriebswirtschaftliche sinnvolle Größenordnung beträgt mindestens 6 000 – 7 000 Wohnungen pro Region. Im Falle von Großsiedlungen soll die Größenordnung bei rund 4 000 Wohnungen liegen, um eine problemorientierte Betreuung zu ermöglichen. Unterhalb der Niederlassungen werden Mieterbüros angesiedelt, die für jeweils etwa 5 000 Wohnungen die Grundfunktionen einer mieternahen Betreuung wahrnehmen.
- Die Unternehmensbereiche Immobilienwirtschaft und Dienstleistungen sollen enger kooperieren, um die Bearbeitung bestehender und die Erschließung neuer Geschäftsfelder zu verbessern.
- Die Entwicklung und Erschließung neuer Geschäftsfelder wie die Unterstützung von Kommunen bei der Neuerstellung, dem Leasing, der Vermietung und Bewirtschaftung ihrer Immobilien soll unterstützt werden.
- Im Bereich der Personalaufwendungen und personalabhängigen Sachaufwendungen werden Einsparungen von 9,45 Millionen Mark pro Jahr – bezogen auf die Ansätze im Geschäftsjahr 1996 – erstmals im Jahr 2000 erzielt. Die kumulierten Einsparungen in diesem Bereich bis zum Jahr 2000 sollen 27,7 Millionen Mark betragen.

Das Fazit von Minister Vesper: „Die Neuorganisation im LEG-Verbund bietet die große Chance, eine spürbare Verbesserung der Ertragslage und der Mieterbetreuung zu erreichen.“

Durch die beschriebenen Maßnahmen ergibt sich eine Erhöhung der Stammkapitalrentabilität (Jahresüberschuß/Stammkapital) auf mindestens vier Prozent ab dem Jahr 2000. Es wird damit die Möglichkeit geschaffen, sobald als möglich eine einheitliche Bruttodividende von vier Prozent auf das gesamte Stammkapital auszuschießen. Die Umsetzung dieser Reorganisation steht im Einklang mit dem Beschluß der Landesregierung zur Privatisierung, da sie die Rentabilität und die Werthaltigkeit der Beteiligung deutlich verbessern wird.

Die mit der Neuorganisation verbundenen Personalumsetzungen werden in enger Abstimmung mit den Arbeitnehmervertretern über die Rechtsfolge des § 613 a BGB durchgeführt. Im Aufsichtsrat der LEG haben die Arbeitnehmervertreter für die Neuorganisation gestimmt.

Mit der Neuorganisation wird die Grundlage für eine Nutzung vorhandener Synergiepotentiale geschaffen. Durch die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und die Realisierung der genannten Ziele wird die Landesentwicklungsgesellschaft NRW als wichtiges Instrument der Wohnungs- und Strukturpolitik des Landes gestärkt und ihre Leistungsfähigkeit für die Zukunft gesichert.



Sicherheit geht vor: Mit Schutzhelmen ausgestattet besichtigten die Mitglieder des Städtebauausschusses mit ihrem Vorsitzenden Adolf Retz (links im Bild) das Ständehaus, den vormaligen Sitz des Landtags Nordrhein-Westfalen.
Foto: Schälte

John van Nes Ziegler wurde 75 – Empfang für früheren Landtagspräsidenten

Heller Sommeranzug wirkte wie ein Kultursignal

Der frühere Landtagspräsident John van Nes Ziegler hat am 20. Mai 1996 seinen 75. Geburtstag begangen. Aus diesem Anlaß fand im nordrhein-westfälischen Landtag ein Empfang statt, bei dem Landtagspräsident Ulrich Schmidt sowie viele politische Freunde, darunter Ministerpräsident Johannes Rau (SPD), Gäste und frühere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Jubilar gratulierten. John van Nes Ziegler war von 1966 bis 1970 und von 1980 bis 1985 Präsident des Landesparlaments. Ab 1973 hatte er für sieben Jahre das Amt des Kölner Oberbürgermeisters inne. Bei dem Empfang hielt Ulrich Schmidt eine Gratulationsrede mit sehr persönlichen Akzenten, die hier in Ausschnitten wiedergegeben wird:

„Lieber John, so etwas wie ein „Weißer Revolutionär“ warst Du zeit Deines Lebens schon, um an einen berühmten Buchtitel über Bismarck anzuknüpfen, obwohl Dein Lebenswerk keineswegs an die Politik dieses deutschen Kanzlers anknüpfte. Große Aufregung herrschte 1966 bei der Übernahme Deiner Präsidentschaft wegen des hellen Sommeranzugs, den Du damals trugst. Ein ähnliches Rauschen im Blätterwald verursachte 20 Jahre später in Wiesbaden Joschka Fischer mit seinen Turnschuhen bei seiner Vereidigung. Du hast also schon 20 Jahre vorher politische Veränderungen durch Kultursignale deutlich gemacht, die man später als revolutionäre Akte feierte.

Als amtierenden Präsidenten hat Dich seinerseits einmal ein Journalist mit dem Satz gewürdigt: „Er ist nicht der erste, sondern auch der beste Repräsentant des Landtags“, eine besondere Hommage, auf die Du und unser gesamtes Parlament stolz sein konnten.

Wir befinden uns heute an einem Ort und in einem Gebäude, die es ohne Dein zielorientiertes Handeln, Dein Durchsetzungsvermögen und Dein Verhandlungsgeschick in dieser Form heute nicht gäbe. Die tatsächliche Durchsetzung der Errichtung dieses großartigen Baus ist Dein ganz persönliches Verdienst; ohne Dich gäbe es dieses Landtagsgebäude nicht.

Auch die von Dir eingeführten parlamentarischen Werkzeuge gegen eine Übermacht der Exekutive sind bis heute gültig und haben sich bewährt. Ich nenne hier die in Deiner Präsidentschaft eingeführte Fragestunde, die Mündliche Anfrage, die Aktuelle Stunde sowie den Artikel 41 a der Landesverfassung, der den Petitionsausschuß mit umfassenden Rechten ausstattet.

Ohne Deine Konzilianz wären viele Parlamentsentscheidungen nicht möglich gewesen, Du wirktest im Zehner-Club zur Durchsetzung der kommunalen Neugliederung mit, in dem über die Parteigrenzen hinweg immer wieder Kompromisse und dafür natürlich Mehrheiten gefunden werden mußten, ohne die dieses Reformwerk nicht möglich geworden wäre. Es war auch Dein Verhandlungsgeschick, das in der zweiten Hälfte der 60er Jahre die Schulre-



Bei der Ansprache von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) vor Gästen: Der Jubilar John van Nes Ziegler mit seiner Ehefrau Anneliese (M.). Ihm zugewandt der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau (SPD, 2. v. r.).
Foto: Schälte

form in Nordrhein-Westfalen möglich machte, für die auch eine Verfassungsänderung notwendig wurde und durch die die Hauptschule als überkonfessionelle Regelschule eingerichtet werden konnte.

Dein politisches Wirken hat in vielfältiger Form Gestalt angenommen, sei es in der Landesverfassung, in Gesetzen oder eben in Bauten, wie dem bereits erwähnten Landtagsgebäude oder dem Museum Ludwig in Köln.“

Im Verlauf seiner Ansprache führte Landtagspräsident Schmidt ferner aus: „Dein Ausscheiden aus dem Landtag 1985 war kein Abschied von der Politik. Der Abschied gab dir vielmehr Gelegenheit, Dich wieder jenem politischen Feld zuzuwenden, das Du immer und durchgängig gepflegt hast: Dein Bemühen um Völkerverständigung und internationalen Ausgleich.

Lebenswerk

Als Gründer und Vorsitzender der deutsch-tschechoslowakischen Gesellschaft hattest Du bereits zu Beginn der 80er Jahre versucht, das Verhältnis zu unserem damals nächsten östlichen Nachbarn zu entkrampfen. Auch engagiertest Du Dich beim Aufbau der spanischen Demokratie und der dortigen Einrichtung von autonomen Regionen. Unvergessen bei den Spaniern ist Dein Einsatz im ersten demokratischen Wahlkampf nach der Diktatur in Barcelona und Madrid.

Dein besonderes Engagement für ein Vereintes Europa hast Du als Vorsitzender der vom Hauptausschuß gebildeten Kommission „Erhaltung und Fortentwicklung der bundesstaatlichen Ordnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland auch in einem Vereinten Europa“ eingebracht. Die Ergebnisse haben die Europapolitik stark befruchtet und vorangetrieben.

Ich weiß, daß Dich kaum etwas mehr berührt hat als die Verleihung des Großkreuzes des spanischen Zivildienstordens durch den König von Spanien, eine Auszeichnung, die nur wenigen Ausländern vor Dir zuteil geworden ist.

Dein bisheriges Lebenswerk, lieber John, ist nicht das Ergebnis der berühmten Zufälligkeiten des Lebens, sondern die Konsequenz bewußt getroffener Entscheidungen und zielgerichteten Handelns. Obwohl Angehöriger der „skeptischen“ Nachkriegsgeneration suchtest Du nicht Dein Heil in der politischen Abstinentz, sondern im politischen Engagement. Du hast Dich konsequenterweise bereits 1945 dem damals im Aufbau befindlichen Sozialistischen Deutschen Studentenbund angeschlossen und bist bereits im Februar 1946 der SPD beigetreten.

Es folgten Stationen, die für manchen – auch in anderen Parteien – nicht ungewöhnlich sind, aber auch nicht selbstverständlich: Vorsitzender des SDS für die Bundesrepublik und Berlin, erste Kontakte nach England und Frankreich, schließlich kurze Zeit Vorsitzender der Studenteninternationale; 1953/54 erstmals Landtagsabgeordneter, von 1956 bis 1973 Mitglied des Rates der Stadt Köln und Vorsitzender der Ratsfraktion der SPD, von 1973 bis 1980 Oberbürgermeister von Köln, von 1966 bis 1970 Landtagspräsident, von 1970 bis 1980 Landtagsvizepräsident und von 1980 bis 1985 wiederum Landtagspräsident.

Da John van Nes Ziegler in alle Ämter jeweils wenigstens einmal wiedergewählt worden ist, muß er sie wohl erfolgreich und zur Zufriedenheit seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgefüllt haben. Das hat der Bundespräsident 1981 in besonderer Weise zum Ausdruck gebracht. Für Deine hervorragenden Verdienste um die Kommunal- und Landespolitik hat er Dich mit dem Großen Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband ausgezeichnet.“



Die neue Landesbeauftragte für Datenschutz, Bettina Sokol (r.), ist von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) bei ihrem Antrittsbesuch im Landtag empfangen worden. Wie bereits berichtet, war Frau Sokol vorher Richterin am Verwaltungsgericht Bremen. Ihre Wahl durch das nordrhein-westfälische Landesparlament ging auf einen Wahlvorschlag der Landesregierung zurück. Foto: Schälte

Kinder- und Jugendbroschüre neu aufgelegt

Die 4. Auflage der Kinder- und Jugendbroschüre über den Landtag Nordrhein-Westfalen ist erschienen. Sie kann von Schulen bei der Pressestelle des Landtags in Klassensätzen oder von interessierten Einzelnen **schriftlich** (Präsident des Landtags NRW, Pressestelle, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf) bestellt werden.

Landtagspräsident nimmt erstmalig bei der Polizei den Dienst ab

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt, hat am 23. Mai in Bochum 170 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ihren Dienst abgenommen. Diese Entgegennahme des Dienstes durch einen Landtagspräsidenten erfolgte erstmalig. In seiner Festansprache wies Ulrich Schmidt darauf hin, daß sich das Verhältnis unserer Gesellschaft zum Berufsbeamtentum in den letzten 40 Jahren verändert habe. Wörtlich führte der Landtagspräsident aus: „Wenn Sie in den letzten Monaten die Diskussion in den Medien verfolgt haben, steht gerade das Berufsbeamtentum auf dem Prüfstand. Verlangt wird ein ‚schlanker Staat‘; Schlagworte wie ‚leistungsgerechte Bezahlung‘ oder ‚Führen auf Zeit‘ stehen im Mittelpunkt der angestrebten Reform des öffentlichen Dienstes. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sehen polizeiliche Tätigkeit als Dienstleistung. Sie verlangen Schutz und Sicherung ihrer Rechte; und der Erfolg muß im Verhältnis stehen zum Aufwand. Sie stehen heute nicht mehr Menschen gegenüber, die sich als ‚Untertanen‘ begreifen, nein, Sie haben es in den meisten Fällen mit Bürgerinnen und Bürgern zu tun, die eine professionelle Dienstleistung erwarten.“

Verwaltungshilfe weiter erwünscht

Auf dem Kulminationspunkt im Frühjahr 1992 waren 1 200 Verwaltungshelferinnen und -helfer aus Nordrhein-Westfalen in die neuen Länder abgeordnet, davon allein 1 000 Abordnungen nach Brandenburg. Seitdem sind die Zahlen rückläufig. Nach der jüngsten Statistik vom April dieses Jahres sind noch 345 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus NRW als Verwaltungshelfer abgeordnet und 752 weitere Kräfte in die neuen Länder versetzt.

zwischen Brandenburg und NRW sei am 26. April 1994 zunächst bis zum 31. Dezember 1996 verlängert worden. Nach den in einer gemeinsamen Kabinettsitzung am 28. November 1995 von Brandenburger Seite geäußerten Vorstellungen sei dort in speziellen Bereichen der Verwaltung wie z.B. Steuerverwaltung und Justiz noch mindestens bis 1998 Verwaltungshilfe aus NRW erwünscht und erforderlich (Vorlage 12/627).

Das geht aus einem Bericht der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei hervor, den der Hauptausschuß des Landtags unter Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen in einer Sitzung am 18. Januar 1996 erbeten hatte. In dem Bericht weist Staatssekretär Rüdiger Frohn darauf hin, der Aufbau von Verwaltungen und Gerichten in Brandenburg habe sehr rasch durchgeführt werden können. Die Verwaltungshilfe aus NRW habe den Aufbauprozess wesentlich beschleunigt. „Daß in den neuen Ländern innerhalb kürzester Zeit die Verwaltung so funktionierte, wie sie in den alten Ländern in mehr als vierzig Jahren gewachsen war, muß im nachhinein schon erstaunen“, schreibt Frohn in seiner Zusammenfassung. Er räumt indessen ein, es könne nur darüber spekuliert werden, inwieweit die föderal angelegten Hilfen für die neuen Länder und die damit verbundene enge Zusammenarbeit von Menschen aus Ost und West die Gestaltung der inneren Einheit Deutschlands beeinflußt, Vorurteile bestärkt oder ausgeräumt hätten.

Abschließend heißt es, das Rahmenabkommen über umfassende Zusammenarbeit



Als erstes Landesparlament hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das amtliche Handbuch auf eine CD-ROM pressen lassen (Bild). Diese CD-ROM erleichtert das Auffinden von Informationen über den Landtag Nordrhein-Westfalen und seine Abgeordneten ganz erheblich. Sie kann gegen eine Schutzgebühr von 39 Mark in der Pressestelle des Landtags **schriftlich** (bitte Scheck beifügen) bestellt werden. Die Auflage ist limitiert. Adresse: Präsident des Landtags NRW, Pressestelle, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf.

Personalien

Gabriele Behler (SPD), Ministerin für Schule und Weiterbildung, rückt zum 1. August 1996 in das Landesparlament nach. Die Bielefelder Politikerin übernimmt den Sitz von **Erich Heckelmann** (SPD) aus Grevenbroich. Der Schulrat a. D. Heckelmann gehört dem Landtag von 1978 bis 1980 und wieder ab 1981 an und hat sich dabei vor allem als Jugendpolitiker, u. a. als langjähriger Vorsitzender des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie einen Namen gemacht. Er scheidet nun aus dem Landtag aus, weil er das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters in seiner Heimatstadt übernimmt.

Franz Müntefering (SPD), früherer nordrhein-westfälischer Arbeits- und Sozialminister und seit Herbst 1995 Bundesgeschäftsführer der SPD, rückt über die Landesliste der Sozialdemokraten in den Landtag nach. Er tritt an die Stelle des bisherigen Landtagsabgeordneten **Jürgen Schaufuss** (SPD), der zum hauptamtlichen Bürgermeister in Frechen im Erftkreis gewählt worden ist, wo er seit 1988 bereits das ehrenamtliche Bürgermeisteramt in der sogenannten „Doppelspitze“ innehatte. Jürgen Schaufuss gehörte dem Landtag seit 1980 an. Franz Müntefering wird sein Mandat voraussichtlich nach der Sommerpause antreten.

Johannes Rau (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, hat das Heeresfliegerregiment 15 in Rheine-Bentlage mit dem Fahnenband des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet. Damit würdigte Rau die Leistungen des Regiments im humanitären Bereich. Die Soldaten aus Rheine waren unter anderem bei Feuerlöscharbeiten am Berg Athos in Griechenland im Jahr 1990 im Einsatz, wo sie 350 Einsätze rund um das Kloster in unzugänglicher Bergregion flogen.

Dr. Fritz Vogt (F.D.P.), Landtagsvizepräsident von 1970 bis 1980, ist, wie erst jetzt bekannt wurde, am 14. April 1996 im Alter von 79 Jahren in seiner Heimatstadt Lüdenscheid gestorben. Der Rechtsanwalt und Notar stammte aus Hagen, hatte in Köln, Königsberg, Kiel und Marburg Jura studiert. Seit 1950 war er als Anwalt tätig. Der F.D.P. gehörte Fritz Vogt seit 1960 an. Er war in den 60er Jahren Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des F.D.P.-Bezirksverbandes Westfalen-Lippe. 1961 bis 1971 saß er ferner im Rat der Stadt Lüdenscheid als stellvertretender F.D.P.-Fraktionsvorsitzender. Seine Vizepräsidentschaft 1970 begann mit seiner Wahl in den Landtag.

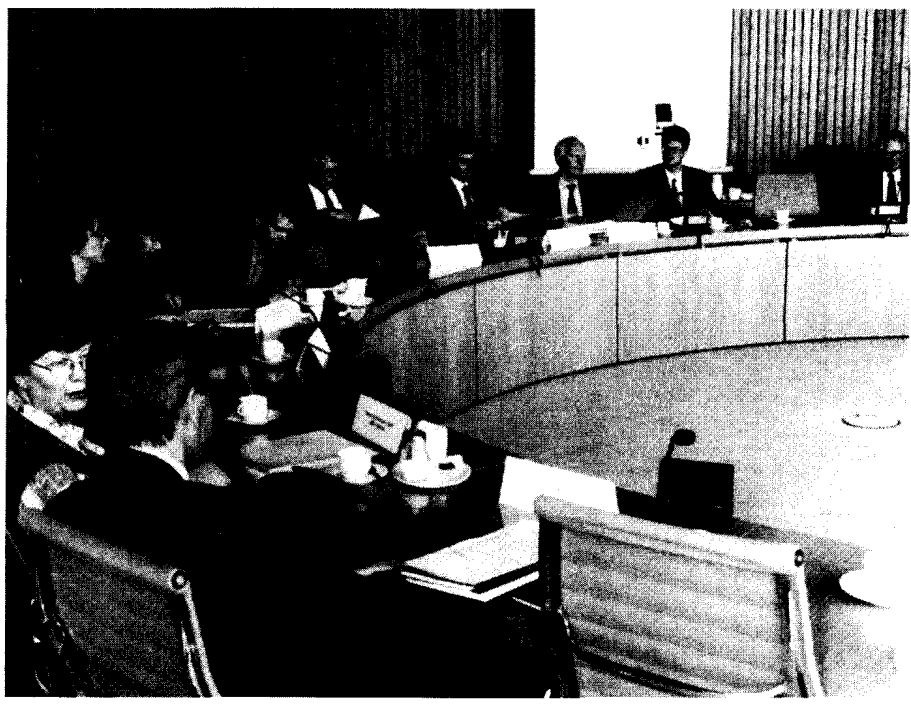
Jörg Bickenbach, bisher Stadtdirektor in der Landeshauptstadt Düsseldorf, wird neuer Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr. Der Jurist ist Nachfolger von **Hartmut Krebs**, der zum neuen Chef der Düsseldorfer Messe gewählt wurde. Bickenbach war sieben Jahre Beigeordneter in Duisburg, ehe der gebürtige Heidelberger 1993 ins Rathaus der Landeshauptstadt wechselte.



Erste Arbeitssitzung der Enquêtékommision

Die Enquêtékommision „Zukunft der Erwerbsarbeit“ kam am 28. Mai 1996 unter Vorsitz von Prof. Dr. Friedhelm Farthmann zu ihrer ersten Arbeitssitzung zusammen, die der Einordnung der Fragestellungen des Auftrages und der Konkretisierung des Arbeitsprogramms diente. Um eine möglichst breite und an aktuellen Forschungsergebnissen orientierte Grundlage für die zukünftige Arbeit entwickeln zu können, waren Sachverständige eingeladen worden: Dr. Wolfgang Klauer (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg) referierte über Tendenzen der zukünftigen Arbeitswelt, Prof. Ulrich van Suntum (Universität Münster, Institut für Wirtschaftspolitik und Konjunkturforschung der Universität Witten/Herdecke) skizzierte Wege zurück zur Vollbeschäftigung. Das Bild oben zeigt Professor Farthmann mit Assistentin Maria Anna Schmitz, das Foto unten die Kommission.

Fotos: Schälte



Rainer Priggen und **Barbara Steffens**, Vorstandssprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen, sind auf einem Landesparteitag in Münster bestätigt worden. Priggen konnte sich mit 151 Stimmen gegen den Essener Mehrdad Mostofizadeh durchsetzen. Frau Steffens wurde mit 124 gegen 83 Stimmen bei 17 Enthaltungen gewählt.

Manfred Degen (SPD), Landtagsabgeordneter aus Marl, ist am 29. Mai bei der Bezirkskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Sozialdemokraten im Bildungsbereich (AfB) für weitere zwei Jahre zum Vorsitzenden gewählt worden. Degen erhielt 41 von 42 abgegebenen Stimmen.

Aufgabenkritik...

(Fortsetzung von Seite 18)
scheidungsdruk von außen, der jetzt entstanden sei, solle das Parlament nicht nachgeben, sondern die Ergebnisse der Aufgabenkritik abwarten. Allerdings sei seine Fraktion entschlossen, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren zu einer Neuordnung der Mittelinstanz zu kommen. Insofern würde er auch eine konkrete Vorstellung der CDU-Fraktion einer unbestimmten Vision vorziehen.

Franz-Josef Britz versprach, dem Ausschuß ein praktikables Modell vorzustellen, zu dessen Entwicklung sie jedoch Zeit bis nach der Sommerpause benötige.

Staatssekretär Manfred Morgenstern und ein Abteilungsleiter des Ministeriums für Bauen und Wohnen erläuterten dem Ausschuß im folgenden die Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung auf der Ebene der staatlichen Bauverwaltung, nachdem schon ein wesentlicher Schritt der Verwaltungsreform gemacht worden sei, nämlich die Zusammenfassung der staatlichen mit der früheren Finanzbauverwaltung, nachdem schon ein wesentlicher Schritt der Verwaltungsreform gemacht worden sei, nämlich die Zusammenfassung der staatlichen mit der früheren Finanzbauverwaltung. Es gehe jetzt um die Umstrukturierung der Bauverwaltung zu einem betriebswirtschaftlich gesteuerten System, was — im Vergleich zu anderen Behörden — hier wegen der möglichen Produktdefinition und -bewertung leichter durchführbar sei. Auf dem Weg, das Dienstleistungsbewußtsein in den Vordergrund zu rücken, würden dabei die wichtigen Kriterien der Wirtschaftlichkeit und der Kundenzufriedenheit eine wesentliche Rolle spielen. Mit dem Abbau einer Hierarchieebene müsse zugleich der des Fremdbestimmungsgrades — durch konsequente Kompetenzverlagerung nach unten — einhergehen. An die Stelle der bisher praktizierten Dienstaufsicht trete eine Globalsteuerung, weshalb eine weitestgehende Delegation auf die Bezirksregierungen vorgesehen sei, ein vielleicht auch für andere

★

Marie-Luise Morawietz (SPD) gehört nicht mehr dem Landtag als Abgeordnete an, wie in einer Meldung über die Verleihung des Verdienstordens irrtümlich angegeben.

Ressorts nachahmenswertes Modell. Die Koppelung von betriebswirtschaftlicher Orientierung und Globalsteuerung, so hieß es in Beantwortung einer Anfrage von Johannes Pflug, sei als das neue Steuerungsmodell der Bauverwaltung gedacht.

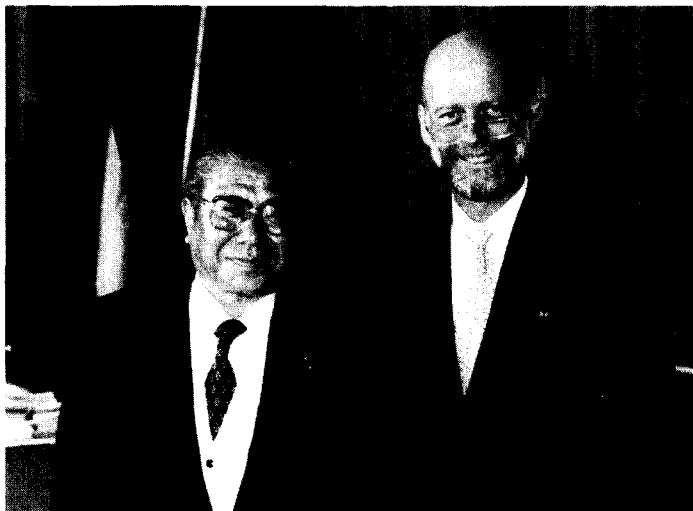
Der Hinweis, daß die Realisierung der kw-Vermerke — 1200 von 3600 Stellen sind nach den Vorstellungen der Gutachter entbehrlich — einen Zeitraum von ca. zehn Jahren benötige, veranlaßte den stellvertretenden Ausschußvorsitzenden Christian Michael Weisbrich (CDU) zu der Bemerkung, daß damit ca. 50 bis 100 Millionen Mark für Personal verschleudert würden, was eigentlich entbehrlich sei. Niemand in der privaten Wirtschaft würde sich so etwas leisten. Nach einer heftigen Reaktion Jens Pettings, der diese Feststellung als populistisch und falsch zurückwies, verwies das Ministerium darauf, daß auch das Gutachten nicht davon ausgegangen sei, ein Drittel der vorhandenen Stellen sei überflüssig, vielmehr könnten diese Stellen eingespart werden, wenn man den Vorschlägen des Gutachters folge. Hierzu gehöre die Reduzierung der Zahl der Ämter, die Auftragsvergabe an Privatunternehmen (sofern sie echte Kostenersparnis bringe) und andere Maßnahmen. Der Personalabbau erfolge schrittweise durch natürliche Fluktuation, wobei der Überalterung des Personalbestandes durch eine Vorruhestandsregelung und einen 15prozentigen Einstellungskorridor für Nachwuchskräfte entgegengewirkt werde.

Mit Flughafenwegweiser schneller zum Ziel

Ein aktualisierter Flughafenwegweiser ist ab sofort kostenlos bei der Flughafen Düsseldorf GmbH, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0211/4 21-22 29, Fax 0211/4 21-27 60 erhältlich. Die Broschüre enthält neben Informationen zu Parkmöglichkeiten und Parkgebühren am Flughafen, einen übersichtlichen Lageplan, auf dem alle Ankunfts- und Abflugstätten eingezeichnet sind. Außerdem ist vermerkt, welche Fluggesellschaften ihre Passagiere wo abfertigen.



Mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ist der frühere F.D.P.-Landtagsabgeordnete Friedel Meyer (l.) ausgezeichnet worden. Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) überreichte den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden in einer Feierstunde. In seiner Laudatio erwähnte der Präsident, daß Friedel Meyer 1960 als Elektroinstallateurmeister den elterlichen Betrieb übernommen habe. Neben der Führung des eigenen Betriebes habe sich Friedel Meyer auch für die mittelständischen Aktivitäten in seiner Gemeinde engagiert. 1977 habe er mit anderen Unternehmern und Handwerksmeistern die „Interessengemeinschaft Handel, Handwerk und Gewerbe Westerkappeln“ gegründet, deren erster Vorsitzender er bis 1991 gewesen sei. Seit 1994 sei er Fraktionsvorsitzender der F.D.P. im Rat. Ferner sei Friedel Meyer seit vielen Jahren als Nachbarschaftsältester aktiv. Von 1985 bis 1995 habe er dem Landtag angehört. Er habe in verschiedenen Ausschüssen mitgearbeitet. Einer der Hauptschwerpunkte der Landtagsarbeit sei der Bereich „Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz“ gewesen. Als agrarpolitischer Sprecher seiner Fraktion habe Friedel Meyer die parlamentarische Arbeit wesentlich mitgestaltet, schloß der Landtagspräsident. Der Politiker Meyer gehört seit 1972 der F.D.P. als Mitglied an.



Die National Association of Chairmen of Prefectural Assemblies, eine Vereinigung von Präfekturvorsitzenden der verschiedenen Parteien aus Japan hat den Landtag besucht und ist vom Vorsitzenden des Ausschusses für Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit, Professor Dr. Horst Posdorf (CDU, r.) empfangen worden. Die 21köpfige Delegation unter der Leitung von Suehiro Onishi (l.) hat sich auf einer Europareise auch in Deutschland über öffentliche Verwaltungs- und Organisationsstrukturen informiert (Bild links). — Der Gouverneur der chinesischen Provinz Jiangsu, Zheng Silin (l.) hat mit einer Delegation das Landesparlament besucht und ist von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (2. v. r.) empfangen worden. Die Provinz Jiangsu in der Nähe von Shanghai ist seit vielen Jahren Partner Nordrhein-Westfalens. Die chinesischen Politiker und Wirtschaftsfachleute, deren Besuch unter der Federführung des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums stand, trafen sich auch zu einem Gespräch mit Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) und besuchten u. a. die Düsseldorfer Henkel-Werke (Bild rechts). Fotos: Schälte

Bodo Hombach neuer Präsident der Deutsch- Israelischen Wirtschafts- Vereinigung

Der neue Präsident der einflußreichen Deutsch-Israelischen Wirtschaftsvereinigung heißt Bodo Hombach. Der wirtschaftspolitische Sprecher, auch der SPD-Fraktion im nordrheinwestfälischen Landtag – in Frankfurt einstimmig gewählt – präsentierte sich in seiner neuen Funktion erstmalig auf dem Länderforum Israel beim Außenwirtschaftstag in Dortmund.

Die Deutsch-Israelische Wirtschaftsvereinigung wurde vom damaligen Vorstandsvorsitzenden der BfG, Walter Hesselbach, ins Leben gerufen. Hombach hat zu seiner Wahl ein 10-Punkte-Programm vorgelegt, das insbesondere auch die Verbesserung der wirtschaftlichen Kooperation zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn fördern soll. Er sieht den gegenseitigen Friedensprozeß und den wirtschaftlichen Aufschwung untrennbar verbunden. „Der Friede braucht den wirtschaftlichen Fortschritt und der wirtschaftliche Fortschritt den Frieden.“ Neben vielen prominenten Wirtschaftsvertretern aus allen Bereichen der deutschen Wirtschaft haben an seiner Wahl in Frankfurt auch Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) und der Vorsitzende des Zentralrates der deutschen Juden, Ignaz Bubis, teilgenommen. Hombach wurde offiziell vorgeschlagen vom früheren Bundesminister und späteren Bertelsmann-Vorstand Manfred Lahnstein. Die Wirtschaftsvereinigung erfüllt auch weitestgehend die Funktion einer deutsch-israelischen Handelskammer. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt, Berlin, München, Hamburg und Düsseldorf.

Literatur

Kinderbeteiligung

In der Stadtplanung

Wie können Kinder und Jugendliche aktiv ihr Umfeld gestalten? Welchen Einfluß könnten sie auf das Gesicht unserer Städte haben? Wie werden die Voraussetzungen für mehr Kinderbeteiligung in der Stadtplanung geschaffen? Welche Städte führten bereits Modellprojekte durch?

Auf diese und weitere Fragen in Zusammenhang mit der Partizipation von Kindern gibt das Buch „Freiräume für Kinder(t)räume – Kinderbeteiligung in der Stadtplanung“ Antworten. Darüber hinaus wird die im Rahmen eines Forschungsprojektes entwickelte Methode „Modellbau mit Kindern“ detailliert dargestellt.



Stadtverordnete aus Polen, die einer Einladung nach Düsseldorf gefolgt waren, haben auch den Landtag besucht und sind von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) empfangen worden. Das Bild zeigt den Präsidenten bei der Übergabe eines Bildbandes an den polnischen Delegationsleiter Dr. Ing. Andrzej Urbaniak (l.), in der Mitte die Dolmetscherin Aleksandra Brykalska-Harabien, beide aus Warschau. Dr. Urbaniak ist auch Beauftragter des Selbstverwaltungs-Kreistages der Wojewodschaft Warschau. Foto: Schälte

Nach Führungstreffer schwache zweite Halbzeit

FC Landtag verlor in Gevelsberg

Wieder setzte es eine Niederlage, diesmal in Gevelsberg gegen die dortigen Alten Herren des VfL. Wieder brach der FCL in der 2. Halbzeit konditionell ein, wenn auch nicht so kraß wie in Drüpplingsen. Diesmal stand am Ende ein 1 : 4.

Dabei hatte der FCL in der schmunzigen Stadionanlage in Gevelsberg gut begonnen. Er zog, gestützt auf eine noch sattelfeste Abwehr, das durchdachtere Spiel auf. Einer dieser gekonnten Spielzüge führte auch folgerichtig zum 1 : 0. Wolfgang Euteneuer trieb das Leder durch das Mittelfeld, Paß zu Wolfgang Stang, dieser setzte auf der linken Seite Rene Markgraf ein, der wiederum klug von der Torauslinie auf Stang zurückgab – kurze Körpertäuschung und plzierter Flachschoß in die lange Ecke, fertig war der verdiente Führungstreffer des FC Landtag. FCL-Spielführer und Schatzmeister Dr. Hans Kraft, die Seitenlinie rauf- und runterfegend, war in dieser Phase einmal mehr ein läuferisches Vorbild, allerdings nur für die ersten 30 Minuten, danach zeigten sich bereits bedenkliche Risse im FCL-Abwehrblock. Dem Führungstreffer des FCL folgte zwar bald der Ausgleich, und kurz vor dem Pausenpiff konnten die Gevelsberger eine

der sich nun häufenden Chancen zu ihrem Führungstreffer nutzen. Noch aber sah es nicht allzuschlecht aus für den FCL. Im zweiten Abschnitt erspielte sich der FCL zunächst zwei dicke Einschußmöglichkeiten, scheiterte jedoch am routiniert reagierenden VfL-Schlußmann. Ein Treffer hätte wahrscheinlich noch einmal die Parlamentskräfte mobilisiert, so aber zerfiel der FCL zusehends – spielerisch, taktisch, kräftemäßig. Die Disziplin ging nun völlig flöten, eine Angriffswoge folgte der nächsten, und FCL-Torhüter Ingo hatte mehrfach Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Es nutzte im Endeffekt nichts. Er konnte zwar noch Schlimmeres verhüten, zweimal aber mußte er dennoch hinter sich greifen. Immer wieder standen die Stürmer des VfL Gevelsberg frei und konnten sich seelenruhig die Kugel zuschieben, während die Abwehrspieler des FCL mit schweren Gliedern und hängenden Zungen fast immer zu spät kamen. Fazit: Die erste Halbzeit zufriedenstellend, die zweite Halbzeit schwach. Dem FCL würde ein Trainingslager zur Auffrischung seiner körperlichen wie geistigen Kräfte gut tun. Spätestens im Finale um den Heinrich-Heine-Cup muß der FC Landtag fit sein, wenn er nicht erneut eine Pleite erleben will.

Nachschlagewerk

Dabei wird deutlich, wie sich Kinder ihre Wohngegend wünschen, und welche Anforderungen sie an eine humane, familienfreundliche Stadt stellen. Praxisbeispiele konkreter Stadtplanungsmaßnahmen, bei denen Kinder mitbestimmen, runden die Informationen ab.

Das Buch, das von der LBS-Initiative Junge Familie herausgegeben wird und im Beltz-Verlag, Weinheim, erscheint, kostet 34 Mark. Es richtet sich an Kommunal- und Jugendpolitiker, Architekten und Stadtplaner sowie an Lehrtätige aller Schularten, die mit erprobten Modellen Kinder in die Entscheidungsprozesse einbeziehen wollen. Außerdem ist es ein Nachschlagewerk für alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

SPD-Fraktion

Positive Zwischenbilanz zur Polizeireform in NRW

Eine erste Zwischenbilanz zur Polizeireform in Nordrhein-Westfalen zog Stefan Frechen, innenpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion:

„Nach mehreren Gutachten zur Polizeiorganisation und zur Aus- und Fortbildung der nordrhein-westfälischen Polizei haben wir gemeinsam mit dem nordrhein-westfälischen Innenminister die umfassendste Polizeireform eingeleitet, die es je in einem der Bundesländer gegeben hat. Organisation und Ausbildung sind vollständig erneuert worden. Im Vordergrund stand das Ziel, mit einer modernen und engagierten Polizei auf das gewachsene Bedürfnis der Bevölkerung nach innerer Sicherheit zu reagieren und neue Maßstäbe erfolgreicher Verbrechensbekämpfung zu setzen. Die für die Innenpolitik zuständigen Fachpolitiker der SPD-Landtagsfraktion haben sich bei Besuchen der Europäischen Kommission in Brüssel, beim Landeskriminalamt in Düsseldorf und bei Ausbildungseinrichtungen der Polizei in Münster-Hiltrup und in Selm-Bork davon überzeugt, daß die Polizeireform erfolgreich verläuft.

Bei einem Informationsbesuch der Europäischen Kommission in Brüssel stand die Bekämpfung des international agierenden Verbrechens durch das zwischenstaatliche europäische Kriminalamt „Europol“ in Den Haag im Vordergrund. Hier wurde deutlich, daß einheitliche Kriterien bei der Strafverfolgung von Verbrechen, die international agieren, unverzichtbar sind. Nordrhein-Westfalen unterstützt deshalb besonders stark „Europol“, das die Fahndung nach Tätern und Beute erheblich beschleunigen kann und so z. B. große Mithilfe bei der Verfolgung der „Reemtsma-Entführer“ leisten konnte.

Noch größere Bedeutung für die Kriminalitätsbekämpfung in unserem Land hat allerdings die Reform der Polizeibehörden. Unser Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Kriminal- und Schutzpolizei zu verbessern, die Spezialisierung der Kriminalpolizei auf die Schwermriminalität fortzusetzen. Wir erhoffen uns davon einerseits mehr Bürgernähe und andererseits höhere Effizienz der Polizei. Ohne eine umfassende Neuorientierung der Polizeiausbildung wäre das Bild der neuen Polizei in Nordrhein-Westfalen aber nicht abgerundet. Die gewachsenen Anforderungen an die Verbrechensbekämpfung werden bereits bei der Ausbildung der Polizei berücksichtigt.

Mittlerweile kommen auch die Besten aus den Jahrgängen der Gymnasien, der Fachober- und Realschulen zur Polizei. Wir können ihnen jetzt eine gute Besoldung bieten, erwarten dafür aber auch ein Höchstmaß an Motivation. Die in der Ausbildung befindlichen Polizistinnen und Polizisten erfüllen diese Anforderung. Beim Besuch im Polizeiausbildungsinstitut in Selm-Bork haben wir uns davon überzeugt. Dort haben wir einen Ausbildungsstandard erreicht, der seinesgleichen in Deutschland und im europäischen Ausland sucht. Im Vordergrund steht jetzt nicht mehr die komplexe theoretische Ausbildung. Hier haben wir kräftig entrümpelt. Wir müssen unsere junge Polizei neben den unverzichtbaren theoretischen Standards verstärkt auch hinsichtlich ihrer Konfliktbewältigungsfähigkeit und menschlichen Kompetenz schulen. Wir wünschen uns den mit Augenmaß besonnen und beherzt reagierenden Polizeibeamten.“

CDU-Fraktion

SPD-Ohrfeige für Verkehrsminister Clement

Als eine „politische Ohrfeige für Verkehrsminister Clement“ hat der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion, Heinz Hardt, das Abstimmungsverhalten der SPD im Verkehrsausschuß bezeichnet. Dort hatten SPD und GRÜNE die Vereinbarungen für wichtige Verkehrsprojekte, die Clement und Bundesverkehrsminister Wissmann Ende November 1995 getroffen hatten, abgelehnt. Hardt: „Es ist in der politischen Geschichte des Landes ein einmaliger Vorgang, daß ein Minister von seiner eigenen Fraktion derart Prügel bekommt, wie es jetzt Clement erlebte.“

Clement und Wissmann hatten u. a. für folgende wichtige Verkehrsprojekte einen Durchbruch erzielt:

- A 33: Lückenschluß zwischen Osnabrück und Bielefeld,
- A 44: Bau der sechsstreifigen Rheinquerung Ilverich,
- Anschluß des Opel-Werkes an die A 43 in Bochum,
- ICE-Verbindung Frankfurt/Köln bis zum Jahr 2000 und Anschluß des Köln-Bonner Flughafens,
- Fertigstellung des IC/ICE-Bahnhofs für den Düsseldorfer Flughafen bis Ende der 90er Jahre.

In einem Antrag der CDU sollte der Landtag nun diese namentlich aufgeführten Vereinbarungen begrüßen und die Landesregierung auffordern, die Projekte auch umzusetzen.

„Die Ablehnung durch die GRÜNE war aufgrund ihrer ideologischen Anti-Verkehrspolitik von vornherein zu erwarten“, sagte Hardt. „Aber daß auch die Sozialdemokraten, die sonst in der Öffentlichkeit gerade für diese Projekte eintreten, hier einknicken und ihren Minister im Regen stehen lassen, ist für Clement wie auch für die Partei mehr als peinlich. Ein solches Verhalten zeigt, wie unberechenbar die Regierungspolitik im Land geworden ist. NRW gleicht mehr und mehr einem Tollhaus, in dem niemand sicher sein kann, ob das Ja von heute nicht ein Nein von morgen sein wird.“

CDU kritisiert schlechte Informationspolitik der Landesregierung

Die europäische Sprecherin Ilka Keller hat der Landesregierung vorgeworfen, das von der EU zum „Europäischen Jahr für lebensbegleitendes Lernen“ ausgerufenen Jahr 1996 zu verleugnen. „In NRW sind 19 Veranstaltungen und Projekte dazu geplant, das Land ist einschließlich Organisation und Information der Öffentlichkeit in die Arbeit eingebunden. Doch draußen kennt kaum jemand die Veranstaltungsorte und -termine. Warum hat NRW eigentlich ein eigenes Europaministerium?“

Mit diesem Thema — so die CDU-Politikerin — wolle die Europäische Union darauf aufmerksam machen, daß „unsere heutige Welt in allen Belangen flexibles Denken und dauernde Weiterbildung verlangt. Dafür bei den Bürgern das Bewußtsein zu schärfen, ist das Anliegen der Veranstaltungen. Doch hierzu ist aus dem NRW-Europaministerium bisher nichts zu hören gewesen.“

Die GRÜNEN-Fraktion

Diskriminierungsverbot im Polizeigesetz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD haben 1995 vereinbart, daß ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot (Hautfarbe, Abstammung, Religion, Geschlecht, sexuelle Identität, Behinderung) in das Polizeigesetz aufgenommen werden soll. Der nun kürzlich eingebrachte Gesetzentwurf hierzu ist in vieler Hinsicht vorbildlich: Nordrhein-Westfalen wird als erstes Bundesland in eine umfassende Antidiskriminierungsgesetzgebung eintreten.

Als erster Schritt werden Landesbeamten- und Polizeigesetz um eine entsprechende Vorschrift erweitert. Weitere Gesetze — z. B. im Bereich der Schulgesetzgebung werden folgen. Damit gehen die Beamten und insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei beispielhaft mit einem sehr sensiblen Bereich von offener und verdeckter, bewußter oder unbewußter Diskriminierung um. Beamtinnen und Beamte in Nordrhein-Westfalen machen klar: „Wir zeigen Problembewußtsein aufgrund der jüngsten Geschichte rassistischer Tendenzen in unserem Land, wir sind gewappnet gegen derartige Entwicklungen, und wir machen deutlich, daß wir uns als Ausführende von Maßnahmen des Gewaltmonopols der besonderen Vorbildfunktion unserer Tätigkeit bewußt sind.“

Es geht nicht darum, Polizistinnen und Polizisten zu „stigmatisieren“ oder „abzustempeln“, wie dies Berufsverbände erst kürzlich befürchtet haben, sondern auf ein aktuelles gesellschaftliches Problem angemessen zu reagieren. Wir wollen gut ausgebildete und gut bezahlte Polizistinnen und Polizisten. Wir erwarten von ihnen besonnenes und angemessenes Verhalten auch unter schwierigen Umständen.

Wir fordern zu einer differenzierten Betrachtung des Problems auf. Spätestens seit der Studie über rechtsextrêmes Denken bei der Polizei ist der Zeitpunkt gekommen, um über Ursachen nachzudenken und in Aus- und Fortbildung nach Wegen zu suchen, damit die Polizistinnen und Polizisten in Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols nicht in Zweifel geraten, Grundrechte zu verletzen. Selbstverständlich ist dabei auch zu bedenken, daß die Polizei Versäumnisse der Politik in der Drogenbekämpfung und beim Ausländerrecht zu Unrecht austragen muß.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.



Werner Fußbahn

Geburtstag und Jubiläum

Ministerialrat Werner Fußbahn, Leiter des Referates Plenum und Ausschüsse im nordrhein-westfälischen Landtag, ist am 19. Mai 60 Jahre alt geworden. Einen Monat zuvor hatte er sein 40jähriges Dienstjubiläum begangen und wird im nächsten Jahr 30 Jahre im Landtag tätig sein, wo er 1967 als Ausschußassistent begonnen hatte. Werner Fußbahn bereitet für den Landtagspräsidenten die Ältestenrats- und Plenarsitzungen vor. Engen Kontakt hält er mit der Parlamentarischen Geschäftsführerin sowie den Parlamentarischen Geschäftsführern der drei im Landtag vertretenen Fraktionen. Nach seinen eigenen Worten macht es ihm auch nach den vielen Jahren weiterhin Freude, mit den Fraktionen zusammenzuarbeiten und dem Vertrauen, das in ihn gesetzt wird, gerecht zu werden. Das Bild zeigt ihn in der Präsidiumsbank im Plenum. Foto: Schälte



Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Peter Krug, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 20. Juni, um 9.15 Uhr im Raum E3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
 Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
 Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
 Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
 Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
 8 84 23 04 und 8 84 25 45, btx: *56801#, FAX
 8 84 30 22
 Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags
 Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin
 Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
 Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
 ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Er gehört zu den Jungen in der CDU, die dem eigenen „Laden“ zu mehr Lebendigkeit und damit zu mehr Attraktivität verhelfen wollen. Und er gehört zu denen, die trotz des Aufmuckens gegen gewohnte Rituale auch noch Karriere machen.

Oliver Wittke ist mal gerade 29 Jahre alt. Als Spitzenkandidat der Jungen Union kandidierte er im Mai 1995 und zog als einer von sechs CDU-Abgeordneten unter 35 über die Reserveliste in die neue Landtagsfraktion ein.

Seine Entscheidung für ein Engagement bei den Christdemokraten fiel eigentlich schon in der Schulzeit: Sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung in Düsseldorf und erst recht die Kommunalpolitik seiner Heimatstadt Gelsenkirchen waren „rot“ dominiert. Das sollte sich ändern. Hinzu kam, daß er in der heißen öffentlichen Diskussion über den NATO-Doppelbeschluß die Argumente der CDU für plausibel hielt. Was lag da näher, als sich der Jungen Union anzuschließen.

Drei Jahre nach dem Abitur zog er in das Gelsenkirchener Kommunalparlament ein. Um die politische Arbeit in seiner Heimatstadt wegen des Studiums nicht aufgeben zu müssen, entschied er sich ganz bewußt für die Ruhr-Universität in Bochum. Dort studierte er zunächst Wirtschaftswissenschaften, wechselte dann aber zur Geographie und schloß vor zwei Jahren mit dem Diplom ab.

In der Zwischenzeit wurde Oliver Wittke Chef der Jungen Union im Ruhrgebiet. Dieser Bezirk, in einer für die CDU immer noch schwierigen Region, sei mit 10 000 Mitgliedern größer als der Bezirksverband Oberbayern des Nachwuchses der CSU, meint Wittke nicht ohne Stolz.

Die CDU rang sich nach verlorener Landtagswahl 1985 dazu durch, die Aufsplitterung in verschiedene Bezirksverbände im Ruhrgebiet abzuschaffen und eine einheitliche politische Organisationsebene zu bilden, den Bezirk Ruhrgebiet. Etwas Ähnliches möchte Wittke auch für die staatlichen Strukturen im Revier erreichen. Das Ruhrgebiet solle sich als politische Einheit artikulieren können und nicht länger durch drei Regierungsbezirke und zwei Landschaftsverbände vertreten werden. Die nach seiner Ansicht künstlichen Grenzen im Ruhrgebiet müßten endlich wegfallen.

Für einen christdemokratischen Politiker sei das Ruhrgebiet eine große Herausforderung. Und zur Resignation gebe es überhaupt keinen Anlaß. Im Gegenteil, in Mülheim, Gladbeck, Marl und anderen Städten habe die CDU zuletzt stark zugelegt und die traditionelle Mehrheit der SPD gebrochen. Konsequente Oppositionsarbeit bringe eben mittelfristig Erfolge. Ein Rezept, das auch für die Landtagsarbeit gelte.

Auch beruflich hat Oliver Wittke ganz praktisch mit den Problemen des Ruhrgebiets zu tun. Nach dem Studium stand er als Geograph nicht auf der Straße, wie



Oliver Wittke (CDU)

die Eltern befürchtet hatten, sondern er stieg bei einer Entwicklungsagentur im östlichen Ruhrgebiet ein. Diese Agentur, ein Ansatz von public/private partnership, wie es im Neudeutsch heißt, bereitet alte Bergbauflächen für neue Aktivitäten vor.

Nach dem Einzug in den Landtag ist Oliver Wittke nur noch halbtags bei der Entwicklungsagentur beschäftigt. Doch ganz aufgeben wollte er diesen Job nicht.

Denn bei der Vorstellung, mit 29 schon Berufspolitiker zu sein, wurde ihm etwas mulmig. Außerdem meint er, ein solides berufliches Standbein sei auch nützlich für die Unabhängigkeit, auch gegenüber der eigenen Partei.

Und die eigene Partei scheint einiges von dem jungen Mann aus Gelsenkirchen zu halten. Sonst wäre er von der eigenen Fraktion wohl kaum auf Anhieb in einen so populären und begehrten Ausschuß wie den für Verkehr geschickt worden. Außerdem ist Wittke Mitglied im neuen Migrationsausschuß. Gerade in diesem Themenfeld habe die Politik, nicht nur, aber auch die CDU erheblichen Nachholbedarf, sagt der überzeugte Anhänger eines Einwanderungsgesetzes.

Oliver Wittke möchte über die Legislaturperiode hinaus Dinge anstoßen, in Bewegung bringen. Aber zwanzig Jahre Arbeit in der Opposition, wie das einige seiner Fraktionskollegen bereits hinter sich haben, das kann er sich nicht vorstellen. Wenn dann die Rede auf das Thema „Schwarz-Grün“, also eine Koalition der CDU mit den GRÜNEN kommt, dann winkt Oliver Wittke gemäß der offiziellen Parteilinie ab. Noch, denn langfristig sei das schon denkbar, meint er.

Der Farbe Grün ist Wittke ohnehin sehr verbunden. Als passionierter Jäger kann er das tun, was ihm in der Politik hoffentlich erspart bleibt: Einen Bock schießen.

R. K.

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 21. bis 26. Juni 1996

21.6. **Dr. Helmut Linssen** (CDU), 54 J.

26.6. **Wolfgang Röken** (SPD), 53 J.

★

Reinhard Wilmbusse, früherer SPD-Landtagsabgeordneter, ist neuer Präsident des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes. Der bisherige Erste Vizepräsident des Verbandes und hauptamtliche Bürgermeister der Stadt Lemgo hat am 1. Juni turnusgemäß **Albert Leifert** an der Spitze des kommunalen Spitzenverbandes in Nordrhein-Westfalen abgelöst. Leifert gehört als CDU-Abgeordneter dem Landtag Nordrhein-Westfalen an. In einem persönlich gehaltenen Schreiben an den neuen Präsidenten Reinhard Wilmbusse hat Land-

★

NRW.
50
JAHRE
LANDTAG

★

tagspräsident **Ulrich Schmidt** zu dessen Wahl herzlich gratuliert. Das bisherige Wirken als Bürgermeister der Stadt Lemgo, aber auch als langjähriger kommunalpolitischer Experte der SPD-Fraktion des Landtags habe dazu geführt, daß die Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes Reinhard Wilmbusse ihr Vertrauen ausgesprochen hätten. Wörtlich schließt der Landtagspräsident: „Mit dem neuen Amt übernimmst Du eine schwierige, aber auch reizvolle Aufgabe. In einer Zeit enger finanzieller Spielräume für alle Bereiche des öffentlichen Lebens wird es nicht immer leicht sein, die richtigen Entscheidungen verantwortungsvoll und ausgewogen zu treffen. Hierbei wünsche ich Dir eine glückliche Hand. Ich bin sicher, daß Du aufgrund Deiner umfangreichen Kenntnisse und Erfahrungen der richtige Mann für dieses Amt bist.“

★

Dr. Axel Horstmann (SPD), Landtagsabgeordneter und Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, ist auf dem Bezirksparteitag der SPD in Ostwestfalen-Lippe in Minden mit 172 von 190 Stimmen bei zwölf Neinstimmen und sechs Enthaltungen als Bezirksvorsitzender bestätigt worden. Als Stellvertreterin wurde Schulministerin **Gabriele Behler** mit 162 Jastimmen bei 192 abgegebenen Stimmen gewählt. 17 Delegierte stimmten gegen sie, sechs enthielten sich. Die Stellvertreterwahl fiel ferner auf den Landtagsabgeordneten **Reinhold Trinius**, der 140 Jastimmen bei 23 Neinstimmen und 14 Enthaltungen auf sich vereinen konnte.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Parlamentsbesuch aus Wien

Eine Delegation des Wiener Landtags unter der Leitung der 1. Präsidentin Ingrid Smejkal hat den nordrhein-westfälischen Landtag besucht und ist von Landtagspräsident Ulrich Schmidt empfangen worden. An zwei Tagen fanden Gespräche über Verwaltungsreform in NRW unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform, Stefan Frechen (SPD), zu „Föderalismus“ und „Finanzausgleich“ unter Leitung des Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses, Leo Dautzenberg (CDU), über „Europäische Union“ unter Leitung des Vorsitzenden des Europa-Ausschusses, Professor Dr. Horst Posdorf (CDU), sowie über den Landtag NRW, seine Kompetenzen und Arbeitsweisen unter Leitung von Landtagsdirektor Professor Heinrich A. Große-Sender statt. Bei seiner Begrüßung stellte Ulrich Schmidt fest, es sei die erste ausländische Parlamentsdelegation, die er in seiner Funktion als Präsident des Landtags NRW begrüßen dürfe. Zwischen Österreich und NRW bestünden seit langem Kontakte auf parlamentarischer Ebene. So hätten in den vergangenen Jahren immer wieder Informationsbesuche der Fachausschüsse des Landtags NRW beim Österreichischen Nationalrat, aber vor allem auch bei den einzelnen Landtagen stattgefunden. Der Präsident wies ferner darauf hin, daß der Besuch der österreichischen Delegation in Düsseldorf in einem besonderen Jubiläumsjahr stattfinde. „Das Land Nordrhein-Westfalen feiert in diesem Jahr seinen 50. Geburtstag“, betonte Schmidt. Der Landtag werde seinen 50. Geburtstag mit einem Festakt und einer bunten Auftaktveranstaltung am 1. und 2. Oktober feiern. Zum Land NRW führte er aus, dessen Bild werde in den Köpfen vieler Menschen häufig noch vom Bergbau und der Eisen- und Stahlindustrie geprägt. Das sei auch ein wichtiges Kapitel in der jüngeren Entwicklung gewesen, aber mittlerweile sei Nordrhein-Westfalen nicht mehr das Land von Kohle und Stahl, sondern ein Land mit Kohle und Stahl. Nordrhein-Westfalen heiße: eine breite Produktpalette, vor allem viele zukunftsweisende Technologien, dichte Hochschullandschaft, ein vielfältiges international beachtetes Kulturangebot und schließlich reizvolle Landschaften. Das Bild zeigt von links: 3. Präsident des Wiener Landtages, Dr. Erwin Hirsenschall, 2. Präsidentin des Wiener Landtages, Professor Erika Stubenvoll, Franz-Josef Balke (CDU) aus Düsseldorf, 1. Präsidentin des Wiener Landtages, Ingrid Smejkal sowie aus NRW Landtagsdirektor Professor Heinrich A. Große-Sender, Landtagspräsident Ulrich Schmidt, Erika Rothstein (SPD), Landtagsvizepräsidentin Dr. Katrin Grüber, Jürgen Jentsch (SPD) und Karin Hussing (CDU).
Foto: Schälte

Hermann-Josef Arentz (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, ist vom Bundesvorstand der Christlich-Demokrati-

schen Arbeitnehmerschaft in Deutschland erstmals in den Vorstand der Europäischen Union CDA in Brüssel gewählt worden.